

NIEDERSCHRIFT

über die **9.** Sitzung
des Kreistages
(XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **14.03.2016**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:23 Uhr
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Dr. Gert Ammermann
3. Herr Volker Bäumken
4. Herr Jakob Beyen
5. Frau Barbara Brand
6. Herr Heiner Cöllen
7. Herr Hans Ludwig Dickers
8. Herr Heijo Drießen
9. Herr Karl-Heinz Ehms
10. Herr Norbert Gand
11. Herr Reiner Geroneit
12. Herr Prof. h.c. (BG) Dr. med. Klaus Goder Anwesend ab 15:20 Uhr
13. Herr Ulrich Herlitz
14. Herr Gerhard Heyner
15. Herr Thomas Jung
16. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
17. Herr Willy Lohkamp
18. Frau Ursel Meis
19. Herr Werner Moritz
20. Herr Bertram Graf von Nesselrode
21. Frau Sabine Prosch
22. Herr Franz-Josef Radmacher

23. Herr Bernd Ramakers
24. Herr Karl-Heinz Schnitzler
25. Frau Petra Schoppe
26. Herr Hans Georg Schröder
27. Herr Wolfgang Wappenschmidt
28. Herr Dieter Welsink
29. Herr Thomas Welter
30. Herr Johann-Andreas Werhahn
31. Frau Birte Wienands
32. Herr Dr. Christian Will

• **SPD-Fraktion**

33. Herr Denis Arndt
34. Herr Udo Bartsch
35. Herr Udo Bernards
36. Herr Horst Fischer
37. Frau Diana Geldermann
38. Herr Harald Holler
39. Frau Doris Hugo-Wissemann
40. Herr Ludwig Jedrowiak
41. Herr Dieter Jüngerkes
42. Frau Sabine Kühl
43. Frau Frederike Küpper
44. Herr Reinhard Rehse
45. Herr Rainer Schmitz
46. Frau Gertrud Servos
47. Herr Christian Stupp
48. Herr Rainer Thiel MdL
49. Frau Astrid Maria Westermann

• **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

50. Herr Marco Becker
51. Herr Erhard Demmer
52. Frau LL.M. Nilab Fayaz
53. Frau Bianca Frömgen
54. Herr Hans Christian Markert MdL
55. Frau Marianne Michael-Fränzel
56. Herr Matthias Molzberger
57. Frau Angela Stein-Ulrich
58. Frau Susanne Stephan-Gellrich

• **FDP-Fraktion**

59. Herr Bodo Dirk Aßmuth
60. Herr Bijan Djir-Sarai
61. Herr Simon Kell
62. Herr Rolf Kluthausen
63. Herr Dirk Rosellen
64. Herr Tim Tressel

• **Die Linke-Fraktion**

- 65. Frau Kirsten Eickler
- 66. Frau Christel Rajda
- 67. Herr Oliver Schulz

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

- 68. Frau Dr. Martina Flick
- 69. Frau Gabriele Parting
- 70. Herr Carsten Thiel

- **Freie Kreistagsgruppe RKN**

- 71. Herr Dr. Johannes Georg Patatzki
- 72. Herr Markus Christopher Roßdeutscher

- **Zentrum**

- 73. Herr Gerhard Woitzik

- **Verwaltung**

- 74. Herr Robert Abts
- 75. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
- 76. Herr Dezernent Ingolf Gaul
- 77. Herr Elmar Hennecke
- 78. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 79. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 80. Frau Christiana Rönicke
- 81. Herr Marcus Temburg
- 82. Herr Harald Vieten

- **Schriftführerin**

- 83. Frau Yvonne Brenner
- 84. Frau Annika Geppert

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	6
2.	Verpflichtung und Einführung eines neuen Kreistagsabgeordneten Vorlage: 010/1259/XVI/2016.....	7
3.	Bestellung von Schriftführern/ Schriftführerinnen Vorlage: 010/1250/XVI/2016.....	7
4.	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	7
4.1.	Änderung der persönlichen Stellvertretung im Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde (BUND) Vorlage: 68/1169/XVI/2016	7
4.2.	Benennung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH Vorlage: 61/1234/XVI/2016	8
4.3.	Anträge auf Umbesetzung.....	8
4.3.1.	Antrag der FKG Kreistagsfraktion vom 29.02.2016 auf Umbesetzung der Ausschüsse Vorlage: 010/1260/XVI/2016.....	12
4.3.2.	Antrag der CDU Kreistagsfraktion vom 03.03.2016.....	12
4.3.3.	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.03.2016	12
4.3.4.	Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke vom 10.03.2016.....	12
5.	Ermächtigungsübertragungen von 2015 nach 2016 im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 Vorlage: 20/1253/XVI/2016	12
6.	Haushalt 2016/2017	13
6.1.	Anträge aus den Haushaltsreden	13
6.1.1.	Antrag der FKG Kreistagsfraktion vom 09.03.2016 auf Aufstellung eines zweiten Veränderungsnachweises zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2016/2017.....	13
6.1.2.	Antrag von Herrn Gerhard Woitzik für das Zentrum auf Verzicht einer Kreisumlageerhöhung.....	14
6.1.3.	Antrag der SPD Kreistagsfraktion auf Drittelung der Umlageerhebung	14
6.2.	Kreishaushalt 2016/2017: Beteiligungsrechte der Städte und Gemeinden / Verzicht eines Doppelhaushaltes Vorlage: 20/1254/XVI/2016	15

6.2.1. Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	16
6.2.2. Verzicht auf einen Doppelhaushalt 2016/2017	16
6.3. Kreishaushalt 2016/2017: Haushaltssatzung/ Senkung des Umlagesatzes des LVR, Landschaftsumlage.....	16
6.3.1. Beschluss über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen	16
6.3.2. Senkung des Umlagesatzes des LVR / Keine Erhöhung der Landschaftsumlage	17
7. Bericht zur Chancengleichheit Vorlage: ZS3/1231/XVI/2016	17
8. 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rommerskirchen Anpassungsverfahren gem. § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz Vorlage: 61/1242/XVI/2016	18
9. Änderung der Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: ZS2/1190/XVI/2016	18
10. Umsetzung des Notfallsanitätäergesetzes- Ergänzung des rettungsdienstlichen Bedarfsplanes Vorlage: 32/1244/XVI/2016	19
11. Satzungsänderung der Musikschule Rhein-Kreis Neuss, hier geplante Gebührenerhöhung, Einführung eines Schnupperkurses und einer 10er-Karte für Erwachsene zum 1.10.2016 Vorlage: 40/1181/XVI/2016	19
12. Delegationssatzung nach § 5 der Kreisordnung, § 99 SGB XII und § 3 AG SGB XII NRW Vorlage: 50/1241/XVI/2016	20
13. Gesamtstellenplan und Teilstellenpläne des Rhein-Kreises-Neuss 2016/2017 Vorlage: ZS3/1230/XVI/2016	20
14. Anträge.....	21
15. Mitteilungen	21
16. Anfragen	21
16.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.03.2016: Gehölzpflege an den Straßen im Rhein-Kreis Neuss.....	21
16.2. Anfrage der CDU und FDP Kreistagsfraktion vom 10.03.2016 zur Situation der Schulen in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss.....	21
16.3. Anfrage der CDU und FDP Kreistagsfraktion vom 10.03.2016 zu den Auswirkungen der Änderung der Ausbildungsordnung sonderpädagogischer Förderung	21
17. Einwohnerfragestunde.....	22

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und der Kreistag beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

	<ul style="list-style-type: none"> - Niederschrift Kreisausschuss vom 09.03.2016
Zu Top 4.3 Anträge auf Umbesetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Antrag der CDU Kreistagsfraktion vom 03.03.2016 ☒ - Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.03.2016 ☒ - Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke vom 10.03.2016 ☒
Zu Top 6.1 Kreishaushalt 2016/2017: Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> - Anlagen zu Vorlage: Resolution der Gemeinde Rommerskirchen und der Stadt Korschenbroich ☒
Zu Top 6.2 Kreishaushalt 2016/2017: Beschluss über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Kreishaushalt 2016/2017: Beschluss über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ☒ - Antrag der FKG Kreistagsfraktion vom 09.03.2016 auf Aufstellung eines zweiten Veränderungsnachweises zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2016/2017 ☒
Zu Top 16 Anfragen	<ul style="list-style-type: none"> - Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.03.2016: Gehölzpflege an den Straßen im Rhein-Kreis Neuss ☒ - Anfrage der CDU und FDP Kreistagsfraktion vom 10.03.2016 zur Situation der Schulen in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss ☒ - Anfrage der CDU und FDP Kreistagsfraktion vom 10.03.2016 zu den Auswirkungen der Änderung der Ausbildungsordnung sonderpädagogischer Förderung ☒

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

2. Verpflichtung und Einführung eines neuen Kreistagsabgeordneten Vorlage: 010/1259/XVI/2016

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke bat alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben und las die folgende Verpflichtungsformel vor, die von dem Abgeordneten Norbert Gand nachgesprochen wurde:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Rhein-Kreises Neuss erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

3. Bestellung von Schriftführern/ Schriftführerinnen Vorlage: 010/1250/XVI/2016

KT/20160314/Ö3

Beschluss:

Der Kreistag beschließt ab der nächsten Sitzung, Frau Annika Geppert zur Schriftführerin und Frau Astrid Zielke zu ihrer Stellvertreterin für die Dauer der Wahlperiode des am 25.05.2014 gewählten Kreistages zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

4.1. Änderung der persönlichen Stellvertretung im Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde (BUND) Vorlage: 68/1169/XVI/2016

KT/20160314/Ö4.1

Beschluss:

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss beschließt gem. § 11 Abs. 5 LG NRW folgende Änderung der Stellvertretung im Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde:

Herr Jürgen Reith wird Stellvertreter für Frau Ingeborg Arndt (BUND)
Herr Rolf Behrens wird Stellvertreter für Herrn Uwe Bolz (BUND)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**4.2. Benennung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Regiobahn Fahr-
betriebsgesellschaft mbH**
Vorlage: 61/1234/XVI/2016

KT/20160314/Ö4.2

Beschluss:

Der Kreistag entsendet als Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder in den Aufsichtsrat der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH:

	Mitglied des Aufsichtsrates	Stellvertreter
1.	Kreisdirektor Dirk Brügge	Dezernent Ingolf Graul
2.	Dr. Christian Will	Harald Holler

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4.3. Anträge auf Umbesetzung

KT/20160314/Ö4.3

Beschluss:

Der Kreistag beschließt folgende Ausschussumbesetzungen:

Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz

Die **Kreistagsabgeordnete Ursel Meis** (CDU) wird anstelle des **Kreistagsabgeordneten Florian Merker** (CDU) **ordentliches Mitglied**.

Der **Kreistagsabgeordnete Jakob Beyen** (CDU) wird anstelle von **Kreistagsabgeordneten Ursel Meis** (CDU) **stellvertretendes Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Dennis Bachmann** (CDU) wird **weiteres stellvertretendes Mitglied**.

Betriebsausschuss Seniorenhäuser

Die **Kreistagsabgeordnete Sabine Prosch** (CDU) wird anstelle des **Kreistagsabgeordneten Florian Merker** (CDU) **stellvertretendes Mitglied**.

Finanzausschuss

Der **sachkundige Bürger Wolfgang Wiepen** (FKG) wird **weiteres stellvertretendes Mitglied**.

Jugendhilfeausschuss

Der **Kreistagsabgeordnete Karl Heinz Schnitzler** (CDU) wird anstelle des **Kreistagsabgeordneten Florian Merker** (CDU) **stellvertretendes Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Martin Kresse** (Bündnis 90/Die Grünen) wird für das ordentliche Mitglied **Kreistagsabgeordnete Bianca Frömgen** (Bündnis 90/Die Grünen). **stellvertretendes Mitglied**

Der **Kreistagsabgeordneter Oliver Schulz** (Die Linke) scheidet als persönlicher Stellvertreter aus.

Der **Kreistagsabgeordneter Oliver Schulze** (Die Linke) wird **beratendes Mitglied**.

Krankenhausausschuss

Der **sachkundige Bürger Dennis Bachmann** (CDU) wird **weiteres stellvertretendes Mitglied**.

Die **sachkundige Bürgerin Kantharupan Balasubramaniam** (Bündnis 90/Die Grünen) wird **weiteres stellvertretendes Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Thomas Koch** (Die Linke) scheidet **als stellvertretendes Mitglied** aus.

Der **sachkundige Bürger Thomas Koch** (Die Linke) wird **beratendes Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Marco Nowak** (Die Linke) wird **stellvertretendes beratendes Mitglied**.

Kulturausschuss

Der **Kreistagsabgeordnete Dr. Christian Will** (CDU) wird **weiteres stellvertretendes Mitglied**.

Der **Kreistagsabgeordnete Hans Ludwig Dickers** (CDU) wird **weiteres stellvertretendes Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Dennis Bachmann** (CDU) wird **weiteres stellvertretendes Mitglied**.

Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss

Der **Kreistagsabgeordnete Norbert Gand** (CDU) wird anstelle des **Kreistagsabgeordneten Florian Merker** (CDU) **stellvertretendes Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Dennis Bachmann** (CDU) wird **weiteres stellvertre-**

tendes Mitglied.

Partnerschaftskomitee

Der **sachkundige Bürger Dennis Bachmann** (CDU) wird **weiteres stellvertretendes Mitglied.**

Die **Kreistagsabgeordnete Marianne Michael-Fränzel** (Bündnis 90/Die Grünen) wird **weiteres stellvertretendes Mitglied.**

Planungs- und Umweltausschuss

Der **sachkundige Bürger Dennis Bachmann** (CDU) wird **weiteres stellvertretendes Mitglied.**

Polizeibeirat

Der **Kreistagsabgeordnete Norbert Gand** (CDU) wird anstelle des **Kreistagsabgeordneten Florian Merker** (CDU) **stellvertretendes Mitglied.**

Schulausschuss

Der **Kreistagsabgeordnete Norbert Gand** (CDU) wird anstelle des **Kreistagsabgeordneten Florian Merker** (CDU) **ordentliches Mitglied.**

Die **sachkundige Bürgerin Bernadette Thielen** (CDU) wird **weiteres stellvertretendes Mitglied.**

Der **sachkundige Bürger Dennis Bachmann** (CDU) wird **weiteres stellvertretendes Mitglied.**

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Der **sachkundige Bürger Dennis Bachmann** (CDU) wird **weiteres stellvertretendes Mitglied.**

Der **sachkundige Bürger Marco Nowak** (Die Linke) wird **weiteres stellvertretendes Mitglied.**

Sportausschuss

Der **Kreistagsabgeordnete Norbert Gand** (CDU) wird anstelle des **Kreistagsabgeordneten Florian Merker** (CDU) **ordentliches Mitglied.**

Der **sachkundige Bürger Dennis Bachmann** (CDU) wird **weiteres stellvertretendes Mitglied.**

Die **Kreistagsabgeordnete Bianca Frömgen** (Bündnis 90/Die Grünen) scheidet als **stellvertretende Vorsitzende** und **ordentliches Mitglied** aus. Eine **Nachfolgerin** wird von der Kreistagsfraktion Die Linke **benannt**.

Die **Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler** (Die Linke) wird **ordentliches Mitglied**.

Die **Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler** (Die Linke) wird **stellvertretende Vorsitzende**.

Kuratorium Gemeinschaftswerk Natur und Umwelt

Der **Kreistagsabgeordnete Jakob Beyen** (CDU) wird anstelle des **Kreistagsabgeordneten Florian Merker** (CDU) **ordentliches Mitglied**.

Der **Kreistagsabgeordnete Karl Heinz Schnitzler** (CDU) wird anstelle von **Kreistagsabgeordneten Jakob Beyen** (CDU) **stellvertretendes Mitglied**.

Aufsichtsrat Segelflugplatz mbH Grevenbroich

Der **Kreistagsabgeordnete Ulrich Herlitz** (CDU) wird anstelle des **Kreistagsabgeordneten Florian Merker** (CDU) **ordentliches Mitglied**.

Verbandsversammlung Zweckverband Euregio Rhein-Maas-Nord

Der **Kreistagsabgeordnete Norbert Gand** (CDU) wird anstelle von **Kreistagsabgeordneten Florian Merker** (CDU) **stellvertretendes Mitglied**.

Medienbeirat

Die **Kreistagsabgeordnete Bianca Frömgen** (Bündnis 90/Die Grünen) wird **weitere stellvertretendes Mitglied**.

Grundwasserkommission

Der **Kreistagsabgeordnete Matthias Molzberger** (Bündnis 90/Die Grünen) wird **weiteres stellvertretendes Mitglied**.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4.3.1. Antrag der FKG Kreistagsfraktion vom 29.02.2016 auf Umbesetzung der Ausschüsse
Vorlage: 010/1260/XVI/2016

KT/20160314/Ö4.3.1

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4.3.2. Antrag der CDU Kreistagsfraktion vom 03.03.2016

KT/20160314/Ö4.3.2

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4.3.3. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.03.2016

KT/20160314/Ö4.3.3

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4.3.4. Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke vom 10.03.2016

KT/20160314/Ö4.3.4

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Ermächtigungsübertragungen von 2015 nach 2016 im Rahmen des Jahresabschlusses 2015
Vorlage: 20/1253/XVI/2016

KT/20160314/Ö5

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die nach § 22 Abs. 4 GemHVO NRW vorzulegende Übersicht über die gemäß § 22 Abs. 1-3 GemHVO NRW übertragenen Ermächtigungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan 2016 zur Kenntnis.

6. Haushalt 2016/2017

Protokoll:

Die Kreistagsabgeordneten Dieter Welsink, Rainer Thiel, Bijan Djir-Sarai, Erhard Demmer, Carsten Thiel, Kirsten Eickler, Dr. Johannes Georg Patatzki und Gerhard Woitzik hielten die beigefügten Haushaltsreden (**Anlagen 1-8**).

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke rief Kreistagsabgeordneten Gerhard Woitzik nach § 16 der Geschäftsordnung des Rhein-Kreises Neuss wegen der Wortwahl „Wahlbetrüger“ zur Ordnung.

1. stellvertretender Landrat Dr. Hans-Ulrich Klose merkte an, dass man als gewählter Vorsitzender eines Ausschusses gerechtfertigte und ungerechtfertigte Kritik ertragen müsse. Er habe allerdings den Eindruck, dass Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer in seiner Rede nicht nur den politischen Anstand überschritten habe, sondern auch Grundvoraussetzungen des parlamentarischen Miteinanders nicht beachtet habe. Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer habe in seinen Ausführungen zu der Person des Landrates, unter anderem auf dessen persönliche wirtschaftliche und finanzielle Abhängigkeit zu bestimmten Organisationen hingewiesen. Dies sei ehrverletzend und würde normalerweise einen Ordnungsruf nach sich ziehen, den der Landrat als Betroffener und Sitzungsleiter verständlicherweise unterlassen habe. 1. stellvertretender Landrat Dr. Hans-Ulrich Klose halte diese Äußerung in für keiner Weise für gerechtfertigt.

6.1. Anträge aus den Haushaltsreden

Protokoll:

Aus den Haushaltsreden ergaben sich folgende Anträge:

- Antrag von Herrn Gerhard Woitzik für das Zentrum auf Verzicht der Kreisumlageerhöhung
- Antrag der SPD Kreistagsfraktion auf Drittelung der Umlageerhöhung (1/3 aus Einsparungen, 1/3 aus der Kreisumlage, 1/3 aus der Ausgleichrücklage)

Die Anträge werden in den nachfolgenden Tagesordnungspunkten behandelt.

6.1.1. Antrag der FKG Kreistagsfraktion vom 09.03.2016 auf Aufstellung eines zweiten Veränderungsnachweises zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2016/2017

Protokoll:

Kreisdezernent Ingolf Graul merkte zu den Ausführungen von Kreistagsabgeordnetem Dr. Johannes Georg Patatzki an, dass der Bund über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz den Städten und Gemeinden Geld zur Verfügung stellt. Ursprünglich waren dort Mittel für konsumtive Zwecke erwartet worden. Aus verfassungsrechtlichen Gründen wurden diese Mittel aber investiv gegeben, sodass sie deshalb auch investiv veranschlagt werden müssten. Die Mittel könnten daher nicht zur Senkung des Umlagebedarfs herangezogen werden, so Kreisdezernent Ingolf Graul weiter.

Kreisdezernent Ingolf Graul führte weiter aus, dass im Haushaltsplan nachzulesen sei, dass auf die sogenannte Grundbeteiligung des Bundes, in Höhe von 26,4 %, nochmal

3,7 % für die sogenannte Übergangsmilliarde dazugerechnet werde. Dazu kämen nochmal 1,2 % Bundeserstattungsanteil für die Verwaltungskosten der Aufgaben nach dem BuT, die auch im Haushaltsplan veranschlagt wurden, erklärte Kreisdezernent Ingolf Graul abschließend.

Kreistagsabgeordneter Dr. Johannes Georg Patatzki betonte, dass seine Fraktion den Grundsatz „Kontenwahrheit / Kontenklarheit“ vertrete, der sich hier nicht erfülle. Er merkte weiter an, dass durch die Auflistung der Produktgruppen keine Transparenz zu erkennen sei.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke rief zur Abstimmung über den Änderungsantrag auf.

KT/20160314/Ö6.2.1

Beschluss:

Der Kreistag lehnt den Antrag der FKG Kreistagsfraktion vom 09.03.2016 zur Aufstellung eines zweiten Veränderungsnachweises zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2016/2017 ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

41 Nein-Stimmen (31 CDU, 6 FDP, 3 UWG/Die Aktive, LR)
14 Ja-Stimmen (8 Bündnis 90/Die Grünen, 3 Die Linke, 2 FKG, 1 Zentrum)
18 Enthaltungen (17 SPD, 1 Bündnis 90/Die Grünen)

6.1.2. Antrag von Herrn Gerhard Woitzik für das Zentrum auf Verzicht einer Kreisumlageerhöhung

KT/20160314/Ö6.1.1

Beschluss:

Der Kreistag lehnt den Antrag von der Zentrums-Partei auf Verzicht der Kreisumlageerhebung ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

41 Nein-Stimmen (31 CDU, 6 FDP, 3 UWG/ Die Aktive, LR)
32 Ja-Stimmen (17 SPD, 9 Bündnis 90/Die Grünen, 3 Die Linke, 2 FKG, 1 Zentrum)

6.1.3. Antrag der SPD Kreistagsfraktion auf Drittelung der Umlageerhebung

KT/20160314/Ö6.1.2

Beschluss:

Der Kreistag lehnt den Antrag der SPD Kreistagsfraktion auf Drittelung der Umlageerhebung (1/3 Einsparungen, 1/3 Kreisumlage, 1/3 durch Entnahme der Ausgleichsrücklage) ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

41 Nein-Stimmen (31 CDU, 6 FDP, 3 UWG/Die Aktive, LR)

31 Ja-Stimmen (17 SPD, 9 Bündnis 90/Die Grünen, 2 Die Linke, 2 FKG, 1 Zentrum)

1 Enthaltung (Die Linke/Fr. Eickler)

**6.2. Kreishaushalt 2016/2017: Beteiligungsrechte der Städte und Gemeinden / Verzicht eines Doppelhaushaltes
Vorlage: 20/1254/XVI/2016**

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann merkte an, dass bei der Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt eine weitere Unterteilung erfolgen sollte.

1. Abstimmung über die im Beteiligungsverfahren vorgetragene Anregung der Städte und Gemeinden
2. Abstimmung über den Verzicht eines Doppelhaushaltes 2016/2017

Dr. Ammermann erklärte, man mache es sich mit der Entscheidung zum Doppelhaushalt 2016/2017 nicht leicht. Die Stellungnahmen der Städte und Gemeinden seien ausführlich beraten und diskutiert worden. Man habe auch mit Vertretern der Städte und Gemeinden gesprochen, erst danach habe man die Vor- und Nachteile der Entscheidung über den Haushalt getroffen. In diesem internen Meinungsbildungsprozess seien die von den Städten und Gemeinden angesprochenen Probleme und deren Eigenkapitalsituation ausdrücklich angesprochen und gewürdigt worden. Als Beispiel führte Dr. Gert Ammermann die Situation in Dormagen und die dort betriebene Haushaltssanierung an.

Auf der anderen Seite erläuterte Dr. Gert Ammermann, dass ein weiterer Eigenkapitalverzehr auf der Ebene des Kreises bereits im Rahmen der Haushaltsplanung nur den Weg in eine strukturell defizitäre Haushaltssituation aufzeige. Als Kreis habe man keine Möglichkeit mehr, Defizite durch die Planung von Haushaltsüberschüssen auszugleichen – abgesehen von der Regelung in § 56 c) Kreisordnung. In diesem Zusammenhang verwies er auf die Situation im Kreis Recklinghausen und im Kreis Warendorf, wo durch einen Eigenkapitalverzehr keinerlei Haushaltsspielraum mehr bestehe. Bezüglich des Abwägungsprozesses führte Dr. Gert Ammermann aus, dass man sich daher im Sinne der vorgeschlagenen Erhöhung der Umlage entschieden habe. Dafür spreche schließlich auch der Erlass des Innenministers zur Haushaltsgenehmigung des Landschaftsverbands Rheinland 2015/2016, wonach Belastung in der Haushaltswirtschaft nicht durch das Rücksichtnahmegebot (eines Umlageverbandes) aufgefangen werden können.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erklärte für die SPD-Fraktion, dass sie bei ihrer bisherigen Auffassung bleibe und den von den Städten und Gemeinden vorgetragene Einwendungen folgen werde.

6.2.1. Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Protokoll:

KT/20160314/Ö6.2.1

Beschluss:

Der Kreistag folgt den im Beteiligungsverfahren vorgetragenen Anregungen der Städte und Gemeinden nicht und weist diese zurück.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

41 Ja-Stimmen (31 CDU, 6 FDP, 3 UWG/Die Aktive, 1 LR)

32 Nein-Stimmen (17 SPD, 9 Bündnis 90/Die Grünen, 3 Linke, 2 FKG, 1 Zentrum)

6.2.2. Verzicht auf einen Doppelhaushalt 2016/2017

KT/20160314/Ö6.2.2

Beschluss:

Der Kreistag verzichtet auf einen Doppelhaushalt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

43 Nein-Stimmen (31 CDU, 6 FDP, 3 UWG/Die Aktive, 2 FKG, LR)

30 Ja-Stimmen (17 SPD, 9 Bündnis 90/Die Grünen, 3 Die Linke, 1 Zentrum)

6.3. Kreishaushalt 2016/2017: Haushaltssatzung/ Senkung des Umlagesatzes des LVR, Landschaftsumlage

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel bat darum über die beiden Punkte im Beschlussvorschlag getrennt abzustimmen.

Dem stimmte Landrat Hans-Jürgen Petruschke zu.

6.3.1. Beschluss über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen

KT/20160314/Ö6.3.1

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 (Doppelhaushalt) unter Berücksichtigung

der Veränderungen aus den Haushaltsberatungen im Finanzausschuss aufgrund des § 53 KrO NRW und der §§ 75 ff. GO NRW.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

41 Ja-Stimmen (31 CDU, 6 FDP, 3 UWG/Die Aktive, LR)

32 Nein-Stimmen (17 SPD, 9 Bündnis 90/Die Grünen, 3 Die Linke, 2 FKG, 1 Zentrum)

6.3.2. Senkung des Umlagesatzes des LVR / Keine Erhöhung der Landschaftsumlage

KT/20160314/Ö6.3.2

Beschluss:

Der Kreistag beschließt für den Fall, dass der LVR für 2016 den Umlagesatz senkt oder die Landschaftsumlage teilweise nicht erhebt, die eintretende Entlastung des Rhein-Kreises Neuss noch in 2016 durch teilweise Nicht-Erhebung der Kreisumlage an die Städte und Gemeinden weiterzugeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**7. Bericht zur Chancengleichheit
Vorlage: ZS3/1231/XVI/2016**

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Doris Hugo-Wissemann stellte die Fragen

1. Wie oft Erziehungszeit von Vätern in Anspruch genommen werde?
2. Warum der Anteil von Frauen in Leitungskräften immer noch sehr niedrig sei?

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass aus dem Bericht (S. 10) entnommen werden könnte, wie oft Männer in Elternzeit gingen bzw. wie viele in Teilzeit arbeiten würden. Die Zahl von weiblichen Leitungskräften habe in den letzten Jahren zugenommen und man sei auf einem guten Weg, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke abschließend.

Kreistagsabgeordnete Barbara Brand merkte an, dass bereits im Personalausschuss eine Diskussion zum Chancengleichheitsbericht stattgefunden habe. Durch die Gleichstellungsbeauftragte würden Frauen gut unterstützt, die Vernetzung in den Krankenhäusern und in den Seniorenhäusern sei ebenfalls lobenswert.

KT/20160314/Ö7

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Personalausschusses, den Chancengleichheitsplan mit Frauenförderplan der Kreisverwaltung Neuss und der Seniorenhäuser Korschenbroich und Lindenhof.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- 8. 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rommerskirchen**
Anpassungsverfahren gem. § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz
Vorlage: 61/1242/XVI/2016

KT/20160314/Ö8**Beschluss:**

Der Rhein-Kreis Neuss als Träger der Landschaftsplanung legt im Verfahren gemäß § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen keinen Widerspruch gegen die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rommerskirchen ein.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- 9. Änderung der Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss**
Vorlage: ZS2/1190/XVI/2016

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel teilt mit, dass seine Fraktion der Meinung ist, dass nicht alle ältere Menschen den Zugang zum Internet hätten. Es sei daher für diesen Personenkreis schwer an die Informationen zu gelangen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass es möglich sei, die Informationen auch bei der Verwaltung und beim Servicecenter zu erhalten.

KT/20160314/Ö9**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, den § 20 Abs. 1 der Hauptsatzung zu ändern und entsprechend der Anlage neu zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

70 Ja-Stimmen (31 CDU, 17 SPD, 9 Bündnis 90/Die Grünen, 6 FDP,
3 Die Linke, 2 FKG, 1 Zentrum LR)
3 Nein-Stimmen (3 UWG/ Die Aktive)

10. Umsetzung des Notfallsanitätergesetzes- Ergänzung des rettungsdienstlichen Bedarfsplanes Vorlage: 32/1244/XVI/2016

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Dr. Martina Flick fragte,

- ob das angegebene Ziel (195 Notfallsanitäter in 4 Jahren auszubilden) erreicht werden könnte,
- wie mit Ausfällen bei der Besetzung der Rettungswagen umgegangen werde und ob es entsprechende Ersatzkräfte gebe
- und wie das ganze finanziert werde.

Weiterhin teilte Sie mit, dass man eine gute Ausbildung schaffen müsste, da die Zeit dränge und die Konkurrenz der anderen Kommunen stark sei, so Kreistagsabgeordnete Dr. Martina Flick abschließend.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass das Land die Finanzierung noch nicht geklärt habe und dass man notfalls auf eine Regelung der Bezirksregierung hoffe, da noch fraglich ist, ob die Krankenkassen die Kosten tragen.

Weiterhin teilte er mit, dass man hoffe, das Ausbildungsziel zu erreichen.

Kreistagsabgeordnete Dr. Martina Flick fragte erneut nach, ob der Kreis die Kosten tragen müsste, wenn die Kassen das Land oder die Bezirksregierung diese nicht übernehmen?

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass die Bezirksregierung klären müsste, wer die Kosten übernehme. Der Kreis ist aber der Auffassung, dass entweder das Land im Rahmen des Konnexitätsprinzips die Kosten tragen müsste oder die Krankenkassen.

KT/20160314/Ö10

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, den rettungsdienstlichen Bedarfsplan vom 25.03.2015 durch das als Anlage beigefügte Konzept zur Notfallsanitäterausbildung zu ergänzen. Das Konzept ist kontinuierlich zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11. Satzungsänderung der Musikschule Rhein-Kreis Neuss, hier geplante Gebührenerhöhung, Einführung eines Schnupperkurses und einer 10er-Karte für Erwachsene zum 1.10.2016 Vorlage: 40/1181/XVI/2016

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass Bürger zu diesem Tagesordnungspunkt einen Änderungswunsch für die Satzung hätten.

Sie baten darum § 5 Beirat um den folgenden Zusatz zu ergänzen.

„An der Musikschule wird ein Beirat eingerichtet, der aus gewählten Vertretern der Eltern und der erwachsenen Schülerinnen und Schülern besteht“

Kreistagsabgeordneter Reinhard Rehse merkte an, dass die Änderungen der Satzung positiv seien. Es traten allerdings Irritationen seitens der Eltern auf, weil sie nicht frühzeitig informiert wurden. Kreistagsabgeordneter Reinhard Rehse bat die Verwaltung auf die Initiative zuzugehen und an der Gründungsversammlung teilzunehmen.

Kreisdezernent Tillmann Lonnes antwortete, dass die Musikschule, das Kulturamt und der Kulturdezernent bereits den Kontakt mit der Elternschaft aufgenommen haben und man selbstverständlich an der Gründungsversammlung teilnehmen werde.

KT/20160314/Ö11

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die geänderte Fassung der Satzung für die Musikschule Rhein-Kreis in der beigefügten Fassung mit Wirkung zum 01.10.2016 mit folgender Änderung.

§ 5 I: Beirat

An der Musikschule wird ein Beirat eingerichtet, der aus gewählten Vertretern der Eltern und der erwachsenen Schülerinnen und Schülern besteht.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12. Delegationssatzung nach § 5 der Kreisordnung, § 99 SGB XII und § 3 AG SGB XII NRW Vorlage: 50/1241/XVI/2016

KT/20160314/Ö12

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Delegationssatzung nach § 5 der Kreisordnung, § 99 SGB XII und § 3 AG SGB XII NRW.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13. Gesamtstellenplan und Teilstellenpläne des Rhein-Kreises-Neuss 2016/2017 Vorlage: ZS3/1230/XVI/2016

KT/20160314/Ö13

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Personalausschusses den Gesamtstellen-

plan des Rhein-Kreises Neuss für die Haushaltsjahre 2016/2017 auf der Grundlage der Beschlüsse des Krankenhausausschusses vom 29.02.2016 (soweit es sich um die Beschlussfassung für die Stellenpläne der Kreiskrankenhäuser handelt) sowie der Beschlüsse des Finanzausschusses vom 01.03.2016.

Die sich aus den Beschlüssen des Personalausschusses vom 25.02.2016 einschließlich der Stellenplanbeschlüsse für die Kreiskrankenhäuser ergebende Fassung des Gesamtstellenplanes 2016/2017 einschließlich der Teilstellenpläne ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

14. Anträge

Protokoll:

Dem Kreistag lagen keine weiteren Anträge vor.

15. Mitteilungen

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass am 22.04.2016 um 14:00 Uhr im Kreissitzungssaal eine Wohnungsbaukonferenz mit den Städten und Gemeinden sowie Vertretern aus den Wohnungsbaugesellschaften stattfinden werde. Hierzu würden auch Vertreter der Fraktionen eingeladen.

16. Anfragen

16.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.03.2016: Gehölzpflege an den Straßen im Rhein-Kreis Neuss

Protokoll:

Die Anfrage wurde schriftlich von der Verwaltung (**Anlage 9**) beantwortet.

16.2. Anfrage der CDU und FDP Kreistagsfraktion vom 10.03.2016 zur Situation der Schulen in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss

Protokoll:

Die Anfrage wurde schriftlich von der Verwaltung (**Anlage 10**) beantwortet.

16.3. Anfrage der CDU und FDP Kreistagsfraktion vom 10.03.2016 zu den Auswirkungen der Änderung der Ausbildungsordnung sonderpädagogischer Förderung

Protokoll:

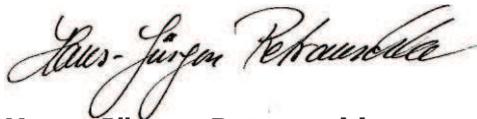
Die Anfrage wurde schriftlich von der Verwaltung (**Anlage 11**) beantwortet.

17. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Fragen von Einwohnern wurden nicht gestellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzende/r Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 18:21 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Hans- Jürgen Petrauschke
Landrat



Yvonne Brenner
Schriftführung

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/1262/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	14.03.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CDU Kreistagsfraktion vom 03.03.2016 auf Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Anlagen:

Antrag _CDU-Kreistagsfraktion

An Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

03. März 2016

Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die CDU-Fraktion beantragt in der Sitzung des Kreistages am 14. März 2016 folgende Umbesetzungen der Ausschüsse und Gremien:

Ausschuss/ Gremium	Neu: Mitglied (M), Stellvertretung (S)	Bisher
Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz	Ursel Meis (M)	Florian Merker (M)
	Jakob Beyen (S)	Ursel Meis (S)
	Dennis Bachmann sB (S)	-
Betriebsausschuss Seniorenhäuser	Sabine Prosch (S)	Florian Merker (S)
Jugendhilfeausschuss	Karl Heinz Schnitzler (S)	Florian Merker (S)
Krankenhausausschuss	Dennis Bachmann sB (S)	-
Kulturausschuss	Dr. Christian Will (S)	-
	Hans Ludwig Dickers (S)	-
	Dennis Bachmann sB (S)	-
Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss	Norbert Gand (S)	Florian Merker (S)
	Dennis Bachmann sB (S)	-
Partnerschaftskomitee	Dennis Bachmann sB (S)	-

Ausschuss/ Gremium	Neu: Mitglied (M), Stellvertretung (S)	Bisher
Planungs- und Umweltausschuss	Dennis Bachmann sB (S)	-
Polizeibeirat	Norbert Gand (S)	Florian Merker (S)
Schulausschuss	Norbert Gand (M)	Florian Merker (M)
	Bernadette Thielen sB (S)	-
	Dennis Bachmann sB (S)	-
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Dennis Bachmann sB (S)	-
Sportausschuss	Norbert Gand (M)	Florian Merker (M)
	Dennis Bachmann sB (S)	-
Kuratorium Gemeinschaftswerk Natur und Umwelt Kreis Neuss e.V.	Jakob Beyen (M)	Florian Merker (M)
	Karl Heinz Schnitzler (S)	Jakob Beyen (S)
Aufsichtsrat Segelflugplatzgesellschaft mbH Grevenbroich	Ulrich Herlitz (M)	Florian Merker (M)
Verbandsversammlung Zweckverband Euregio Rhein-Maas-Nord	Norbert Gand (S)	Florian Merker (S)

Mit freundlichen Grüßen



Dieter W. Welsink
Vorsitzender der CDU-Fraktion
im Rhein-Kreis Neuss

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/1266/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	14.03.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.03.2016 auf
Umbesetzung von Ausschüssen**

Anlagen:

Ausschussumbesetzung_Bündnis 90-Die Grünen

An den Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax +49 2181 6012400

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 9. März 2016
Erhard Demmer / Renate Dorner-Müller

Umsetzung von Ausschüssen und Gremien

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

wir bitten Sie, zum Tagesordnungspunkt 4 der Sitzung des **Kreistages am 14. März 2016** unsere nachstehenden Veränderungen vorzumerken:

Sportausschuss

Unsere Kreistagsabgeordnete **Bianca Frömgen** scheidet als stellvertretende Vorsitzende und ordentliches Mitglied des Ausschusses aus. Als stellvertretende/n Vorsitzende/n und ordentliches Mitglied wird die **Fraktion DIE LINKE** eine/n **Kreistagsabgeordnete/n** neu benennen.

Krankenhausausschuss

Als weiteres stellvertretendes Mitglied des Ausschusses benennen wir unseren sachkundigen Bürger **Kantharupan Balasubramaniam**.

Jugendhilfeausschuss

Als Stellvertreter für unsere Kreistagsabgeordnete **Bianca Frömgen** in diesen Ausschuss benennen wir unseren sachkundigen Bürger **Martin Kresse**.

Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn

Als weiteres stellvertretendes Mitglied des Komitees benennen wir unsere Kreistagsabgeordnete **Marianne Michael-Fränzel**.

Medienbeirat

Als weiteres stellvertretendes Mitglied des Beirates benennen wir unsere Kreistagsabgeordnete **Bianca Frömgen**.

Grundwasserkommission

Als weiteres stellvertretendes Mitglied der Kommission benennen wir unseren Kreistagsabgeordneten **Matthias Molzberger**.

Arbeitsgemeinschaft Interkommunale Zusammenarbeit

Als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft benennen wir unsere Kreistagsabgeordnete **Susanne Stephan-Gellrich**. Sie wird vertreten durch die Kreistagsabgeordneten Angela Stein-Ulrich oder Nilab Fayaz.

Mit freundlichen Grüßen



Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss - per Email

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/1267/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	14.03.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke vom 10.03.2016 auf Umbesetzung von Ausschüssen

Anlagen:

Ausschussbesetzung_Die Linke

Kirsten Eickler
Fraktionsvorsitzende

DIE LINKE.Kreistagsfraktion RKN, Fesserstr. 21, 41462 Neuss

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat Petrauschke
-Kreistagsbüro-

Lindenstraße 2
41515 Grevenbroich

-per Email-

DIE LINKE.Kreistagsfraktion Rhein-Kreis Neuss

Fesserstr. 21
41462 Neuss

Telefon 0178 1659088
kirsten.eickler@dielinke-rhein-kreis-neuss.de

Betreff: Besetzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses, Krankenausschuss, Sportausschuss

Neuss, den 10.03.2016

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

für die Sitzung des Kreistages am 14 März 2016 möchten wir folgenden sachkundigen Bürger zur Wahl, als Stellvertreter in den Sozial- und Gesundheitsausschuss, sowie als stellvertretendes beratendes Mitglied im Krankenhausausschuss benennen Marco Nowak, Meerbusch.

Als beratendes Mitglied im Krankenhausausschuss benennen wir Herrn Thomas Koch, Jüchen. Er war bisher stellvertretendes Mitglied.

Weiterhin benennen wir Frau Kirsten Eickler, KTA, als ordentliches Mitglied im Sportausschuss, sowie als stellvertretende Vorsitzende.

Herr Swen Bähler wird weiterhin im Sportausschuss für uns als sachkundiger Bürger tätig sein.

Herr Oliver Schulz wird uns im Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied vertreten.

Mit freundlichen Grüßen



Kirsten Eickler
Fraktionsvorsitzende

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 20/1270/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	14.03.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der FKG Kreistagsfraktion vom 10.03.2016 zur Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2016/2017

Sachverhalt:

Die im Antrag der FKG vom 09.03.2016 angesprochenen Erträge sind insgesamt und in voller Höhe im Haushaltsentwurf für 2016/2017 veranschlagt. Die Veranschlagung erfolgt allerdings nicht in vollem Umfange im Sachkonto für die Bundesbeteiligung KdU. In diesem Sachkonto sind zum einen 26,4 % originäre Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft und 3,7 % für die sog. Übergangsmilliarde veranschlagt. Weitere 1,2 % beinhalten die Verwaltungskosten für die Aufgaben nach dem BuT, die in vollem Umfange an die Städte und Gemeinden weitergegeben werden. Diese Haushaltsmittel sind im Produkt 050.351.010 sowie 050.312.010 enthalten. Es ergeben sich damit folgende Zahlen nach Veränderungsliste:

2016: Bundesbeteiligung KdU	23.478.000 €
Bundesbeteiligung BuT	936.000 €
2017: Bundesbeteiligung KdU	26.847.560 €
Bundesbeteiligung BuT	954.720 €

Anlagen:

Antrag_FKG zum Doppelhaushalt 2016/2017

Zu TOP 6.2 Verabschiedung Doppelhaushalt 2016 / 2017
Kreistagsitzung am 14.02.2016

TISCHVORLAGE

Zu TOP Verabschiedung Doppelhaushalt 2016 / 2017 stellen wir folgenden Antrag:

- Es wird ein zweiter Veränderungsnachweis zum Entwurf des Doppelhaushalts 2016 / 2017 angefertigt, in dem die Bundeszuschüsse für die Kosten der Unterkunft auf Grundlage der aktuellen Gesetzeslage erfasst werden.

Begründung:

Die Zuschüsse zu den Kosten der Unterkunft werden im II. Sozialgesetzbuch (SGB II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom 24. Juni 2015 geregelt.

Dort heißt es in § 46, Absatz 5 (Finanzierung aus Bundesmitteln):

„Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Absatz 1. Diese Beteiligung beträgt in den Jahren 2011 bis 2013 im Land Baden-Württemberg 34,4 vom Hundert, im Land Rheinland-Pfalz 40,4 vom Hundert und in den übrigen Ländern 30,4 vom Hundert der Leistungen nach Satz 1. Im Jahr 2014 sowie ab dem Jahr 2018 beträgt diese Beteiligung im Land Baden-Württemberg 31,6 vom Hundert, im Land Rheinland-Pfalz 37,6 vom Hundert und in den übrigen Ländern 27,6 vom Hundert der Leistungen nach Satz 1. **In den Jahren 2015 bis 2016 erhöht der Bund seine Beteiligung an den Leistungen nach Satz 1 um 3,7 Prozentpunkte auf 35,3 vom Hundert im Land Baden-Württemberg, auf 41,3 vom Hundert im Land Rheinland-Pfalz und auf 31,3 vom Hundert in den übrigen Ländern. Im Jahr 2017 erhöht der Bund seine Beteiligung an den Leistungen nach Satz 1 um 7,4 Prozentpunkte auf 39,0 vom Hundert im Land Baden-Württemberg, auf 45,0 vom Hundert im Land Rheinland-Pfalz und auf 35,0 vom Hundert in den übrigen Ländern.**“

Auf Seite 326 des Haushaltsentwurf 2016/2017 werden unter dem Konto 54610010 der Aufwand Kosten der Unterkunft und Heizung für 2016 mit 79.589.931 € und für 2017 mit 84.081.730 € in Ansatz gebracht.

In den Erläuterungen auf Seite 329 wird eine Bundesbeteiligung von 26,4% als Grundlage für die Berechnung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft zugrunde legt.

Aus der oben genannten aktuellen Rechtsgrundlage lässt sich folgendes ableiten:

Bringt man diese in Ansatz, so würden sich für 2016 Bundeszuschüsse bei Zugrundelegung einer 31,3%iger Bezuschussung in Höhe von 24.911.648 € ergeben und nicht wie auch Seite 325 des Entwurfs des Doppelhaushalt 2016 / 2017 auf Konto 44910010 angegeben 23.826.781 €.

Für 2017 würde sich daraus unter Zugrundelegung einer 35%igen Beschussung eine Bundesbeteiligung in Höhe von 29.428.605 € ergeben, und nicht wie im Haushaltsentwurf des Doppelhaushalts 2016 /2017 auf Seite 325 auf eben genannten Konto angegeben 27.203.316 €.

Für eine von den Regelungen des II.Sozialgesetzbuches abweichende Berechnung ist einer anderweitigen Berechnung keine Rechtsgrundlage gegeben.

Über die Mehrerträge von insgesamt 3.310.156 € für den Doppelhaushalt ist ein zweiter Veränderungsnachweis zum Entwurf des Doppelhaushalts 2016 / 2017 zu erstellen.

Die Freie Kreistaggruppe empfiehlt dringend, diese ermittelten Mehrerträge zu einer weiteren Absenkung der geplanten Kreisumlage von zur Zeit 40,75% auf 40,50% zu verwenden.

Neuss, den 09.03.2016



Freie Kreistaggruppe Rhein-Kreis Neuss
Berghäuschensweg 28 – 41464 Neuss
Telefon 02131 3656326 - Email: info@fkg-rkn.de

Tischvorlage-Nr. 20/1255/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	14.03.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Kreishaushalt 2016/2017: Beschluss über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen
Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 01.03.2016 über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan nebst Anlagen des Rhein-Kreises Neuss für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 (Doppelhaushalt) beraten.

Dem Finanzausschuss lag der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und den weiteren Anlagen in der Fassung der Änderungsliste vor mit dem Vorschlag, den Hebesatz der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2016 auf 40,75 v. H. und für das Haushaltsjahr 2017 auf 40,75 v. H. festzusetzen.

Im Zuge der Beratungen beantragte die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, den Landschaftsverband Rheinland (LVR) zur Senkung des Umlagesatzes um 0,25 v.H. aufzufordern.

Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf die Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses vom 01.03.2016 verwiesen.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Mit Mehrheit wurde jedoch der Antrag beschlossen, falls der LVR Umsatz senkt oder Umlage nicht erhebt, die Entlastung entsprechend an Städte und Gemeinden weiterzugeben.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 (Doppelhaushalt) unter Berücksichtigung der Veränderungen aus den Haushaltsberatungen im Finanzausschuss aufgrund des § 53 KrO NRW und der §§ 75 ff. GO NRW.

Der Kreistag beschließt für den Fall, dass der LVR für 2016 den Umlagesatz senkt oder die Landschaftsumlage teilweise nicht erhebt, die eintretende Entlastung des Rhein-Kreises Neuss noch in 2016 durch teilweise Nicht-Erhebung der Kreisumlage an die Städte und Gemeinden weiterzugeben.

Anlagen:

Liste der haushaltswirksamen Beschlüsse zum Protokoll

Ergebnisplan

Seite	PB	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz neu FA 2016 EUR	Ansatz ÄL VW 2016 EUR	mehr(+) weniger(-) Ertrag EUR	mehr(+) weniger(-) Aufwand EUR	Aufrechnung EUR	Ansatz neu FA 2017 EUR	Ansatz ÄL VW 2017 EUR	mehr(+) weniger(-) Ertrag EUR	mehr(+) weniger(-) Aufwand EUR	Aufrechnung EUR
-------	----	---------	-----------	-------------	------------------------	-----------------------	-------------------------------	--------------------------------	-----------------	------------------------	-----------------------	-------------------------------	--------------------------------	-----------------

Ergebnisplan 2016/17

1. Änderungsliste vom 16.02.16

gesamt:

+ 453.831.634	+ 453.831.634	+ 0	+ 470.314.025	+ 470.314.025	+ 0
+ 2.854.412	+ 2.854.412	+ 0	- 7.119.633	- 7.119.633	+ 0
<u>+ 456.686.046</u>	<u>+ 456.686.046</u>	<u>+ 0</u>	<u>+ 463.194.392</u>	<u>+ 463.194.392</u>	<u>+ 0</u>

050 Soziale Leistungen

	050	351 010		Allgemeine Sozialverwaltung										
355	050	351 010	4321 0080	Entgelt Kulturprogramm für Senioren	+ 6.200	+ 8.250	- 2.050	+ 0	-2.050	+ 6.200	+ 8.250	- 2.050	+ 0	-2.050
356	050	351 010	5291 1120	Kulturprogramm für Senioren	+ 15.000	+ 20.000	+ 0	- 5.000	2.950	+ 15.000	+ 20.000	+ 0	- 5.000	2.950

090 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

	090	511 010		Kreisentwicklung										
446	090	511 010	4141 -neu-	Landeszufwendung für Klimaschutzkonzept	+ 1	+ 0	+ 1		2.951	+ 1	+ 0	+ 1	+ 0	2.951
446	090	511 010	5291 1030	Lokaler Energiepakt	+ 1	+ 0	+ 0	+ 1	2.950	+ 1	+ 0	+ 0	+ 1	2.950

160 Allgemeine Finanzwirtschaft

	160	611 010		Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen										
599	160	611 010	4131 0010	Inklusionspauschale	+ 147.000	+ 0	+ 147.000		149.950	+ 147.000	+ 0	+ 147.000		149.950
317	050	311 010	5318 0650	Poolbildung Inklusion	+ 147.000	+ 0	+ 0	+ 147.000	2.950	+ 147.000	+ 0	+ 0	+ 147.000	2.950

Summe Veränderungen Finanzausschuss						144.951	142.001					144.951	142.001	
Verbesserung (+)									+ 2.950					+ 2.950

Ausgleich des Ergebnisplanes 2016/2017:

160 Allgemeine Finanzwirtschaft

	160	611 010		Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen										
599	160	611 010	4182 0000	Kreisumlage Hebesatz 40,75 v.H.	+ 263.916.491	+ 263.919.441	- 2.950		-2.950	+ 262.941.119	+ 262.944.069	- 2.950		-2.950

Ergebnisplan Gesamtbetrag neu:						456.828.047	456.828.047	+ 0				463.336.393	463.336.393	+ 0
---------------------------------------	--	--	--	--	--	--------------------	--------------------	------------	--	--	--	--------------------	--------------------	------------

Finanzplan

Seite				Bezeichnung	Ansatz neu FA 2016 EUR	Ansatz ÄL VW 2016 EUR	mehr(+) weniger(-) Einzahlung EUR	mehr(+) weniger(-) Auszahlung EUR	Aufrechnung EUR	Ansatz neu FA 2017 EUR	Ansatz ÄL VW 2017 EUR	mehr(+) weniger(-) Einzahlung EUR	mehr(+) weniger(-) Auszahlung EUR	Aufrechnung EUR
				Finanzplan 2016/17										
				a) Lfd. Verwaltungstätigkeit			+ 445.803.083	+ 433.290.532	+ 12.512.551			+ 462.293.888	+ 448.968.096	+ 13.325.792
				b) Investitionstätigkeit (68, 69, 78, 79)			+ 3.987.859	+ 20.555.724	- 16.567.865			+ 45.768.259	+ 59.540.767	- 13.772.508
				1. Änderungsliste vom 16.02.16										
				a) Lfd. Verwaltungstätigkeit			+ 2.854.412	+ 2.949.912	- 95.500			- 7.119.633	- 7.015.078	- 104.555
				b) Investitionstätigkeit (68, 69, 78, 79)			+ 58.410	- 994.130	+ 1.052.540			- 1.000.000	+ 122.500	- 1.122.500
				a) Lfd. Verwaltungstätigkeit			+ 448.657.495	+ 436.240.444	+ 12.417.051			+ 455.174.255	+ 441.953.018	+ 13.221.237
				b) Investitionstätigkeit (68, 69, 78, 79)			+ 4.046.269	+ 19.561.594	- 15.515.325			+ 44.768.259	+ 59.663.267	- 14.895.008
				Summe Veränderungen lfd. Verwaltungstätigkeit (Übertrag vom Ergebnisplan)			142.001	142.001	0			142.001	142.001	0

44

100 Bauen und Wohnen														
	7 522	522 010		Wohnraumförderung										
495	100	522 010	7848 0000	Stammkapital Wohnungsbaugesllschaft	+ 0	+ 50.000	+ 0	- 50.000	50.000					

Summe Veränderungen Investitionstätigkeit Finanzausschuss				4.046.269	19.511.594	50.000			44.768.259	59.663.267	0
--	--	--	--	------------------	-------------------	---------------	--	--	-------------------	-------------------	----------

Finanzplan 2016/17 neu														
a) Lfd. Verwaltungstätigkeit				448.799.496	436.382.445	12.417.051			455.316.256	442.095.019	13.221.237			
b) Investitionstätigkeit (68, 69, 78, 79)				4.046.269	19.511.594	-15.465.325			44.768.259	59.663.267	-14.895.008			

Auswirkungen auf die Haushaltssatzung 2016/2017

		2016	2017
§ 1	Ergebnisplan		
	Gesamtbetrag der Erträge	456.828.047 €	463.336.393 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	456.828.047 €	463.336.393 €
	Finanzplan		
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	448.799.496 €	455.316.256 €
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	436.382.445 €	442.095.019 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	4.046.269 €	44.768.259 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	19.511.594 €	59.663.267 €
§ 2	Gesamtbetrag der Kredite	0 €	40.000.000 €
§ 3	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	355.000 €	0 €
§ 4	Verringerung der Ausgleichsrücklage	0 €	0 €
§ 5	Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	50.000.000 €	50.000.000 €
§ 6 Zif. 1	Hebesatz der Kreisumlage	40,75 v.H.	40,75 v.H.
§ 6 Zif. 1 Satz 2	Soweit sich die kreisangehörigen Gemeinden durch Satzungsregelung an den Nettoaufwendungen im Bereich des SGB II beteiligen, werden der Umlagegrundlagen nicht erhoben. 50% der Nettoaufwendungen werden nach der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften abgerechnet.	3,69 v.H.	3,79 v.H.
§ 6 Zif. 2	Mehrbelastung Musikschule Rhein-Kreis Neuss		
	Grevenbroich	0,286 v.H	0,285 v.H
	Kaarst	0,375 v.H	0,374 v.H
	Korschenbroich	0,628 v.H	0,627 v.H
	Jüchen	0,318 v.H	0,318 v.H
	Rommerskirchen	0,455 v.H	0,454 v.H
§ 6 Zif. 3	Hebesatz der Jugendamtsumlage	18,516 v.H.	19,442 v.H.

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 20/1263/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	14.03.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Resolution der Stadt Korschenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen zur Einbringung des Doppelhaushaltes 2016/2017

Anlagen:

Resolution der Gemeinde Rommerskirchen_28.01.2016

Resolution der Stadt Korschenbroich_27.11.2015



Gemeinde Rommerskirchen
Der Bürgermeister

Gemeinde Rommerskirchen • Postfach 101160 • 41565 Rommerskirchen

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

Handwritten: z.w.V. v. 3/2.
Handwritten: R
28.01.2016
Handwritten: 12.2.2. 9/12.

Entwurf der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss 2016/2017

Die im Rat der Gemeinde Rommerskirchen vertretenen Fraktionen schließen sich vollinhaltlich dem Schreiben der Bürgermeister des Rhein-Kreises Neuss bezüglich des Entwurfes der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss 2016/2017 an:

Michael Willmann
CDU-Fraktion

Ralf Steinbach
SPD Fraktion

Stephan Kunz
FDP Fraktion

Jupp Kirberg
Bündnis 90 / Grüne

Ulrike Sprenger
UWG Fraktion



Dormagen



Grevenbroich



Jüchen



Kaarst



Korschenbroich



Meerbusch



Neuss



Rommerskirchen

An den
Landrat des
Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

11. Dezember 2015

Entwurf der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss 2016/2017 - Beteiligungsverfahren gemäß § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) -

In der Bürgermeisterkonferenz vom 28.10.2015 wurden die Eckdaten des Kreishaushalts für die Jahre 2016/2017 vorgestellt und erläutert. Damit wurde das nach § 55 KrO NRW vorgeschriebene Verfahren zur Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Kommunen eingeleitet.

Im Rahmen dieses Verfahrens geben die Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss folgende Stellungnahme ab:

1. Erhöhung des Kreisumlagesatzes vermeiden, Ausgleichsrücklage nutzen

Bislang wurde vom Rhein-Kreis Neuss vorgetragen, dass ihm eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Haushaltes im Zuge der Haushaltsplanaufstellung nicht gestattet sei. Diese Möglichkeit bestünde lediglich im Rahmen der Haushaltsabwicklung bzw. Rechnungslegung.

Am 20.11.2015 wurde durch die Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Kommunalaufsicht klargestellt, dass es entgegen dieser Auffassung tatsächlich im Ermessen des Kreises liegt, auf Erhöhungen der Kreisumlage zu verzichten, solange ein Haushaltsausgleich über die Ausgleichsrücklage möglich ist. Auch aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes 10 C 13.14 vom 16.06.2015, auf welches der Rhein-Kreis Neuss sich im Rahmen seiner bisherigen Argumentation bezog, vermochte die Aufsichtsbehörde keine gegenteiligen Hinweise abzuleiten.

Nach dieser Feststellung erscheint es rückblickend besonders bedauerlich, dass der Rhein-Kreis Neuss die der Allgemeinen Rücklage zugeführten Überschüsse aus den Jahren 2007-2009 (insgesamt 12,5 Mio. €) nicht in die Ausgleichsrücklage umschichtete, obgleich die Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises bereits in der gemeinsamen Stellungnahme zum Kreishaushaltsentwurf 2013 die Nutzung dieser durch Art. 8 § 3 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes einmalig eröffneten Gelegenheit zur Erweiterung des finanziellen Gestaltungsspielraumes empfahlen.

Die Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises fordern nun, dass der bestehende haushaltspolitische Ermessensspielraum pflichtgemäß genutzt wird und erwarten dabei eine hinreichende Würdigung des in § 9 KrO NRW verankerten Rücksichtnahmegebotes auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Gemeinden.

Die Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises drängen deshalb darauf, auf eine Erhöhung des Umlagesatzes für die Kreisumlage zu verzichten. Stattdessen möge der Ausgleich über eine entsprechende planmäßige Entnahme aus dem Bestand der Ausgleichsrücklage, der aktuell bei über 22 Mio. € liegen dürfte, herbeigeführt werden.

Der hierfür notwendige Entnahmebetrag, der sich nach den vorliegenden Eckdaten auf rund 7,5 Mio. € beläuft, sollte dabei möglichst noch verringert werden. Vergleichbar mit den Bemühungen der kreisangehörigen Kommunen wird der Rhein-Kreis daher gebeten, die eigenen Ansätze auf weitergehende Einspar- bzw. Verbesserungspotentiale hin konsequent zu überprüfen und diese umzusetzen.

2. Doppelhaushalt vermeiden, jährlich auf Entwicklungen reagieren

Der Rhein-Kreis Neuss strebt für die Jahre 2016/2017 erneut die Aufstellung einer zweijährigen Haushaltssatzung an. Diese Maßnahme liegt jedoch keinesfalls im Interesse der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Insbesondere ist sie nicht geeignet, die Planungssicherheit für die Kreisgemeinschaft zu verbessern.

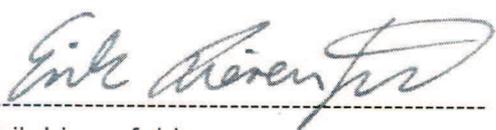
Denn die Prognoseunsicherheit bezüglich der künftigen Entwicklung der Umlagegrundlagen und aufgrund der jährlich zu erwartenden Änderungen im kommunalen Finanzausgleich geht zu Lasten der Planungsgenauigkeit und damit der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit für das zweite Jahr.

Gerade die Entwicklung der Steuerkraft ist in den einzelnen Städte und Gemeinden äußerst unterschiedlich und zudem mitunter jährlich erheblichen Schwankungen unterworfen, wie aktuell am Beispiel der Stadt Grevenbroich besonders deutlich erkennbar wird.

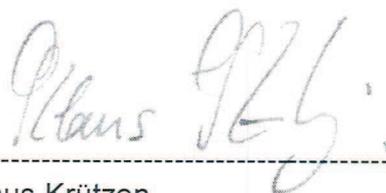
Auch die Haushaltsunwägbarkeiten, die sich aus den von den Städten und Gemeinden zu ergreifenden Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation ergeben, sind derart evident, dass mehrjährige Planungen nicht hilfreich erscheinen.

Daher fordern die Städte und Gemeinden den Rhein-Kreis Neuss auf, auf die Aufstellung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2016/2017 zu verzichten. Der Kreishaushalt für das Jahr 2017 sollte erst im kommenden Jahr im üblichen Verfahren auf Grundlage der dann besser einschätzbaren Entwicklungslinien aufgestellt werden.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss bitten darum, diese Stellungnahme dem Kreistag gemäß § 55 KrO mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises zur Kenntnis zu bringen.



Erik Lierenfeld
Stadt Dormagen



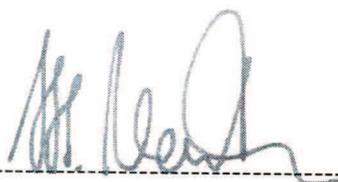
Klaus Krützen
Stadt Grevenbroich



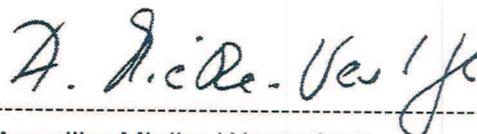
Harald Zillikens
Gemeinde Jüchen



Dr. Ulrike Nienhaus
Stadt Kaarst



Marc Venten
Stadt Korschenbroich



Angelika Mielke-Westerlage
Stadt Meerbusch



Reiner Breuer
Stadt Neuss



Dr. Martin Meffens
Gemeinde Rommerskirchen

STADT
KORSCHENBROICH



DER BÜRGERMEISTER

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstraße 2

41515 Grevenbroich

Handwritten notes:
1. 010 für 2016
2. wv.
1. 029 2016
2. wv.
V. 4/12

Korschenbroich, 27.11.2015

**Resolution des Rates der Stadt Korschenbroich
Einbringung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2016 und 2017 des Rhein-Kreis Neus**

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 26.11.2015 einstimmig die als Anlage beigefügte Resolution verabschiedet.

Ich darf Sie bitten, die Stellungnahme im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen für den avisierten Doppelhaushalt für die Jahre 2016 und 2017 zu berücksichtigen und der besonderen Situation der Stadt Korschenbroich als teilnehmenden Kommune am Stärkungspakt Stadtfinanzen Rechnung zu tragen.

Zudem darf ich Sie bitten, die Mitglieder des Kreistags im Vorfeld der Haushaltsberatungen entsprechend über die Resolution zu unterrichten.

Die Vorsitzenden der dem Kreistag angehörenden Fraktionen erhalten die Resolution mit separatem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen


M. Venten

Stellungnahme des Rates der Stadt Korschenbroich mit der Bitte um Berücksichtigung in den Haushaltsberatungen des Rhein-Kreises Neuss:

Der Rat der Stadt Korschenbroich wendet sich in Bezug auf die aktuellen Diskussionen um die Festlegung der Kreisumlage und die Einbringung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2016 und 2017 an den Kreistag des Rhein-Kreises Neuss.

Die Stadt Korschenbroich nimmt seit dem Jahr 2012 an der 2. Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen des Landes NRW teil. Im Rahmen der Teilnahme am Stärkungspakt hat die Stadt einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen, der als Konsolidierungsziel einen ausgeglichenen Haushalt spätestens ab dem Jahr 2018 unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfen des Landes sowie ab dem Jahr 2021 aus eigener Kraft vorsieht.

Zu diesem Zweck hat die Stadt Korschenbroich in den vergangenen Jahren bereits enorme Sparanstrengungen unternommen. Dennoch zeigt die aktuell 4. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans dass die Erreichung der Konsolidierungsziele des Stärkungspaktes einer weiterhin konsequenten Sparpolitik bedarf und darüber hinaus von nicht direkt beeinflussbaren Rahmenbedingungen abhängig ist, zu denen auch die Kreisumlage gehört.

Eine Erhöhung der Kreisumlage in dem zzt. vorgesehenen Umfang würde gegenüber dem Haushaltsansatz eine Mehrbelastung für die Stadt Korschenbroich von mehr als einer Million Euro allein im Haushaltsjahr 2016 bedeuten. Dies führt, auch bei Fortschreibung in den Folgejahren, zu einer ernsthaften Gefährdung des Konsolidierungsziels.

Wir bitten daher eindringlich, im Rahmen der Haushaltsberatungen des Rhein-Kreises Neuss Maßnahmen zu ergreifen, durch die eine Erhöhung der Kreisumlage vermieden werden kann.

Neben der Prüfung möglicher Kosteneinsparungen zur Verringerung des Defizits im Ergebnisplan für das Jahr 2016 halten wir auch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage des Rhein-Kreises Neuss zur Herstellung des Haushaltsausgleichs für ein dringend gebotenes Mittel.

Hinsichtlich der Einbringung eines Doppelhaushaltes bitten wir um konkrete Darstellung der möglichen Risiken und Chancen, die sich daraus für die Kommunen ergeben.. Wir vertreten die Ansicht, dass ein Doppelhaushalt nur verabschiedet werden kann, wenn er für die kreisangehörigen Kommunen einen Mehrwert mit sich bringt.

Wir sind uns bewusst, dass sich auch der Rhein-Kreis Neuss in einer angespannten Haushaltslage befindet, wenngleich diese sich weitaus weniger prekär darstellt als in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Ebenso hat auch der Rhein-Kreis Neuss in den vergangenen Jahren Maßnahmen ergriffen, um die Haushaltslage zu verbessern und auch der Situation der Kommunen Rechnung zu tragen. Eine

politische Bewertung der Haushaltspolitik des Rhein-Kreises Neuss möchten wir an dieser Stelle ausdrücklich nicht vornehmen.

Darüber hinaus sind wir uns bewusst, dass auch der Rhein-Kreis Neuss bei der Aufstellung seines Haushaltes von durch ihn nicht unmittelbar zu beeinflussenden Faktoren abhängig ist, zu dem auch die Erhöhung von durch das Land NRW einzuziehenden Umlagen gehört. Bemühungen des Rhein-Kreises Neuss, zum Wohle der Landkreise und kreisangehörigen Kommunen, auf die Haushaltspolitik des Landes NRW einzuwirken finden daher ebenfalls unsere Unterstützung.

Der Rhein-Kreis Neuss übernimmt viele wichtige Aufgaben für die Kommunen und damit auch für die Stadt Korschenbroich. Um dies weiter, auch in der Öffentlichkeit, deutlich machen zu können, bitten wir um die Bereitstellung einer Liste der freiwilligen Leistungen des Rhein-Kreises Neuss. Nicht zuletzt wegen der Übernahme von Aufgaben für die Kommunen ist der Rat der Stadt Korschenbroich auch in Zukunft an einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Kreis und seinen Institutionen, sowohl auf politischer als auch auf Verwaltungsebene interessiert.

Wir bitten Sie nachdrücklich, der besonderen Situation der Stadt Korschenbroich als teilnehmende Kommune am Stärkungspakt Stadtfinanzen Rechnung zu tragen.

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 68/1265/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	14.03.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Gehölzpflege an den Straßen im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 10.03.2016 entspricht inhaltlich der Anfrage der Fraktion vom 22.02.2016 zur 4. Sitzung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses am 24.02.2016. Die Beantwortung der Anfrage zum Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss wird der Niederschrift zu dessen Sitzung beigefügt.

Da sich inhaltlich keine Änderungen ergeben haben, ist die Beantwortung dieser Tischvorlage beigefügt.

Anlagen:

KT_009_2016_Bd90_DGr_Anfr_Gehölze
NahV_Stra_004_2016_Bd90_DGr_Gehölze



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KIT, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax +49 2181 6012400

Erhard Demmer
Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 10. März 2016
Matthias Molzberger/R. Dörner-Müller

Gehölzpflege an den Straßen im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

wir bitten Sie, unsere nachstehenden Fragen zur Sitzung des Kreistags am 14. März 2016 durch die Verwaltung beantworten zu lassen:

1. Wurde im Gebiet der Unteren Landschaftsbehörde im Rhein-Kreis Neuss vom Landesbetrieb Straßen.NRW der Pflegezeitraum 01.10.2015 bis 29.02.2016 eingehalten?
2. Der Landesbetrieb veröffentlicht jährlich auf seiner Internetpräsenz die geplanten Gehölzpflegemaßnahmen. Für die Pflegesaison 2015/2016 war für viele Bereiche das flächige „Auf-den-Stock-setzen“ vorgesehen. Hat man sich bei den durchgeführten Arbeiten an die Vorgaben der Gehölzpflegehinweise gehalten?“.
3. Sind den Unteren Landschaftsbehörden Maßnahmen bekannt geworden, die seitens des Landesbetriebes als Verkehrssicherungs- oder Unterhaltungsmaßnahme ausgegeben wurden, die aber weit über das übliche Maß hinausgingen oder sogar als Rodung einzustufen sind? Ist in besonders gelagerten Fällen die Eingriffsregelung zur Anwendung gekommen (Ersatzpflanzung)?
4. Gab es Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden oder sonstigen Institutionen? Wenn ja, wie viele?

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

gez. Matthias Molzberger
Kreistagsabgeordneter

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss - per Email

68.4
68.4-01.06/004/2016

Neuss/Grevenbroich, den 07.03.2016
Sachbearbeiter: Herr Schmitz
Telefon: 02181 601-6840

66
z. Hd. Herrn Häke
über den Dezernenten IV

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses am 24.02.2016;
Gehölzpflege an den Straßen im Rhein-Kreis Neuss**

Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Kreistag vom 22.02.2016 beantworte ich wie folgt:

Allgemeine Vorbemerkung:

Zur Beantwortung der Anfrage war zunächst das Ende des nach den Hinweisen für die Gehölzpflege an Bundesfern- und Landesstraßen in NRW (Ressortübergreifende AG zur Überprüfung der Gehölzpflege-Hinweise, MBWSV NRW, MKULNV NRW, LANUV NRW, Landesbetrieb Straßenbau NRW, Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Ausgabe 2013) vorgesehene Pflege- und Unterhaltungszeitraum (2016 bis 29.02.) abzuwarten.

Die Anfrage entspricht im Wesentlichen den (inhaltlich weiter gehenden) Fragestellungen aus dem Erlass des MKULNV NRW vom 11.01.2016 - III-5-605.01.04.11 -, zu dem seitens der Unteren Landschaftsbehörde bis zum 10.03.2016 an die Höhere Landschaftsbehörde zu berichten war.

Der Bericht und die Beantwortung der Fragestellungen kann nur auf Grund von stichprobenartigen Überprüfungen bzw. besonderen Einzelfällen erfolgen, da eine umfassende Überprüfung der mehr als 380 km Bundesfern- und Landesstraßen im Rhein-Kreis Neuss durch die Untere Landschaftsbehörde nicht möglich ist.

Maßnahmen der Gefahrenabwehr und der Verkehrssicherung bleiben von der Festlegung des Pflegezeitraumes unberührt. Sie können bei Bedarf durchgeführt werden.

1. Wurde im Gebiet der Unteren Landschaftsbehörde im Rhein-Kreis Neuss vom Landesbetrieb Straßen.NRW der Pflegezeitraum 01.10.2015 bis 29.02.2016 eingehalten?

Der Pflegezeitraum 01.10.2015 bis 29.02.2016 wurde im Rhein-Kreis Neuss durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW eingehalten. Einer in einem Fall vorgebrachten Bitte um

Verlängerung des Pflegezeitraumes wegen eingetretener Verzögerungen auf Grund einer vorgenommenen artenschutzfachlichen Prüfung wurde nicht entsprochen.

2. *Der Landesbetrieb veröffentlicht jährlich auf seiner Internetpräsenz die geplanten Gehölzpflegemaßnahmen. Für die Pflegesaison 2015/2016 war für viele Bereiche das flächige "Auf-den-Stock-setzen" vorgesehen. Hat man sich bei den durchgeführten Arbeiten an die Vorgaben der Gehölzpflegehinweise gehalten?*

Das auf der Internet-Seite des Landesbetriebes Straßenbau NRW angekündigte flächige auf-den-Stock-Setzen von Beständen an der A 44 in Korschenbroich und Meerbusch und an der A 57 in Meerbusch ist nach hiesiger Kenntnis nicht erfolgt.

Im Bereich der A 46, Anschlussstelle Grevenbroich, wurde der Bestand mit Ausnahme einiger Einzelbäume mittleren Alters, die nun witterungsexponiert aufstehen, großflächig auf den Stock gesetzt. Dies entspricht nach Auffassung der Unteren Landschaftsbehörde in dieser Form nicht den Vorgaben der Gehölzpflege-Hinweise.

Bei sonstigen derartigen Maßnahmen wurden nach Einschätzung der Unteren Landschaftsbehörde die Vorgaben der Gehölzpflege-Hinweise eingehalten (z. B. L 154, OU Büttgen).

3. *Sind den Unteren Landschaftsbehörden Maßnahmen bekannt geworden, die seitens des Landesbetriebes als Verkehrssicherungs- oder Unterhaltungsmaßnahme ausgegeben wurden, die aber weit über das übliche Maß hinausgingen oder sogar als Rodung einzustufen sind? Ist in besonders gelagerten Fällen die Eingriffsregelung zur Anwendung gekommen (Ersatzpflanzung)?*

Es wurde eine nahezu vollständige Räumung des Bestandes, die noch als ein auf-den-Stock-Setzen angesehen werden kann (s. o. zu 2.) im Bereich der Anschlussstelle Grevenbroich der A 46 festgestellt. Dies kann nicht mehr als Gehölzpflege angesehen werden.

Im Bereich der A 540 wurde über die Räumung der Böschungen an den Entwässerungseinrichtungen hinaus auch der in diesem Zusammenhang nicht angekündigte Abschnitt km 0 + 000 bis 1 + 400 in den Böschungen geräumt.

Über diese Maßnahmen, die nach Ansicht der Unteren Landschaftsbehörde nicht mehr als Unterhaltung oder Pflege zu klassifizieren waren, wurde der Höheren Landschaftsbehörde berichtet. Diese wird die Angelegenheit prüfen und als zuständige Landschaftsbehörde über die Anwendung der Eingriffsregelung entscheiden.

Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft waren nicht betroffen.

Bereits 2015 wurde seitens der Unteren Landschaftsbehörde die Räumung der Gehölzbestände entlang der A 46 im Raum Neuss / Grevenbroich festgestellt. Diese stehen im Zusammenhang mit einer Erneuerung der Entwässerungsanlagen. Die zuständige Höhere Landschaftsbehörde war hierüber nicht unterrichtet. Die Rodungen wurden durch die Untere Landschaftsbehörde eingestellt. Nach Einschaltung der Höheren Landschaftsbehörde erfolgt nun eine Bewertung nach der Eingriffsregelung auch im Hinblick auf Kompensationsmaßnahmen.

4. *Gab es Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden oder sonstigen Institutionen? Wenn ja, wie viele?*

Im Pflegezeitraum 01.10.2015 bis 29.02.2016 gab es neben mehreren telefonischen Anfragen eine ausdrückliche Beschwerde eines Bürgers über die Maßnahmen im Bereich der A 57 Dormagen - Neuss.

Hier resultierte eine flächige Räumung aus der kommenden Erweiterung der Raststätte Nievenheim, also nicht aus Pflegemaßnahmen. Im Übrigen waren keine Auffälligkeiten

festzustellen. Eine seitens dieses Bürgers bemängelte Maßnahme im Bereich der B 1 Richtung Düsseldorf konnte bislang nicht lokalisiert werden. Ausdrückliche Beschwerden seitens der Vereinigungen wurden nicht registriert. Ein Hinweis eines kommunalen Umweltschutzbeauftragten führte zu einer Abstimmung von vorgesehenen Pflegemaßnahmen nach Durchführung einer artenschutzfachlichen Einschätzung.

gez. Clever

Clever
Leitender Kreisverwaltungsdirektor

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 65/1269/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	14.03.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der CDU und FDP Kreistagsfraktion vom 10.03.2016 zur Situation der Schulen in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss

Sachverhalt:

Baulicher Zustand:

Der bauliche Zustand der Schulen in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss ist im Allgemeinen als gut zu betrachten, insbesondere die Berufskollegs werden ständig an neue Anforderungen angepasst.

Das Produkt „ Bauunterhaltung“ ist für die bedarfsorientierte Unterhaltung, Instandsetzung, Modernisierung, Wartung und Prüfung von kreiseigenen Immobilien, so auch der Schulen, der technischen Anlagen und Außenanlagen zuständig.

Zur Optimierung der Arbeitsprozesse werden regelmäßig Abstimmungsgespräche mit dem Schulverwaltungsamt und den Schulleitern/innen geführt. Durch jährliche Baubegehungen wird der bauliche Bedarf an Schulen aufgenommen und je nachdem, kurz- und langfristig umgesetzt.

Im Doppelhaushalt 2014/2015 sowie im neuen Doppelhaushalt 2016/2017 sind in den Schulen neben kleineren Renovierungsarbeiten einzelner Räume auch größere Dachsanierungen, Sanierungen von Fensteranlagen, Sanierung von Installationen (bspw. Abwasser- und Heizungsanlagen) vorgesehen. Im Fokus stehen immer häufiger die Anpassung und Erneuerungen der elektrischen Anlagen sowie des Brandschutzes, das unter dem Sicherheitsaspekt einen wichtigen Bestandteil der Sanierung der Schulen darstellt. Derzeit werden alle Arbeiten im Bereich der Schulen unter der Berücksichtigung und Ausführung der Gefahrenlagen an Schulen betrachtet, angepasst und ausgeführt.

Technische Ausstattung:

Die Ausstattung der Schulen des Rhein-Kreises Neuss ist insbesondere in den Berufskollegs auf einem aktuellen Stand. Die Hardware wird alle 4 Jahre ausgetauscht und somit laufend aktualisiert. Auch bei der Software-Ausstattung gibt es keine offenen Anforderungen. In den Förderschulen ist der Bedarf an Hard- und Software deutlich geringer. In diesen Schulen werden Anpassungen in Abstimmung mit der jeweiligen Schule in größeren

zeitlichen Abständen vorgenommen. Offene Bedarfsmeldungen liegen aus den Förderschulen derzeit nicht vor.

Die weiteren Planungen sehen vor, dass die Berufskollegs mit flächendeckenden W-LAN Installationen ausgestattet werden. Den Schülern soll die Recherche mit eigenen Endgeräten während der Pausen oder Freistunden ermöglicht werden. Erste Schritte wurden bereits unternommen.

Anlagen:

Anfrage CDU,FDP_Situation der Schulen



CDU



**Freie
Demokraten**

Rhein-Kreis
Neuss **FDP**

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

10. März 2016

Anfrage zur Situation der Schulen in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung des Kreistags am 14. März 2016 zu setzen:

Anfrage

Der Rhein-Kreis Neuss ist Träger von vier Berufsbildungszentren sowie sieben Förderschulen mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen. Gemäß Schulgesetz NRW ist der Schulträger für die Errichtung und Verwaltung der Schulen verantwortlich.

Er ist verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen und ordnungsgemäß zu unterhalten sowie eine am allgemeinen Stand der Technik orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Unterschiedliche Medien berichten immer wieder von einem unzureichenden baulichen Zustand und einer mangelhaften technischen Ausstattung von Schulen in Nordrhein-Westfalen. Daher bitten die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP die Verwaltung, einen Überblick über den baulichen Zustand und die technische Ausstattung der Schulen in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter W. Welsink
Vorsitzender der CDU-Fraktion
im Rhein-Kreis Neuss

Bijan Djir-Sarai
Vorsitzender der FDP-Fraktion
im Rhein-Kreis Neuss

CDU-Kreistagsfraktion ■ Münsterplatz 13a ■ 41460 Neuss
Telefon: 02131/21007 ■ Telefax: 02131/21601 ■ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de ■
Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ■ Brauereistraße 13 ■ 41352 Korschenbroich
Telefon: 02161/8299860 ■ Telefax: 02161/8299861 ■ E-Mail: info@fdp-rkn.de ■ Internet: www.fdp-rkn.de

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. V/1271/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	14.03.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen vom 10.03.2016: Auswirkungen der Änderungen der Ausbildungsordnung sonderpädagogischer Förderung

Sachverhalt:

Zu der Frage, ob die Verwaltung einen Überblick über die Auswirkungen, die die Änderung der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung in der aktuellen Fassung auf die Schulen in der Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss haben würde, geben kann, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

A) Allgemeines

Die Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke regelt

- den Stufenaufbau der Förderschulen und der Schule für Kranke (§ 10 Abs. 6 SchulG NW),
- die Voraussetzungen und das Verfahren zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung (§ 19 Abs. 8 SchulG NW),
- die Festlegung der Förderschwerpunkte und Benennung geeigneter Schulen einschließlich der Beteiligung der Eltern und die Vergabe von Abschlüssen (§ 19 Abs. 8 SchulG NW) sowie
- die Ordnung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (§ 52 Abs. 1 SchulG NW).

Mit dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung vom 16. Januar 2016 möchte die Ministerin für Schulen und Weiterbildung

- den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung konkretisieren,
- zielgleiche und zieldifferente Bildungsgänge für Schülerinnen und Schüler mit dem Bedarf sonderpädagogischer Unterstützung näher bestimmen sowie
- das Berufskolleg als Ort der sonderpädagogischen Förderung festigen.

Die beabsichtigte Regelung dieser innerschulischen Angelegenheiten kann sich auf die Schulträgeraufgaben des Rhein-Kreises auswirken, ohne allerdings dies bereits jetzt abschließend beschreiben zu können.

Im Einzelnen gilt:

B) Konkretisierung des Bedarfs sonderpädagogische Unterstützung

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen wird mit der beabsichtigten Änderung bereits dann angenommen, wenn die Lern- und Leistungsausfälle schwerwiegender, umfänglicher und langandauernder Art sind (§ 3 Abs. 1 des Verordnungsentwurfs). Verzichtet wird auf die bisherige Bestimmung, dass die Behinderung durch den Rückstand kognitiver Funktionen oder der sprachlichen Entwicklung oder des Sozialverhaltens sich verstärkt auswirkt.

Aus diesem Grund ist damit zu rechnen, dass sich der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf mit dem Schwerpunkt Lernen möglicher Weise erhöhen könnte. Auf einen solchen Bedarfszuwachs müssten sowohl die Inklusionsschulen, darunter auch das Berufskolleg, als auch die Förderschulen mit sächlichen und personellen Ressourcen reagieren können.

Allerdings geht die Ministerin für das Feststellungsverfahren der sonderpädagogischen Unterstützung davon aus, dass der Unterstützungsbedarf Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung zukünftig keiner förmlichen Feststellung bedarf, da mit der Einrichtung von Stellenbudgets für die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen Inklusionsschulen keine zusätzlichen Lehrerzuweisungen erhalten werden (siehe hierzu Begründung zu § 1 Abs. 3 und 4 des Entwurfes). Schülerinnen und Schüler, die mit Hilfe des Stellenbudgets eine sonderpädagogische Unterstützung erhalten, werden damit zukünftig in der Schulstatistik als Schüler an allgemeinbildenden Schulen erfasst.

C) Zielgleiche und zieldifferente Bildungsgänge

§ 1 Abs. 5 des Entwurfes bestimmt, dass Schülerinnen und Schüler nach Maßgabe dieser Verordnung in den Bildungsgängen der allgemeinen Schulen zielgleich, im Bildungsgang des Förderschwerpunktes Lernen und im Bildungsgang des Förderschwerpunktes Geistige Entwicklung zieldifferent unterrichtet werden.

Für die Schwerpunkte der sonderpädagogischen Förderung für die Bereiche Sprache, emotionale und soziale Entwicklung Hören und Kommunikation und Sehen soll in der Regel der Erwerb eines allgemeinbildenden Abschlusses angestrebt werden (zielgleich), während für die Förderschwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung jeweils ein eigener Schulabschluss vorgesehen ist.

Ob diese Vorstellung der Landesregierung den tatsächlichen Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler entspricht, sollte überprüft werden. Schon heute erhalten nicht viele Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Emotionale und soziale Entwicklung die Fachoberschulreife. Allerdings kann den Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Hören und Kommunikation, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung anstelle des Abschlusses einer allgemeinbildenden Schule der Abschluss des zieldifferenten Bildungsganges Lernen verliehen werden. Auswirkungen auf die Praxis bleiben auch hier abzuwarten.

D) Berufskollegs als Orte der sonderpädagogischen Unterstützung

Für die Sekundarstufe II sollen auch die Berufskollegs Orte der sonderpädagogischen Unterstützung werden. Hiervon sind auch die Berufskollegs Neuss-Hammfeld, Neuss Weingartstraße, Grevenbroich und Dormagen betroffen.

Da der Bedarf der sonderpädagogischen Unterstützung in den Schwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung wegen des Stellenbudgets in der Regel nicht durch einen Verwaltungsakt festgestellt werden soll, wird eine Förderung in diesem Bereich davon abhängig sein, ob diese Stellenbudgets auch für die Berufskollegs eingerichtet werden. Dies wird bei Inkrafttreten der Verordnung mit Nachdruck gefordert werden.

Für den übrigen Unterstützungsbedarf ist der Schulträger gehalten, die sachlichen Voraussetzungen für die Förderung zu schaffen. Insoweit ist es unabdingbar, dass zum Schuljahr 2016/2017 auch der Rhein-Kreis Neuss Mittel aus Korb I des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (InklFöG) erhält. Bereits heute werden sechs Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung am Berufsbildungszentrum Neuss-Hammfeld unterrichtet.



CDU



**Freie
Demokraten**

Rhein-Kreis
Neuss **FDP**

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

10. März 2016

Anfrage zu den Auswirkungen der Änderung der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung des Kreistags am 14. März 2016 zu setzen:

Anfrage

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat den kommunalen Spitzenverbänden den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet.

Sowohl der Städte- als auch der Landkreistag NRW kritisieren an dem Entwurf

- Dass sich die Landesregierung aus der Förderung von Schülerinnen und Schülern entsprechend ihren persönlichen wie auch sonderpädagogischen Förderbedarfen an allgemeinen Schulen zurückziehen würde.
- Dass sich die Landesregierung von einer vollständig inklusiven Schullandschaft im Bereich der berufsbildenden Schulen verabschieden würde.
- Dass die Förderung von Schülerinnen und Schülern letztlich durch die Kassenlage des Landes begrenzt werden würde.

Der größte Anteil der Förderschülerinnen und Förderschüler im berufsbildenden Bereich befindet sich auf Schulen mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie Emotionale und Soziale Entwicklung. Mit der Änderung der Ausbildungsordnung würde an diesen Schulen eine sonderpädagogische Förderung de facto entfallen.

-1-

CDU-Kreistagsfraktion ■ Münsterplatz 13a ■ 41460 Neuss
Telefon: 02131/21007 ■ Telefax: 02131/21601 ■ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de ■
Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ■ Brauereistraße 13 ■ 41352 Korschenbroich
Telefon: 02161/8299860 ■ Telefax: 02161/8299861 ■ E-Mail: info@fdp-rkn.de ■ Internet: www.fdp-rkn.de

Die sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung würde auf lediglich drei Jahre begrenzt. Für den Förderschwerpunkt Sprache ist keine sonderpädagogische Förderung an allgemeinen Berufskollegs vorgesehen.

Im Ergebnis würde für etwa 70% der Schülerinnen und Schüler an Förderberufskollegs in Nordrhein-Westfalen Inklusion ausgeschaltet und für die weiteren stark begrenzt.

Daher bitten die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP die Verwaltung, einen Überblick über die Auswirkungen, die die Änderung der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung in der aktuellen Fassung auf die Schulen in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss haben würde, zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter W. Welsink
Vorsitzender der CDU-Fraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Bijan Djir-Sarai
Vorsitzender der FDP-Fraktion
im Rhein-Kreis Neuss

-2-

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss
Telefon: 02131/21007 ▪ Telefax: 02131/21601 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de ▪
Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Brauereistraße 13 ▪ 41352 Korschenbroich
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de ▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Rhein- Kreis Neuss

Haushaltsrede des Vorsitzenden der CDU-Kreistagsfraktion

Dieter W. Welsink

zum Kreishaushalt 2016/ 2017

7 Sehr geehrter Herr Landrat,
8 sehr geehrte Damen und Herren,
9 liebe Kolleginnen und Kollegen,
10
11 der Haushaltsplan ist ein Mittel zur **Gestaltung der wirtschaftlichen und**
12 **politischen Zukunft**. Gestatten Sie mir dennoch zunächst einen kurzen
13 Rückblick. Ist doch der Haushalt 2016/2017 der erste Haushaltsplan unseres mit
14 einem tollen Ergebnis wiedergewählten Landrats.

15
16 Mit einer eindrucksvollen Mehrheit von über 60 % der Stimmen haben die
17 Wähler vor genau sechs Monaten am 13. September 2015 unseren Landrat
18 **Hans-Jürgen Petrauschke** in seinem Amt bestätigt. Wir hätten uns nur eine
19 höhere Wahlbeteiligung gewünscht.

20
21 Gleichwohl ist das Wahlergebnis ein überzeugender **Vertrauensbeweis** für
22 Hans-Jürgen Petrauschke und für die Gestaltungskraft der CDU im Rhein-Kreis
23 Neuss.

24
25 Die Wähler haben sehr wohl erkannt, dass der Landrat tatkräftig und mit klugem
26 Urteil die Interessen des Kreises vertritt und nicht balancieren muss zwischen
27 wechselnden Standpunkten in Düsseldorf und Neuss.

28

29 Wir sehen in dem guten Wahlergebnis eine Verpflichtung, **gemeinsam mit**
30 **Landrat Petrauschke und mit unserem Koalitionspartner FDP**, auch künftig
31 eine verantwortungsvolle Politik für die Menschen im Kreis Neuss zu betreiben.
32 Wenn wir nach dem Streit um die besten Lösungen hier im Kreistag auch
33 breitere Mehrheiten finden - umso besser! Insofern freuen wir uns immer wieder
34 über die Unterstützung der UWG oder sogar über gemeinsam gefundene
35 Lösungen.

36
37 Doch nun zum **Haushalt**:

38 Eigentlich sollte es in diesem Jahr leicht fallen, Kreis- und Gemeindehaushalte
39 aufzustellen. Die boomende Wirtschaft in Deutschland beschert allen drei
40 staatlichen Ebenen Spitzenwerte bei den Steuereinnahmen: Der **Bund** erzielt
41 eine „Schwarze Null“ und kann sogar eine kleine Rücklage für die
42 Flüchtlingshilfe in 2016 bilden.

43
44 Einige **Bundesländer** erzielen Überschüsse und tilgen alte Schulden. Auch
45 Nordrhein-Westfalen hat höchste Steuereinnahmen. Die **Umlagegrundlagen** –
46 Spiegelbild des kommunalen Steueraufkommens – waren im Rhein-Kreis Neuss
47 noch nie so hoch wie in diesem Jahr, ein Plus von 9 % gegenüber 2015.

48
49 Und doch können die **Städte und Gemeinden** im Rhein-Kreis Neuss ihre
50 Haushalte nicht ausgleichen. Teilweise stecken sie im
51 Haushaltssicherungskonzept oder fallen sogar unter die Kriterien des sog.
52 Stärkungspaktes.

53
54 Die Städte und Gemeinden in NRW sind für die vielfältigen gesetzlichen
55 Aufgaben, die sie zu erfüllen haben, vor allem im Bereich der Sozialleistungen,
56 **krass unterfinanziert**. Darüber besteht hier im Kreistag wohl Einigkeit.
57 Das Land, das hier in der ersten Verantwortung steht, müsste entlastend tätig
58 werden.

59 Stattdessen vollzieht sich eine **Belastung der kommunalen Ebene und zwar in**
60 **drei Stufen, auf die ich kurz eingehen möchte:**

61

62 - Die erste Stufe ist die **unzureichende Ausstattung des**

63 **Gemeindefinanzausgleichs** in NRW. Wohl wurde hier erstmals eine
64 Gesamtsumme von über 10 Mrd. Euro bereitgestellt. Das ist aber keine
65 landesherrliche Wohltat, sondern Folge der guten Steuereinnahmen.

66

67 Wahr ist aber eben auch, dass das Land den **Anteil der Kommunen an**
68 **den Gemeinschaftssteuern** von einst 28,5 % auf inzwischen nur noch
69 23 % verringert hat. Das bedeutet für die Kommunen Mindereinnahmen
70 in Milliardenhöhe und hat maßgeblich zu ihrer Verschuldung beigetragen.

71

72 Erst am letzten Freitag (11.März) hat der Bund der Steuerzahler bei einer
73 Anhörung im Landtag dringlich gefordert, den Verbundsatz wenigstens
74 um 2 %-Punkte anzuheben, um den verschuldeten Städten Luft zu
75 verschaffen.

76

77 - Die zweite Stufe ist die **krass ungerechte Verteilung der GFG-Mittel**
78 zwischen den großen Städten und dem kreisangehörigen Raum. Bezogen
79 auf die Bevölkerung bekommen Krefeld und Mönchengladbach das 11-
80 fache, Duisburg sogar das 16-fache an Schlüsselzuweisungen im
81 Vergleich zum Rhein-Kreis Neuss.

82

83 In diesem Jahr leidet unser Kreis besonders: Von 26 Mio. Euro im
84 Vorjahr **sinken die Schlüsselzuweisungen** um 9 Mio. auf nur noch 17
85 Mio. Euro. Alle wissenschaftlichen Untersuchungen zeigen, dass das
86 System des GFG überholt ist und an den Realitäten vorbeigeht.

87

88 - Die dritte Belastungsstufe ist der sog. **Kommunale Stärkungspakt.**

89 Sogar Städte und Gemeinden, die teilweise im
90 Haushaltssicherungskonzept stecken, werden zu einer Zwangsabgabe
91 herangezogen.

92

93 - Das krassste Beispiel ist unsere **Stadt Grevenbroich**: Selbst mit
94 strukturellen Defiziten belastet und weit von einem Haushaltsausgleich
95 entfernt, muss Grevenbroich 2,8 Mio. Euro an den kommunalen
96 Stärkungspakt abführen. Meerbusch muss 2 Mio. zahlen und Neuss 2,2
97 Mio. Euro.

98

99 Das alles mag nach einer mathematischen Formel richtig gerechnet sein.
100 Das Ergebnis kann man aber niemandem erklären. Für Grevenbroich ist
101 das eine unvertretbare Schwächung der eigenen Bemühungen, wieder auf
102 eigene Füße zu kommen.

103

104 Man kann nur wünschen, Herr Thiel und Herr Markert, dass das Land von
105 diesem System der Zwangsabgaben wieder abrückt, wie das am Freitag
106 bei der Anhörung im Landtag von nahezu allen Experten und
107 Spitzenverbänden gefordert wurde.

108

109 Für den Kreis bedeuten diese Rahmenbedingungen trotz guter Steuerkraft
110 unserer Städte und Gemeinden eher **schwierige Rahmenbedingungen für die**
111 **Erstellung des Haushalts**. Das zeigen auch die Diskussionen mit den
112 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern.

113

114 **Eckwerte Kreishaushalt 2016/ 2017**

115

116 Unsere Haushaltsberatungen waren in diesem Jahr belastet durch deutlich
117 sinkende **Schlüsselzuweisungen** des Landes an den Rhein-Kreis Neuss: Minus
118 35%! Gleichzeitig ergaben sich deutliche **Mehrbedarfe** von insgesamt 21,5
119 Mio. Euro, insbesondere im sozialen Bereich.

120

121 Dazu zählen beispielsweise eine höhere Umlage an den Landschaftsverband
122 Rheinland von 8,9 Mio. Euro und höhere Sozialaufwendungen von 5,3 Mio.
123 Euro. Bei einer stabil bleibenden Kreisumlage von aktuell 39,8% ergibt sich
124 damit – trotz Mehreinnahmen von 22,3 Mio. Euro aufgrund von steigenden
125 Umlagegrundlagen – eine **Finanzierungslücke von 8,5 Mio. Euro**.

126

127 **Ausgleichsrücklage**

128

129 Meine Damen und Herren, anders als die Haushaltspolitik von SPD und Grünen
130 auf Landesebene ist die Finanzpolitik von CDU und FDP hier vor Ort solide und
131 zukunftsorientiert.

132

133 In der Abwägung – auch nach dem Schreiben der Bürgermeister vom 09. März
134 2016 - sind wir zu dem Ergebnis gekommen, die **Ausgleichsrücklage** nicht für
135 die Haushaltsplanung in Anspruch zu nehmen. In Zeiten sprudelnder
136 Steuereinnahmen wäre dies weder vernünftig noch vorausschauend.

137

138 Für CDU und FDP kommt die Nutzung eines verpuffenden Einmaleffektes nicht
139 in Betracht. Dabei sind wir uns einig mit Bürgermeister Breuer von Neuss, der
140 dem weiteren Verzehr von Eigenkapital eine klare Absage erteilt hat, Zitat: „Nur
141 mit soliden Finanzen bleibt man dauerhaft handlungsfähig“, so Breuer am 07.
142 November 2015 in der NGZ.

143

144 **Kommunalfreundlicher Kreishaushalt**

145

146 Meine Damen und Herren, der Kreishaushalt 2016/ 2017 ist insgesamt
147 ausgewogen, er ist städte- und gemeindefreundlich:

148

149 - Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Haushalt 2014/ 2015 haben
150 CDU und FDP beschlossen, erneut einen **Doppelhaushalt** für die Jahre
151 2016/ 2017 zu verabschieden. Dieser wird auch dieses Mal für
152 Planungssicherheit bei unseren Städten und Gemeinden sowie all unseren
153 Sozialpartnern sorgen. Ich begrüße es sehr, dass auch die UWG Vorteile
154 in einem Doppelhaushalt sieht.

155

156 - Ich freue mich, dass es uns – gemeinsam mit Landrat Hans-Jürgen
157 Petrauschke – gelungen ist, die **Kreisumlage** weniger stark anzuheben als
158 ursprünglich gedacht. Anstatt 40,95% wird sie nun 40,75% betragen.
159 Damit können wir sowohl unsere Finanzierungslücke von 8,5 Mio. Euro
160 schließen als auch zusätzliche Belastungen für unsere Städte und
161 Gemeinden vermeiden.

162

163 **Zusätzlich sagen wir zu:**

164 - Für den Fall, dass sich im Haushaltsvollzug finanzielle **Verbesserungen**
165 beim Rhein-Kreis Neuss ergeben, werden diese 1:1 an die Städte und
166 Gemeinden weitergegeben.

167

168 - Für den Fall, dass sich im Haushaltsvollzug finanzielle
169 **Verschlechterungen** ergeben, wird der Rhein-Kreis Neuss versuchen,
170 diese alleine zu tragen. Das finanzielle Risiko liegt also beim Kreis, und
171 nicht bei den Städten und Gemeinden.

172

173

- 174 - Bei der Umlage an den **Landschaftsverband Rheinland (LVR)** werden
 175 wir ähnlich verfahren: Falls die Umlage sinkt oder teilweise nicht erhoben
 176 wird, werden die Verbesserungen des Kreises ebenfalls an unsere Städte
 177 und Gemeinden weitergegeben.
 178
- 179 - Die **Entschuldung** des Kreises sorgt für eine weitere Entlastung durch
 180 erhebliche Zinseinsparungen, die etwa einem Prozentpunkt Kreisumlage
 181 entsprechen – und das jedes Jahr. Sie hat, auch wenn manche dies nicht
 182 wahrhaben wollen, entlastende Wirkung auf die Kreisumlage.
 183

184 Schuldenabbau

185
 186 Die Entschuldung des Kreises ist nämlich ein großer Erfolg unserer
 187 gemeinsamen Politik von CDU und FDP. Auch hier handeln wir solide und
 188 zukunftsorientiert.
 189

190 Fakt ist: Betrag der **Schuldenstand** in 2002 noch 130,5 Mio. Euro, wird er in
 191 2017 nur noch 36,7 Mio. Euro betragen. Ein Schuldenabbau von 72%! Wir
 192 wollen langfristig ohne neue Schulden auskommen.
 193

194 SPD und Grüne machen auf Landesebene immer noch neue Schulden, CDU und
 195 FDP bauen die Schulden auf Kreisebene immer weiter ab.
 196

197 Sparsamer Kreishaushalt

198 Dennoch:
 199 Aufgrund der starken finanziellen Zwänge, denen der Rhein-Kreis Neuss
 200 ausgesetzt ist, haben wir **keine neuen freiwilligen Aufgaben und Ausgaben**
 201 beschlossen. Wir legen damit einen **sparsamen Kreishaushalt** vor.
 202

203 Demgegenüber möchten andere Fraktionen in diesem Kreistag die freiwilligen
 204 Aufgaben des Kreises spürbar ausweiten und gleichzeitig pauschale Kürzungen
 205 in Millionenhöhe verabschieden, ohne zu sagen, wie diese Kürzungen
 206 erwirtschaftet werden sollen. Das sind Schein- oder besser Showanträge, mit
 207 denen man keine ernsthafte Politik machen kann, meine sehr geehrten Damen
 208 und Herren. CDU und FDP üben jedoch nicht nur Haushaltsdisziplin, sondern
 209 legen ebenso Wert darauf, dass unsere Städte und Gemeinden nicht zusätzlich
 210 belastet werden. Das ist verlässlich Haushaltspolitik.
 211

212 Wirtschaftsförderung

213
 214 Die Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss boomt! Die Landesämter bestätigen uns,
 215 dass unsere Wirtschaft zu den produktivsten und wirtschaftlich stärksten
 216 Standorten in ganz Nordrhein-Westfalen gehört. Geht es nach dem BIP je
 217 Erwerbstätigen sind wir sogar der **wirtschaftsstärkste Landkreis in NRW**.
 218

219 Die CDU-Fraktion steht dafür, dass wir die **Konjunkturlokomotive** in
 220 Nordrhein-Westfalen bleiben. Die rot-grüne Landesregierung gefährdet jedoch
 221 unsere Spitzenpositionen mit falschen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und
 222 einer deutlich industrie- und investitionsfeindlichen Wirtschaftspolitik. Hier
 223 einige Beispiele:
 224

- 225 - Die **Braunkohle** wird ein wesentlicher Bestandteil einer sicheren,
 226 kostengünstigen und grundlastfähigen Energieversorgung bleiben.
 227 Insbesondere bei den stofflichen Nutzungsmöglichkeiten für die
 228 chemische und petrochemische Industrie sehen wir große Chancen für
 229 unsere Region. Wir begrüßen, dass RWE hier zukunftsorientiert arbeitet.
 230 Davon konnten wir uns letztes im Kreisausschuss auf Initiative von
 231 CDU und FDP überzeugen.
 232

233 - SPD und Grüne müssen auf Landesebene endlich ihren **Koalitionsstreit**
 234 zur Zukunft der Braunkohle beenden, damit wir hier vor Ort nicht immer
 235 wieder verunsichert werden, sondern in Ruhe ausbilden und arbeiten
 236 können.

237
 238 - Zum Thema **Quecksilber**: Die Landesregierung hat wiederholt bestätigt,
 239 dass keine gesundheitlichen Gefahren für die Bevölkerung im Rhein-
 240 Kreis Neuss bestehen. Zuletzt Umweltminister Johannes Remmel im
 241 Januar 2016.

242
 243 Dennoch hat Herr Markert dieses Thema maßgeblich vorangetrieben und
 244 skandalisiert. Meine Fragen an Sie:

- 245 - Trauen Sie den Messungen Ihrer eigenen Landesregierung nicht?
- 246 - Oder kannten Sie die Messergebnisse womöglich gar nicht?

247
 248 Es war richtig, dass Sie Ihren Antrag nach langem Hin und Her endlich
 249 zurückgezogen haben.

250
 251 Es ist nun bereits das zweite Mal, dass Sie einen Rückzieher wegen
 252 angeblicher Gesundheits- und Umweltgefährdungen machen müssen. Ich
 253 erinnere an 2011, als Sie öffentliche Vermutungen anstellten, aus dem
 254 Forschungszentrum Jülich seien „Atomkugeln“ verschwunden.

255
 256 Meine Bitte: Lassen Sie uns gerne in der Sache diskutieren, aber bitte
 257 ohne Skandalisierung und auf einer sachlichen Basis.

258
 259 Und weiter:

- 260 - Sowohl im **Landesentwicklungsplan als auch im Regionalplan** müssen
- 261 deutlich mehr Gewerbeflächen aufgenommen werden! Unsere
- 262 wirtschaftliche Entwicklung wird durch die restriktive Flächenpolitik der

263 rot-grünen Landesregierung erheblich eingeengt. Die Bereitstellung von
 264 Flächen ist jedoch für wirtschaftliches Wachstum, auch in unserer Region,
 265 eine unverzichtbare Voraussetzung.

266
 267 - Seit Amtsantritt der rot-grünen Landesregierung hat NRW 3.500 ha
 268 Industrie- und Gewerbeflächen verloren – das ist nichts anderes als **De-**
 269 **Industrialisierung!**, meine sehr verehrten Damen und Herren. Rot-Grün
 270 gefährdet damit auch unseren starken Wirtschaftsstandort Rhein-Kreis
 271 Neuss. Anstatt einer wirtschafts- und industrie-feindlichen Politik
 272 brauchen wir eine Politik, die unserer Wirtschaft Chancen und
 273 Entwicklungsperspektiven gibt!

274
 275 - Die Integration des **Klimaschutzplans** in die Landesplanung sorgt
 276 ebenfalls für Verunsicherung unserer Wirtschaft und führt zu großer
 277 Investitionszurückhaltung. Die Verknüpfung von Klimaschutz und
 278 Raumplanung ist hoch gefährlich, gerade für unseren Industriestandort
 279 Rhein-Kreis Neuss. Die Landesregierung muss hier dringend umsteuern
 280 und nicht – wie Umweltminister Johannes Remmel (Grüne) – unserer
 281 Industrie auch noch mit Zwangsmaßnahmen drohen!

282
 283 - Mit dem geplanten **Landesnaturenschutzgesetz** hat die rot-grüne
 284 Landesregierung auch unserer heimischen Landwirtschaft den Kampf
 285 angesagt. Das neue Gesetz führt zu mehr Bürokratie, einer
 286 Benachteiligung unserer Landwirte und einer deutlichen Verknappung
 287 von wertvollen Ackerböden. Das bestätigen im Übrigen alle
 288 Landwirtschafts- und kommunalen Spitzenverbände.

289
 290 - Auch wenn SPD und Grüne dagegen gestimmt haben, werden CDU und
 291 FDP den **Breitbandausbau** im Rhein-Kreis Neuss weiter vorantreiben,

292 insbesondere in ländlichen und in Gewerbegebieten. Ich danke auch der
293 UWG für ihre damalige Unterstützung und Initiativen.

294
295 Breitbandausbau und Digitalisierung bedeuten mehr **Wachstum und**
296 **Arbeitsplätze**, auch in unserem Rhein-Kreis Neuss. Schade, dass die rot-
297 grüne Landesregierung hier einen erheblichen Investitionsstau verursacht
298 und die vielen Chancen, die die Digitalisierung mit sich bringt, nicht
299 erkennt. Das Land müsste deutlich mehr in den Ausbau des schnellen
300 Internets investieren. Davon würden auch wir hier vor Ort profitieren.

301
302 Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen:

- 303
- 304 - Mit ihrer falschen Wirtschaftspolitik riskiert die Landesregierung einen
305 Strukturbruch und macht es unseren Städten und Gemeinden schwer, neue
306 Unternehmen in unserem Rhein-Kreis Neuss anzusiedeln.
 - 307
 - 308 - Demgegenüber möchten CDU und FDP hier vor Ort den Strukturwandel
309 nicht gegen unsere Wirtschaft von oben aufzwingen, sondern gemeinsam
310 mit unseren Unternehmen nachhaltig und vorausschauend gestalten.
 - 311
 - 312 - Denn für uns steht fest: Eine erfolgreiche und prosperierende Wirtschaft
313 ist die Grundlage für Arbeitsplätze, Wohlstand und soziale Sicherheit im
314 Rhein-Kreis Neuss.
 - 315
 - 316 - In der Wirtschaftsförderung müssen wir uns in Zukunft noch stärker
317 engagieren, um gegen die Steine, die uns die Landesregierung in den Weg
318 legt, anzukommen und um unsere wirtschaftliche Spitzenpositionen
319 langfristig zu erhalten.
- 320
321

322 Beschäftigungsförderung

323
324 Meine Damen und Herren, zu Beginn des Jahres 2016 hatten wir eine
325 **Arbeitslosenquote von 5,9%** erreicht. Damit lagen wir nicht nur unter dem
326 Vorjahreswert, sondern auch deutlich unter dem Bundes- und Landesschnitt. Ein
327 großer Erfolg unseres Wirtschafts- und Industriestandortes, in dem alle Player
328 von der Arbeitsvermittlung bis zur Wirtschaftsförderung Hand in Hand arbeiten,
329 um Menschen in Arbeit zu bringen. Das ist im Übrigen nicht nur
330 Wirtschaftspolitik, sondern beste präventive Sozialpolitik!

331
332 Für die Zukunft haben wir uns das Ziel gesteckt, die Arbeitslosigkeit noch
333 weiter zu reduzieren. Dabei wollen wir an mehreren Stellen ansetzen:

- 334
- 335 - Die Bekämpfung der **Arbeitslosigkeit von Jugendlichen** hat für uns
336 weiterhin eine hohe Priorität. Kein junger Mensch soll seine berufliche
337 Laufbahn mit Hartz IV beginnen, sondern seine Stärken, Chancen und
338 Potenziale auf dem Arbeitsmarkt nutzen. Junge Menschen müssen eine
339 echte Chance im Leben bekommen.
 - 340
 - 341 - Das 2014 beschlossene „**Soziale Handlungskonzept**“ war ein großer
342 Erfolg: Die Arbeitslosenquote unter Jugendlichen ist heute auf einem
343 Tiefstand. Es herrscht praktisch Vollbeschäftigung!
 - 344
 - 345 Ein Beispiel: Im September 2015 ist die Jugendarbeitslosigkeit um 20,4%
346 gegenüber dem Vorjahresmonat zurückgegangen. Deutschlandweit betrug
347 der Rückgang lediglich 8,3%. Für ganz NRW ist die Statistik jedoch
348 vernichtend: „Überdurchschnittlich viele Jugendliche sind in NRW seit
349 einem Jahr oder länger ohne Arbeit“ titelte die NGZ am 27. Februar 2016.

350
351

352 - Durch die Abschaffung des Werkstattjahres hat sich die rot-grüne
 353 Landesregierung bei der Begleitung von Jugendlichen mit
 354 Startschwierigkeiten aus der Verantwortung gestohlen. Wir begrüßen,
 355 dass Landrat Hans-Jürgen Petrauschke – auch zur Entlastung unserer
 356 Städte und Gemeinden - die Verantwortung übernommen hat und 36
 357 Plätze in der **Produktionsschule**, der Nachfolgerin des Werkstattjahres,
 358 mit Mitteln aus dem Kreishaushalt (130.000 Euro) finanziert hat.

359 Nach Auskunft der Verwaltung ist die Motivation der Teilnehmerinnen
 360 und Teilnehmer an der Produktionsschule deutlich höher als beim
 361 früheren Werkstattjahr des Landes. Erfreulich ist zudem, dass viele
 362 Schülerinnen und Schüler die gute Aussicht haben, erstmalig einen
 363 Schulabschluss zu erwerben.

364
 365
 366 - Meine Damen und Herren, anerkannte **Flüchtlinge** müssen wir so schnell
 367 wie möglich in Ausbildung und Arbeit vermitteln. Als CDU-Fraktion
 368 begrüßen wir, dass Landrat Hans-Jürgen Petrauschke dazu bereits im
 369 letzten Jahr das Gespräch mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der
 370 IHK, der Handwerkskammer und anderen Akteuren gesucht hat, um
 371 geeignete Maßnahmen und Konzepte zu finden.

372
 373 - Einen wichtigen Beitrag leisten die so genannten „**Integration Points**“ in
 374 Neuss und Grevenbroich, die die Kompetenzen von verschiedenen
 375 Ämtern und Adressaten bündeln und sowohl für Flüchtlinge als auch für
 376 Unternehmen als einheitlicher Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Im
 377 Rhein-Kreis Neuss haben wir damit die richtigen Grundlagen für eine
 378 gelingende Arbeitsmarktintegration gelegt.

379
 380
 381

382 Soziales

383

384 Das beherrschende Thema der vergangenen Wochen und Monate im sozialen
 385 Bereich war sicherlich die **Versorgung und Unterbringung der Flüchtlinge**.
 386 Vorweg möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der
 387 Kreisverwaltung danken, die sich an vielen Tagen, Abenden und Wochenenden,
 388 oftmals ehrenamtlich, für die Flüchtlinge engagiert haben. In diesem Kreistag
 389 besteht sicherlich Konsens, dass hier hervorragende Arbeit geleistet wurde.

390

391 Im Einzelnen:

392 - Der Rhein-Kreis Neuss musste im Wege der Amtshilfe eine
 393 Notunterkunft mit 300 Plätzen einrichten. Ich freue mich, dass Landrat
 394 Petrauschke dafür gesorgt hat, dass die **Erstaufnahme**, die **Registrierung**
 395 und die **medizinische Untersuchung** der Flüchtlinge gebündelt und
 396 einheitlich in der Notunterkunft vorgenommen wurden.

397

398 - Dieses System ist nicht nur effizient, sondern entlastet gleichzeitig unsere
 399 Städte und Gemeinden. Landesweit gilt dieses Modell übrigens als
 400 vorbildlich (NGZ, 13. Oktober 2015).

401

402 - Wie der Kreis, müsste auch die Landesregierung unsere Städte und
 403 Gemeinden entlasten, indem sie die **Flüchtlingskosten** endlich schnell
 404 und vollumfänglich erstattet. Unsere Kommunen bleiben immer noch auf
 405 einem großen Teil ihrer Kosten sitzen.

406

407 - Unsere sinkende Arbeitslosigkeit trägt auch dazu bei, dass die
 408 **Armutsquote von Kindern** im Rhein-Kreis Neuss unterdurchschnittlich
 409 niedrig ist. Dies bestätigt eine aktuelle Studie der gewerkschaftsnahen
 410 Hans-Böckler-Stiftung. Der Rhein-Kreis Neuss erreicht den relativ

411 günstigen Wert von 14,6%. Noch immer zu viel, aber unsere kommunale
412 Sozialpolitik ist hier auf dem richtigen Weg.

413
414 - Trotz geringer Arbeitslosenquote und guten Vermittlungszahlen des
415 Jobcenters bleibt die Zahl der **Bedarfsgemeinschaften** im Rhein-Kreis
416 Neuss auf einem relativ konstanten Niveau (ca. 15.000). Das stellt uns
417 nicht zufrieden. Im Gegenteil: Unser Ziel ist es, die Zahl der
418 Bedarfsgemeinschaften deutlich zu senken.

419
420 - Es ist erfreulich, dass der Rhein-Kreis Neuss als Wohn- und Arbeitsort so
421 attraktiv ist, dass immer mehr Menschen zu uns ziehen. Das Angebot an
422 **bezahlbaren Wohnraum** wird dadurch jedoch immer knapper.
423 Gleichzeitig steigen die Mietpreise beim vorhandenen Angebot.

424
425 Als CDU-Fraktion begrüßen wir, dass Landrat Hans-Jürgen Petrauschke
426 das Thema frühzeitig erkannt hat und einen „**Wohnungsgipfel**“ mit allen
427 beteiligten Akteuren einberufen wird. Ziel der Gespräche muss es sein,
428 Lösungen für mehr bezahlbaren Wohnraum im Rhein-Kreis Neuss zu
429 finden. Auch wenn wir in diesem Jahr den **grundsicherungsrelevanten**
430 **Mietspiegel** überarbeiten, möchte ich dennoch betonen, dass eine
431 Anhebung des Mietspiegels nicht zu mehr bezahlbarem Wohnraum
432 führen wird. Erforderlich ist vielmehr, dass ein ausreichendes Angebot an
433 Bauland im Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung steht.

434
435 - Die **soziale Lage** im Rhein-Kreis Neuss ist stabil. Dies ist das Ergebnis
436 einer jahrzehntelangen, zukunftsgerichteten Bedarfsplanung in der
437 stationären und ambulanten Pflege.

438
439 - In diesem Jahr werden wir die Seniorenpolitik im Rhein-Kreis Neuss
440 aktualisieren, indem wir den **Silbernen Plan** fortschreiben. Die
441 Vorarbeiten sind unter anderem in der Kommission Silberner Plan gut

442 vorangeschritten, sodass wir das von der CDU initiierte Erfolgsmodell des
443 Silbernen Plans erneut an die neuen Bedürfnisse unserer älteren
444 Mitmenschen anpassen können. Neue Wohnformen, der Gedanke des
445 Quartiers, der Vorrang der ambulanten, selbstbestimmten Versorgung
446 werden untersucht und lassen neue Erkenntnisse mit praktikablen
447 Möglichkeiten erwarten.

448

449 Jugend und Familie

450

451 Unser Rhein-Kreis Neuss ist ein **familienfreundlicher Kreis**:

452

- 453 - Die Geburtenrate steigt.
- 454 - Immer mehr junge Familien ziehen in den Rhein-Kreis Neuss.

455

456 Unsere Familienfreundlichkeit wollen wir erhalten und weiter ausbauen.

457

- 458 - Um die steigende Nachfrage nach **Kita-Plätzen** abzudecken, werden wir
459 unser Angebot erweitern und mehr für die Kindertagespflege werben.

460

- 461 - Unsere **Jugendfreizeiteinrichtungen** sind so gut besucht, dass wir diese
462 stärken und aufwerten wollen. Junge Menschen können hier nicht nur
463 Kontakte knüpfen, sondern auch über ihre Sorgen und Probleme berichten
464 und Ratschläge einholen.

465

466 Schule und Bildung

467

468 Es ist erfreulich, dass die Schülerzahlen im Rhein-Kreis Neuss stabil bis leicht
469 steigend sind.

470

- 471 - Daher ist es richtig, unsere **Berufsbildungszentren** (BBZ) weiter zu
 472 stärken und nicht, wie die Grünen, in Frage zu stellen. Unsere
 473 Schwerpunktbildungen sind zukunftsweisend, und werden wir weiter
 474 vorantreiben.
- 475
- 476 - Unsere BBZ leisten einen wichtigen Beitrag bei der Integration der
 477 schulpflichtigen Flüchtlingskinder, den so genannten
 478 „**Seiteneinsteigern**“. Wir müssen den Flüchtlingskindern so schnell wie
 479 möglich die deutsche Sprache vermitteln und ihnen den Zugang zum
 480 Bildungsweg eröffnen. Die Landesregierung ist hier in der
 481 Verantwortung, ausreichend Lehrpersonal bereitzustellen. Die
 482 Flüchtlingskinder dürfen nicht auf Schulplätze warten müssen!
- 483
- 484 - Während die Landesregierung die **Inklusion** mit der Brechstange
 485 durchsetzen möchte, haben wir im Rhein-Kreis Neuss die
 486 Wahlmöglichkeit der Eltern betont und unsere Förderschulen erhalten.
 487 Wir wissen, dass wir damit einem Wunsch der Eltern entsprechen.
- 488
- 489 - Nachdem die Bundesförderung auslief, ist es Landrat Hans-Jürgen
 490 Petrauschke gelungen, die Finanzierung der **Schulsozialarbeit** (BuT) bis
 491 Ende 2017 sicherzustellen. Bildungspolitik ist jedoch weiterhin
 492 Ländersache – wir erwarten daher, dass das Land die Kosten der
 493 Schulsozialarbeit ab 2018 vollständig übernimmt und damit unseren
 494 Kreishaushalt entlastet.

496 Sport

497

498 Die CDU-Fraktion ist entschlossen, den hohen sportlichen Standard im Rhein-
 499 Kreis Neuss zu halten und weiter auszubauen. Durch sehr gute
 500 Rahmenbedingungen gewinnen unsere Sportlerinnen und Sportler jedes Jahr

- 501 zahlreiche Medaillen bei nationalen und internationalen Wettkämpfen. Auf
 502 Antrag von CDU und FDP ist es uns zudem gelungen, die Zahl der
 503 **Sportabzeichenerwerber** deutlich zu erhöhen.
- 504
- 505 Sorgen bereitet uns jedoch die Nutzung von Sporthallen zur
 506 **Flüchtlingsunterbringung**. Diese gefährdet unseren Schul- und Vereinssport
 507 existenziell. Die Landesregierung muss daher die Flüchtlingsunterbringung in
 508 unseren Sporthallen so schnell wie möglich beenden und nach alternativen
 509 Unterbringungsmöglichkeiten suchen. Nur durch das Engagement unseres
 510 Landrats Hans-Jürgen Petrauschke konnte verhindert werden, dass die
 511 Bezirksregierung auch die Radsporthalle Büttgen als Flüchtlingsunterkunft
 512 einsetzt.
- 513
- 514 Vor diesem Hintergrund müssen wir dringend darauf achten, dass
- 515 - wir unseren Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern im Vorfeld
 516 von wichtigen Wettkämpfen weiterhin **adäquate**
 517 **Trainingsmöglichkeiten** bieten.
- 518 - Eine Abwanderung in andere Sportregionen muss verhindert werden.
- 519 - der Sport wird auch weiterhin einen wichtigen Beitrag zur **Integration**
 520 **von zugewanderten Menschen** leisten. Viele Integrationsangebote der
 521 Sportverbände scheitern jedoch daran, dass viele Sporthallen belegt sind.
- 522
- 523 Eine **moderne und leistungsfähige Sportpolitik** muss den Bedürfnissen im
 524 Gesundheitssport, im Breitensport oder im leistungsorientierten Wettkampfsport
 525 folgen und entsprechende Sportstätteninfrastruktur, gut ausgebildete
 526 Übungsleiterinnen und Übungsleiter oder Trainerinnen und Trainer und
 527 individuelle Förderprogramme vorhalten.
- 528

529 Als öffentliche Hand können wir nicht nur ein hohes ehrenamtliches
530 Engagement in unseren Vereinen nutzen – wir müssen auch die
531 Rahmenbedingungen schaffen. Und die bekommen wir nicht zum Nulltarif!

532

533 Kreiskrankenhäuser

534

535 Unsere beiden Kreiskrankenhäuser in Grevenbroich und Dormagen sichern eine
536 ortsnahe Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger auf anerkanntem
537 medizinischem und technischem Niveau.

538

539 Für die Zukunft der Kreiskrankenhäuser ist uns wichtig,

540

541 - Weiterhin eine **hochwertige medizinische Versorgung** sicher zu stellen.

542

543 - Dass wir die Kooperationen ausbauen und nach weiteren
544 **Synergieeffekten** mit anderen Krankenhäusern und ambulanten Partnern
545 suchen.

546

547 - Die beiden Kreiskrankenhäuser **wirtschaftlich zu stärken** und weiterhin
548 vom Kreishaushalt unabhängig zu halten.

549

550 - Dass die Landesregierung endlich den **Investitionsstau** in unserer
551 Krankenhauslandschaft beseitigt und deutlich mehr Gelder für die
552 Zukunft der Krankenhäuser bereitstellt. Dies ist ihre gesetzliche Pflicht,
553 hier besteht dringender Handlungsbedarf, entweder für mehr Geld oder
554 für einen strukturellen Umbau der Krankenhauslandschaft, so dass die
555 bestehenden Krankenhäuser wirtschaftlich und gut arbeiten können! Es
556 kann doch nicht sein, dass die Krankenhäuser aus den mit den
557 Krankenkassen abgerechneten Entgelten zusätzlich die Investitionskosten
558 erwirtschaften müssen!

559 Ich freue mich, dass es uns gemeinsam gelungen ist, die **Notfallpraxis in**
560 **Dormagen** zu erhalten. Für eine ortsnahe Versorgung unserer Bürgerinnen und
561 Bürger im Notfall ist dies ein großer Erfolg – übrigens nicht nur für Dormagen,
562 sondern auch für Rommerskirchen, Jüchen und den weiteren Kölner Norden.

563

564 Umwelt, Planung, Straßenbau, Nahverkehr

565

566 Es ist erfreulich, dass sich unsere beschlossenen Projekte in den Bereichen
567 Umwelt, Planung, Nahverkehr und Straßenbau so positiv entwickeln:

568

569 - Unsere CDU-Initiative „**Masterplan Grün**“ hat für den nördlichen
570 Rhein-Kreis Neuss zahlreiche Projektvorschläge gefunden, die in
571 Zusammenarbeit mit unseren Städten und Gemeinden nun zeitnah
572 umgesetzt werden. Ziel dieser Maßnahmen ist eine Stärkung unserer
573 Kulturlandschaft im Rhein-Kreis Neuss.

574

575 - Die **Regiobahn** eilt von Fahrgastrekord zu Fahrgastrekord. In den
576 Qualitätsberichten erzielt die Regiobahn stets Bestnoten in den
577 unterschiedlichsten Bereichen, zuletzt im Februar dieses Jahres in den
578 Bereichen Kundenzufriedenheit und Pünktlichkeit. Es ist daher richtig,
579 dass die Strecke sowohl nach Osten als auch nach Westen weiter
580 ausgebaut wird.

581

582 - Unsere **Abfallwirtschaft** werden wir nach 2016 neu organisieren müssen.
583 Unser Ziel ist es, dass die Gebühren stabil bleiben – möglicherweise
584 ergeben sich sogar Spielräume für eine Gebührensenkung. Die CDU-
585 Fraktion begrüßt, dass das Land endlich einen Kurswechsel vollzogen, die
586 Entsorgungsregionen neu zugeschnitten hat und damit eine
587 Benachteiligung des Rhein-Kreises Neuss vermieden werden konnte.

588

589 - Nachdem sich die Landesregierung aus der Finanzierung zurückgezogen
590 hat, trägt der Rhein-Kreis Neuss insgesamt 9 Mio. Euro für den **Neubau**
591 **der K37n**. Es ist damit die größte und eine der bedeutendsten
592 Straßenbaumaßnahmen unseres Tiefbauamtes. Auch hier übernimmt der
593 Rhein-Kreis Neuss anstelle des Landes Verantwortung und ich freue
594 mich, dass mehrere Arbeiten an der K37n bereits fertig gestellt sind.

595
596 - Meine Damen und Herren, ein **modernes, leistungsfähiges Straßennetz**
597 ist für den Rhein-Kreis Neuss, seine Unternehmen und Arbeitsplätze von
598 überragender Bedeutung. Die Landesregierung muss endlich mehr in den
599 Neu- und Ausbau unserer Straßen investieren, damit unsere Region auch
600 in Zukunft wettbewerbsfähig bleibt.

601 Kultur

602
603
604 Unsere kulturellen Angebote im Rhein-Kreis Neuss sind hoch attraktiv und
605 vielfältig. Sie reichen von Schloss Dyck, das jedes Jahr immer neue
606 Besucherrekorde bricht, bis zu unserer Kreisjugendmusikschule, die in diesem
607 Jahr ihr 50-jähriges Bestehen feiert.

608
609 - Die CDU-Fraktion begrüßt die Nachfolgeregelung im **Kreismuseum**
610 **Zons**. Ich bin sicher, das Museum wird mit neuer Leitung und neuen
611 Konzepten eine hervorragende Zukunft vor sich haben.

612
613 - Wir unterstützen die Gespräche der Verwaltung mit der Stadt Dormagen
614 über eine **Übernahme der städtischen Musikschule**. Unser Ziel ist, dass
615 eine mögliche Übernahme für alle Beteiligten wirtschaftlich ist. Sollte das
616 Prüfergebnis positiv sein, würden sich daraus zahlreiche Synergieeffekte
617 ergeben und es wäre ein weiteres erfolgreiches Projekt in der
618 interkommunalen Zusammenarbeit.

619 Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz

620
621 Interkommunale Zusammenarbeit leisten wir auch im Rettungswesen. Die
622 Anschaffungskosten der **digitalen Alarmierung**, etwa 850.000 Euro, sind in
623 diesem Haushalt enthalten. Der Kreis hat sich bereit erklärt, die Erstanschaffung
624 vorzunehmen, damit die Städte und Gemeinden mit einem einheitlichen System
625 ausgerüstet sind. Die Anschaffung der digitalen Meldeempfänger ist übrigens
626 ein weiteres Beispiel dafür, dass der Kreis seine Städte und Gemeinden entlastet.

627
628 - Daneben leisten unsere **Kreisleitstelle, unsere Feuerwehren, die**
629 **Hilfsorganisationen und das THW** hervorragende Arbeit bei der
630 Rettung und Betreuung von Flüchtlingen.

631
632 - Wir arbeiten weiter an der Umsetzung des **Rettungsdienstbedarfsplans**.
633 Die Stationierung des Rettungswagens in Kaarst wird in Kürze
634 abgeschlossen sein. Für die Stationierung eines Rettungswagens in
635 Rommerskirchen unterstützen wir unsere Verwaltung in ihren Gesprächen
636 mit den Krankenkassen.

637
638 - Das Berufsbild des **Notfallsanitäters** ist neu eingeführt worden. Für die
639 operative Umsetzung ist die Landesregierung zuständig, die, was die
640 Finanzierung dieser Ausbildung betrifft, die Kommunen wie so oft im
641 Unklaren lässt. Da unsere Verwaltung den Handlungsbedarf frühzeitig
642 erkannt hat, hat sie bereits mit Unterstützung der Hilfsorganisationen die
643 notwendigen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen begonnen, in der
644 Hoffnung, das Geld irgendwann erstattet zu bekommen.

645
646
647
648

649 **Zusammenfassung**

650

651 Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen:

652 - Anstelle des Landes muss der Rhein-Kreis Neuss an vielen Stellen die
653 finanzielle Verantwortung übernehmen. Auf Landesebene ist ein
654 Politikwechsel dringend nötig!

655

656 - CDU und FDP verabschieden heute einen soliden und
657 zukunftsorientierten Haushalt, der bereits im Plan ausgeglichen ist und im
658 Ergebnis wirtschaftlich sein wird. Der Haushalt ist zudem städte- und
659 gemeindefreundlich, weil wir an vielen Stellen eine Entlastung erreichen
660 konnten.

661

662 - CDU und FDP haben mit den vielen fleißigen und kreativen Menschen
663 hier vor Ort den Rhein-Kreis Neuss an die Spitze in Nordrhein-Westfalen
664 gebracht – und wir haben zahlreiche Ideen und Konzepte, wie wir unsere
665 Vorreiterrolle auch in Zukunft erhalten und ausbauen können.

666

667 - Nur mit CDU und FDP gibt es einen klaren Vorrang für wirtschaftliche
668 Stärke, Ausbildung und Arbeitsplätze, damit wir unseren Wohlstand
669 sichern und unser starkes soziales Netz langfristig erhalten können.

670

671 - Ich danke unserem Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, der unermüdlich für
672 unseren Rhein-Kreis Neuss im Einsatz ist und hervorragende Arbeit
673 leistet. Ich danke ebenfalls unserem Kreisdirektor Dirk Brügge, unserem
674 Kämmerer Ingolf Gaul, unseren Dezernenten und allen Mitarbeiterinnen
675 und Mitarbeitern der Kreisverwaltung, die jeden Tag ihren Beitrag dazu
676 leisten, dass unser Rhein-Kreis Neuss an der Spitze in Nordrhein-
677 Westfalen steht.

678

679 - Ganz herzlich danke ich unserem Koalitionspartner, den Freien
680 Demokraten, für die stets verlässliche und vertrauensvolle
681 Zusammenarbeit.

682

683 - Auch der UWG möchte ich für ihre Unterstützung ganz herzlich danken.

684

685 Meine Damen und Herren, der Haushalt 2016/ 2017 ist verlässlich, solide,
686 vorausschauend und zukunftsorientiert. Die CDU-Fraktion wird diesem
687 Haushalt heute zustimmen, und ich lade alle Fraktionen und Gruppen ein,
688 diesem Haushalt ebenfalls zuzustimmen.

689

690

691 **Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Haushaltsrede 2016 der SPD Kreistagsfraktion im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Redner: Fraktionsvorsitzender Rainer Thiel MdL

Sobald die Rede von Kreistagsabgeordneten R. Thiel freigegeben wird, wird diese als Anlage im Internet erscheinen.

Haushaltsrede des Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss, Erhard Demmer, für die Kreistagsitzung am 14. März 2016

Es gilt das gesprochene Wort!

Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Erinnern Sie sich an die Kreistagsitzung am 25. März 2014, als ich hier an dieser Stelle für meine Fraktion die Haushaltsrede gehalten habe?
Sie endete mit den Sätzen:

Unser Ziel ist GRÜN + X = Mehrheit der Sitze im Kreistag. Wir kämpfen dafür, dass dabei GRÜN so stark wie möglich wird und eine absolute Mehrheit der CDU verhindert wird. Und ich kämpfe dafür, dass wir GRÜNE die nächste Haushaltsrede an dritter Stelle halten können.

Zwei von diesen drei Zielen haben wir erreicht, für das erste kämpfen wir weiterhin. Denn die vom Landrat organisierte Mehrheit in diesem Kreistag ist fragil. Ob sie bis 2020 halten wird?

Die Situation stellt sich für den voreingenommenen Beobachter doch so dar: Alles, was die CDU macht, wird vom Landrat gelenkt. Die Anträge, die Anfragen, zum Teil auch die Reden sind vor - geschrieben. Was der Landrat nicht will, soll im Kreistag und auch in den Ausschüssen nicht diskutiert werden dürfen, vgl. Strukturwandel, vgl. Umweltbelastungen durch die Braunkohle, vgl. Quecksilber. Dabei hat die CDU doch kluge Köpfe, vor allem weibliche, in ihren Reihen sitzen. Das haben wir bei unserem Antrag „Verhütungsmittelfonds für Bedürftige“ zur Vermeidung von Schwangerschaftskonflikten gemerkt. Im Fachausschuss noch zustimmend beraten, wurden die 30.000 Euro im Finanzausschuss von der Männer-Riege gekippt. Deshalb frage ich nicht nur die gesamte CDU-Fraktion, sondern vor allem auch die weiblichen Kreistagsabgeordneten: Wann emanzipieren Sie sich?
Auch die FDP erscheint, von bisher wenigen Ausnahmen abgesehen, in der Außensicht als bloße Erfüllungsgehilfin der politischen Ziele des Landrats, als Appendix. (Dies vorausgeschickt, erlauben Sie mir in diesem Jahr, dass ich auf die Rede des nominellen CDU-Fraktionsvorsitzenden nur kurz, nur mit einem Goethe-Zitat eingehe: „Gewöhnlich glaubt der Mensch, wenn er nur Worte hört, es müsse sich dabei doch auch was denken lassen.“)
Genug der Vorrede.

Seit März 2014 ist einiges gleichgeblieben, weil sich die politischen Verhältnisse hier im Rhein-Kreis Neuss nicht substantiell geändert haben, in unserer Gesellschaft aber hat sich insgesamt vieles verändert.
Ich spreche von den Menschen, die zu uns gekommenen sind, von denen, die im leicht abwertenden Unterton Flüchtlinge genannt werden.
Diese Menschen sind kein Strom, Herr Landrat, kein Naturereignis, sondern in der Mehrzahl vor Krieg, Gewalt, Verfolgung und bitterer Armut Flüchtende. Die sogenannte Flüchtlingskrise, die Sie in Ihrer Rede angesprochen haben, ist auch keine Krise der Flüchtenden, sondern eine der deutschen und europäischen Politik. Einer Politik des langjährigen Wegguckens, des Ignorierens von dramatischen Entwicklungen - so, als wäre Lampedusa eine Figur aus 1001 Nacht.

Hinzu kommt hier in Deutschland eine jahrzehntelange Politik, die eine geregelte und gesteuerte Zuwanderung verhindert hat, eine Politik, die untrennbar mit den Namen Koch und Stoiber verbunden ist, eine Politik, die schlichtweg unvorbereitet war.

Eine solche Erkenntnis beschreibt jedoch nur die schwierigen Rahmenbedingungen, mit denen wir es auch hier im Rhein-Kreis Neuss zu tun haben. Und da ist es auch nicht sonderlich förderlich, diese zum Anlass zu nehmen, um mal wieder auf das Land zu schimpfen. Denn das Land NRW unterstützt die Kommunen, wo es nur kann. Die Berichte im letzten Kreisausschuss belegen dies. Bis heute warten wir auf eine entsprechende lobende Presseerklärung des Landrates. Aber das passt wohl nicht in seinen Wahlkampf-Modus!

Sieht man einmal vom nörgelnden Kreissportbund ab, so verneigen wir uns vor den vielen ehrenamtlichen und freiwilligen, aber gerade auch vor den beruflich eingebundenen Helferinnen und Helfern in den verschiedensten Bereichen, die sich um die geflüchteten Menschen, manchmal bis zur Erschöpfung, kümmern. Hier geht es auch nicht mehr nur um Erstversorgung, sondern auch schon um Integration.
So wie das Land NRW einen Integrationsplan vorlegt, so wird dies auch der Rhein-Kreis Neuss tun. Dies begrüßen wir ausdrücklich und kündigen unsere aktive Unterstützung an. Um möglichst schnell möglichst viele sinnvolle (weitere) Integrationsmaßnahmen auf den Weg zu bringen, wäre es gut, wenn die Pläne aufeinander abgestimmt und natürlich auch die Kommunen einbezogen würden. Nur wenn wir zügig diese Angebote in den verschiedensten Bereichen auf den Weg bringen bzw. unterstützen, helfen wir den Geflüchteten bei der Integration und vermindern die Ängste in Teilen der Bevölkerung, die die AfD, die „Alternative für Demokratie“, so schamlos ausnutzt. Integrationsarbeit ist immer auch aktive Arbeit an der Weiterentwicklung demokratischer Strukturen. Oder wie Herfried Münkler es gesagt hat: „Die Menschen müssen vom Betrachter des Problems zum Bearbeiter werden. Man kann Angst wegarbeiten.“
In der Tat wird die Zivilgesellschaft eine anspruchsvolle Integrations- und die Politik eine effektive Steuerungsleistung auf zunächst noch nicht absehbare Zeit vollbringen müssen.

Alein wegen dieser Unwägbarkeit ist es schon vermessen, einen Doppelhaushalt beschließen zu wollen. Weitere stichhaltige Argumente sind in der Erklärung der Bürgermeister vom 11. Dezember 2015 nachzulesen. Der Doppelhaushalt trägt jedenfalls nicht zur Planungssicherheit für die sogenannte Kreisgemeinschaft bei. Unsolidarisch ist auch die Erhöhung des Kreisumlagesatzes. Schon bei gleichbleibendem Hebesatz hat der Rhein-Kreis Neuss einen Mitnahmeeffekt von 1,9 Millionen Euro. Logisch wäre ein höherer Satz bei sinkenden Umlagegrundlagen, seit 2014 verläuft dies jedoch parallel: Der Kreis nimmt also üppig ein.
Landrat Petrauschke begründet dies mit steigenden Sozialausgaben. Betrachtet man jedoch z.B. die Entwicklung der SGB-II-Umlage, so sind die von den Kommunen zu erbringenden Umlageaufwendungen in etwa gleichgeblieben, die Einnahmen aus der Kreisumlage jedoch stetig gestiegen.
Auch hat der Kreis es versäumt, die der Allgemeinen Rücklage zugeführten Überschüsse in die Ausgleichsrücklage umzuschichten. Dort stünden dann in diesem Jahr ca. 35 Millionen Euro (statt 22 Millionen Euro) zu Buche.
Das alles zeigt: Rücksichtnahme auf die Städte und Gemeinden des Kreises sieht anders aus!
Dies gilt auch für die im Kern sinnvolle Entschuldung des Rhein-Kreises Neuss. Wenn aber die Kommunen sich über Kassenkredite finanzieren müssen, dann hätte man doch wenigstens ein Moratorium beschließen können, zumal die hochverzinsten Darlehen des Kreises nach und nach abgelöst bzw. umgewandelt werden und so einen Entlastungseffekt bringen.
Blickt man zudem auf die gesicherten Haushaltsergebnisse für 2014 und die vorläufigen für 2015, so kann man feststellen, dass viel Luft in diesen Kreishaushalten steckt. Erstaunlich, wie üppig so manche Haushaltsansätze kalkuliert worden sind und was alles nicht abgeflossen ist! Die beiden Doppel-Haushalte des Rhein-Kreises Neuss sind also nicht Haushalte mit und für die Städte und Gemeinden, sondern gegen diese. Und das, meine Damen und Herren, müssen wir ändern!

Um von diesen schlichten Tatsachen abzulenken, greifen der Landrat und die CDU-Fraktionsspitze „das Land“, gemeint ist die Landesregierung, an jeder möglichen Stelle an. Motto: Haltet den Dieb!

Meine Herren, wenn Sie den Kreishaushalt genau läsen, dann würde Ihnen wohl auffallen, an wie vielen Stellen Landesmittel vereinnahmt werden, so viele, dass die Kämmerei es nicht schafft, der Kreistagsfraktion von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN eine verlässliche Auskunft darüber zu geben!

Und: Wenn Sie ständig die Landesregierung angreifen: Wer hat denn den Luxusportplatz in Knechtsteden finanziert und wer soll denn einen größeren Zuschuss für eine neue Halle für die modernen Musketiere beibringen?

Mantramäßig beklagen Sie auch unter der Überschrift „Das Land ist schuld“ die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen.

Mantramäßig kann ich Ihnen für meine Fraktion darauf antworten:

Wir diskutieren die chronische Unterfinanzierung von Kommunen in Deutschland (Stichwort: Kommunen in Not) seit mehr als 20 Jahren.

Während die Regierung Rüttgers die Kommunen seinerzeit geplündert hat, steigert die jetzige Landesregierung die Zuweisung an die Kommunen kontinuierlich. Auch der Kommunal-Soli wirkt. Schon beschwerten sich nämlich die Empfänger-Kommunen über die strikten Sparauflagen, die mit dem Erhalt des Solis verbunden sind. Darüber haben Sie hier bisher kein Wort verloren.

Jedenfalls kann ich Ihnen sagen: Überall, wo GRÜNE in der Regierungsverantwortung sind, wird den Kommunen geholfen. Das ist die ganze Wahrheit.

Und der Bund? Soll der keine finanzielle Verantwortung tragen? Sind die SGB-Leistungen Landesleistungen? Sind sie auskömmlich? Ist Armutsbekämpfung nur Landessache? Warum springt das Land bei den BuT-Sozialarbeitern ein, obwohl das Bundessache ist? Sind die Ziele „Bessere interkulturelle Bildung“ und „Mehr Bildungsgerechtigkeit in der Einwanderungsgesellschaft“ nur Ländersache oder behindert uns da nicht das von Stoiber initiierte Kooperationsverbot?

Wir sollten uns in diesen wichtigen Fragen ehrlich machen und sie nicht zu Wahlkampfzwecken missbrauchen.

Gut nachvollziehbar ist die Forderung der Bürgermeisterkonferenz, der Kreis solle „die eigenen Ansätze auf weitergehende Einspar- und Verbesserungspotenziale hin konsequent (...) überprüfen.“

Aber in den Haushaltsberatungen des Finanzausschusses war zum wiederholten Male Aufgabenkritik nicht erwünscht.

Die CDU-Fraktion beließ es bei der Zustimmung zu der vom Landrat vorgelegten Veränderungsliste und bei der Ablehnung der Wunschliste.

Also, meine Damen und Herren:

Strukturelles und gestalterisches Nichtstun in einem!

Stillstand als Essenz des konservativen Politikansatzes!

Politiker-Mikado à la CDU: Wer sich zuerst bewegt, hat verloren.

Dem haben wir Grüne einiges entgegen gesetzt.

Wir haben wenigstens einige Bereiche exemplarisch angesprochen, so die Öffentlichkeitsarbeit und die Wirtschaftsförderung verbunden mit dem Personalhaushalt. Dort fragen wir uns, wodurch eine weitere Ausweitung der Planstellen im Bereich Öffentlichkeit, die ohnehin einen enormen täglichen Output an Pressemitteilungen hat, gerechtfertigt ist? Braucht der Landrat, der mittlerweile zu allem und jenem Stellung nimmt, noch mehr Personal?

Kostprobe gefällig? „Landrat Petrauschke gratuliert Handballer Simon Ernst zum Europameister-Titel“ Hintergrund: Der Ex-Dormagener Simon Ernst gehörte zum Kader von Trainer Dagur Sigurdsson.

Das hilft dem Rhein-Kreis Neuss enorm weiter!

Im Bereich der Wirtschaftsförderung fragen wir uns wie schon vor zwei Jahren, ob dieser aufgeblasene Riese noch in dieser Form nötig ist. Die Kommunen verfügen alle über eine eigene Wirtschaftsförderung.

Der konkrete Nutzen der Messeaktivitäten ist bis heute nicht erbracht worden.

Wer profitiert denn von der Expo Real? Die Akteure, allen voran der Landrat, selbst?

Die meisten Aktivitäten, auch die Auslandsreisen, werden ohnehin maßgeblich von NRW-Landesgesellschaften und der IHK geplant und finanziert. Die, das wurde durch den Wechsel von Herrn Steinmetz überdeutlich, bestimmt ohnehin die Wirtschaftspolitik des Rhein-Kreises Neuss.

Es ist jedoch überflüssig, eine Wirtschaftsförderung als verlängerten Arm der IHK zu finanzieren, da können Teile des gut qualifizierten Personals sicherlich andere Aufgaben in der Kreisverwaltung übernehmen.

Aber verwechseln Sie nicht unsere Forderung nach dem Abbau der Wirtschaftsförderung mit der Forderung nach der Einrichtung eines eigenständigen Ausschusses für Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Strukturwandel. Hier ist Bedarf.

Seit Jahren wird darüber rasoniert, dass es, so der Landrat, eine "nahezu konstante Zahl von rund 15.000 Hartz IV-Bedarfsgemeinschaften", es sind aktuell über 15.000 (!), gibt. Seit Jahren wird angekündigt, alle Chancen zu nutzen.

Seit Jahren wird aber nichts bzw. zu wenig dafür getan, aktive Beschäftigungsförderung zu betreiben.

Seit Jahren findet sich im Kreishaushalt dafür keine Zielsetzung.

In diesem Jahr haben wir GRÜNE im Finanzausschuss vorgeschlagen, ganz im Sinne des modernen NKF, uns zum Ziel zu setzen, die Zahl der Bedarfsgemeinschaften durch weitere politische Maßnahmen einer aktiven Sozial- und Arbeitsmarktpolitik zu reduzieren.

Und was fiel dem CDU-Fraktionsvorsitzenden zu diesem Antrag ein?

„Show-Antrag“ war sein despektierlicher Kommentar.

Das zeigt seine tatsächliche Hilflosigkeit!

Denn es ist in der Tat unter den gegebenen Rahmenbedingungen schwierig, eine aktive Arbeitsmarktpolitik für den Rhein-Kreis Neuss zu betreiben. Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat nämlich 2012 die Mittel für die Beschäftigungsförderung, für eine aktive Arbeitsmarktpolitik (Unterstützung und Qualifizierung Arbeitsloser) erheblich reduziert. Zudem kommt es durch das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt (sogenannte Instrumentenreform) seit dem 1. April 2012 zu einem weiteren gravierenden Abbau von Fördermöglichkeiten für arbeitslose Menschen - von 2012 bis 2015 sollen 7,8 Milliarden Euro bundesweit eingespart worden sein.

Bisher hat Frau Ministerin Nahles es nicht geschafft, dies zu revidieren, und die „Schwarze Null“ verhindert es!

Was aber hindert uns daran, im Rhein-Kreis Neuss zusammen mit den Kommunen, der Arbeitsagentur, den Wohlfahrtsverbänden, den Gewerkschaften, den Unternehmensverbänden und wissenschaftlicher Hilfe in einer Fachtagung darüber zu beraten, wie diese Menschen trotz der gegebenen restriktiven Bedingungen wieder in Arbeit zu bringen sind? Andere Städte und Kreise sind da schon weiter!

Gleiches gilt für die Frage, wie verhindert werden kann, dass die zu uns Geflüchteten (mit Bleibeperspektive) zu lange in Hartz IV verweilen?

Es gibt da ja auch schon auf Unternehmensseite erfreuliche Initiativen, aber Sprachkurse, Beratung und familien- sowie sozialpädagogische Betreuung können die Unternehmen nicht alleine leisten.

Natürlich brauchen wir auch Wohnraum, und zwar nicht nur wegen der Zugewanderten, sondern wegen des prognostizierten allgemeinen Bevölkerungszuwachses, der Änderungen in den demografischen Strukturen der Gesellschaft und der gesellschaftlichen Wohnraumstandards.

Weil sich aber der Staat, insbesondere der Bund, aus dem sozialen Wohnungsbau verabschiedet hat und preiswerter Wohnraum privatisiert und umgewandelt worden ist,

haben wir bei gleichzeitigem verstärktem Auseinanderdriften der Einkommen gerade auch in unserer Region im Bereich des preisgünstigen Wohnraums einen erheblichen Nachholbedarf.

Deshalb ist es richtig, alle wichtigen wohnungsbau-politischen Akteure an einen Tisch zu holen und über Möglichkeiten zu beraten, kurzfristig preisgünstigen Wohnraum zu schaffen.

Es geht dabei nicht nur darum, die Kosten der Unterkunft zu drücken, sondern generell Wohnraum für alle Schichten der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Denn auch die, deren Einkommen unterhalb der mittleren Einkommen im wirtschaftsstarken Rhein-Kreis Neuss liegen, gehören zu uns und haben ein Recht auf eine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Und dazu gehört auch eine angemessene Bleibe, sprich: Wohnung. In einem weiteren Schritt ist dies dann auch in der Region abzustimmen. Was wir aber nicht brauchen, ist eine neuer Wasserkopf, eine neue Wohnungsbaugesellschaft. Das müsste der Landrat als „König ohne Land“ eigentlich wissen.

Es ist deshalb gut, dass der Finanzausschuss auf Antrag der GRÜNEN das im Haushaltsentwurf etatisierte Stammkapital für eine Wohnungsbaugesellschaft gestrichen hat.

Zur Aufgabenkritik gehört nämlich auch, dass der Kreis seine Tätigkeitsfelder nicht ständig zu erweitern trachtet. Das erleben wir ja im letzten Jahrzehnt immer wieder. Die zum Teil unmoralischen Angebote an die Kommunen nach dem Schema:

Wir übernehmen eure Aufgabe und deren Finanzierung, ihr werdet dafür weitgehend entlastet, aber –psst- wir holen uns das über die Kreisumlage zurück. Subsidiarität ist anders!

Mich wundert, dass noch keiner der Bürgermeister, die über diesen Weg in die Mitfinanzierung genommen werden, gefordert hat, das Instrument der differenzierten Kreisumlage wie im Jugendhilfereich auch auf solche Bereiche auszudehnen.

Eine Mammutaufgabe steht auch bei der von uns GRÜNEN seit fast zwei Jahrzehnten angesprochenen Notwendigkeit der politischen Steuerung des Strukturwandels an. Die bisherigen Vorschläge, die der Rhein-Kreis Neuss in die Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR) eingebracht hat, sind eher ideen- und phantasielos. Auf zukunftsorientierte Vorschläge zur Gestaltung des Strukturwandels wird jedoch ein Schwerpunkt zu legen sein. Sie werden von uns hören!

Wie oft haben wir GRÜNE in den vergangenen Jahren hier an dieser Stelle den Komplex Klimapolitik-Braunkohle-RWE angesprochen.

Wie oft haben wir vor dem Niedergang des Konzerns, durch die Sackgassen-Industriepolitik eines Herrn Großmann verursacht und nicht rechtzeitig von Herrn Terium umgesteuert, gewarnt!

Wie oft haben wir angeprangert, dass auch die kommunalen Aktionäre, zu deren Vertretern auch der Landrat gehört, dies alles so mittragen!

Wie oft haben wir auf den tatsächlichen Arbeitsplatzabbau, ohne dass Ersatzarbeitsplätze im Rhein-Kreis Neuss, gerade auch im Energie-Segment, entstanden sind, hingewiesen! Und schließlich: Wie oft haben wir zwischen 2006 und 2010 verlangt, die RWE-Aktien zu verkaufen, z.B. im Dezember 2006 bei einem Kurs von 88,05 Euro, um damit den Lindenhof zu stärken und den Rhein-Kreis Neuss zu entschulden.

Sie von der CDU, und hier stehen Sie ganz alleine mit dem Landrat da, haben unsere Warnungen immer ignoriert. Sogar eine Dividende wird nicht mehr gezahlt.

Nun stehen wir gemeinsam vor einem Scherbenhaufen.

Doch weder industriepolitisch noch klimapolitisch gibt es von Ihnen Initiativen. Auch hier nur Obstruktion: Sie und der Landrat verhindern jede noch so kleine klimapolitische Initiative.

Und eines ist dabei klar geworden: Eher friert die Hölle zu, als dass der Landrat sich an die Spitze der Klimaschutzbewegung stellt.

Sprache ist verräterisch.

In seiner Rede zur Einbringung des Haushalts attackiert Herr Petruschke den politischen Diskussionsbeitrag der Bundesumweltministerin als „neuerlichen Störangriff“ und deklariert, dass „das Unternehmen“ - gemeint ist RWE - „Ruhe“ brauche.

Diese Wortwahl sagt einiges über die politisch-ideologische Grundstruktur ihres Verfassers aus, aber auch über seine Rolle in der politischen Debatte.

Zum wiederholten Male begreift er sich als Lobbyist des Konzerns, was uns GRÜNE nicht wundert. Denn wie heißt es doch so schön in einem deutschen Sprichwort „Wes Brot ich ess, des Lied ich sing!“

Und mit pekuniärem Brot wird der Landrat des Rhein-Kreises Neuss von RWE reichlich ausgestattet. Über 130.000 Euro hat er als Aufsichtsratsmitglied der RWE Power AG bereits erhalten und in die eigene Tasche gesteckt. Dabei ist er dort nur Mitglied, weil er zum Landrat gewählt wurde. Das kann man überall nachlesen und auch die Medien kommunizieren es so. Juristisch ist es spätestens seit dem sogenannten Napp-Urteil klar. Herr Petruschke, es ist nicht Ihr Geld, das Sie über die Aufsichtsratsstätigkeit vereinnahmen, es ist das Geld, das ein gut dotierter Landrat vereinnahmt.

Es ist das Geld, das dem Kreishaushalt und damit den Bürgerinnen und Bürgern des Rhein-Kreises Neuss zusteht.

Es geht hier auch nicht nur um juristische Fragen, sondern auch um Ihr moralisch-ethisches Verhalten!

Folgen Sie dem Beispiel des ehemaligen Landrates des Rhein-Sieg Kreises Frithjof Kühn. Der hat seine Aufsichtsratsanteile zunächst auf ein Sonderkonto eingezahlt und dann nach dem Napp-Urteil zusammen mit einem Verwendungswunsch, nämlich die Mittel der Flüchtlingshilfe zukommen zu lassen, freigegeben. Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises ist dem gerne gefolgt.

Namens meiner Fraktion fordere ich Sie hiermit auf, dementsprechend zu verfahren und die zurückgehaltenen Tantieme an die Kreiskasse zu überweisen.

Meine Damen und Herren!

Wir GRÜNE, so dürfte klar geworden sein, wollen die Kreispolitik verantwortlich mitgestalten und sie von ihren verkrusteten Strukturen befreien.

Wir wollen eine jahrzehntelange Politik des „Weiter so“, die nur noch ihre eigenen Klientelgruppen bedient, die in weiten Teilen rückwärtsgewandt ist, beenden und durch eine zukunftsorientierte Politik in und für den Rhein-Kreis Neuss ersetzen.

Wir GRÜNE wollen eine gerechte Balance zwischen den Interessen des Kreises und denen seiner Städte und Gemeinden im offenen und nachvollziehbaren Dialog erreichen. Dazu müssen wir raus aus der Hinterzimmer-Politik und r(h)ein in die Öffentlichkeit!

Der vom Landrat gern gebrauchte Begriff „Kreisgemeinschaft“ wird leider, das aber zu Recht, von den Kommunen als Drohung aufgefasst.

Das müssen wir ändern: Wir müssen „Kreisgemeinschaft“ wieder mit neuen Inhalten füllen, damit das Wort seinen Schrecken verliert und wieder mit „Solidarität“ verbunden wird.

Wir GRÜNE werden da nicht locker lassen.

Wir haben schon die Erfahrung gemacht, dass politisch-gesellschaftliche Prozesse des Öfteren so ablaufen, wie Mahatma Gandhi dies einmal vorzüglich beschrieben hat und wir haben deshalb die Hoffnung, dass dies auch im Rhein-Kreis Neuss möglich ist:

„Zuerst“, sagte Gandhi, „ignorieren sie dich, dann lachen sie über dich, dann bekämpfen sie dich und dann gewinnst du.“

An letzterem arbeiten wir.

(Baden-Württemberg ist ein schönes Land geworden...)

HAUSHALTSREDE

von Bijan Djir-Sarai, Fraktionsvorsitzender der FDP-Kreistagsfraktion
gehalten am 14. März 2016

- SPERRFRIST: REDEBEGINN -

Es gilt das gesprochene Wort!

Herr Landrat!
Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Entscheidend für unsere Zustimmung zu diesem Doppelhaushalt ist neben dem Aspekt der Planungssicherheit vor allem die Tatsache, dass nicht die Kreiskommunen, sondern der Kreis das Risiko negativer Entwicklungen trägt.

Das heißt, sollten sich die Zahlen verbessern werden, diese 1 zu 1 an die Kommunen weitergeben. Sollten sich die Zahlen verschlechtern, geht das zu Lasten des Kreises.

Das zeigt eindeutig, dass wir nicht - wie oft behauptet wird – eine Politik gegen unsere Städte und Gemeinden machen, sondern ganz klar dafür.

Ausgabenseite des Haushaltes

Auf der Ausgabenseite dominieren die enorm hohen Sozialausgaben sowie die seit Jahren kontinuierlich gestiegenen Zahlungen an den Landschaftsverband.

Bereits seit 2013 reicht die von unseren Städten und Gemeinden gezahlte Kreisumlage nicht mehr aus, die Sozialausgaben und die Landschaftsumlage zu decken.

Auch in diesem Jahr beträgt der Anteil der Kosten für Soziales und Landschaftsumlage wieder rund 60 Prozent am gesamten Haushaltsvolumen. Konkret bedeutet das eine Summe von rund 273,5 Millionen Euro.

Rund 111,2 Millionen Euro entfallen davon alleine auf die Umlage, die wir an den Landschaftsverband Rheinland überweisen müssen. Gegenüber dem Vorjahr ein Plus von nahezu 9 Millionen Euro. Das entspricht mehr als 40 Prozent der gesamten Kreisumlage.

2017 wird die Situation nicht besser. Dann werden die Aufwendungen für Soziales und den Landschaftsverband voraussichtlich die Rekordmarke von 280,5 Millionen erreichen.

Die Sozialausgaben nachhaltig zu reduzieren ist und bleibt von entscheidender Bedeutung. Das gilt aber auch für die Landschaftsumlage. Hier der dringende Appell an die auch in diesem Hause vertretenen Mitglieder in der Landschaftsversammlung, alle Möglichkeiten auszuschöpfen und alle Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen, um die Landschaftsumlage so gering wie möglich zu halten und so den Kreis und damit die Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss zu entlasten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

trotz guter Wirtschaftsdaten und Arbeitsmarktlage, auf die ich gleich noch zu sprechen komme, verringert sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften bei uns im Rhein-Kreis Neuss seit Jahren leider fast nicht.

Wir haben konstant um die 15.000 Hartz IV-Bedarfsgemeinschaften mit rund 30.000 hilfsbedürftigen Menschen. Das ist ein Problem, das wir angehen müssen.

Unser Handlungsspielraum ist jedoch gering, keine Frage. Trotzdem dürfen wir nicht tatenlos zusehen, sondern müssen immer wieder aktiv werden und alle Möglichkeiten, die wir haben, ausschöpfen, um der Entwicklung entgegen zu wirken.

Oberstes Ziel muss dabei sein, die Menschen wieder in Arbeit zu bringen. Nur so lassen sich die Sozialaufwendungen in Zukunft nachhaltig reduzieren und die öffentlichen Haushalte entlasten.

Wir werden uns deshalb weiterhin mit aller Kraft auf Bildung, Weiterbildung und Qualifizierung für die Menschen in unserem Kreis konzentrieren. Ein Baustein dazu

sind unsere vier Berufsbildungszentren. Seit 2009 wurden hier für die Aus- und Fortbildung der jährlich rund 9.000 Schülerinnen und Schüler gut 47 Millionen Euro investiert.

Interkommunale Zusammenarbeit:

Wir haben den Antrag der UWG unterstützt ein Arbeitskreis Interkommunale Zusammenarbeit ins Leben zu rufen, um das Thema noch weiter voranzutreiben.

Interkommunale Zusammenarbeit bedeutet für uns als FDP-Fraktion nicht alles zum Kreis. Interkommunale Zusammenarbeit heißt für uns, dass derjenige, der eine Aufgabe oder eine Dienstleistung bürgernah, besser und kostengünstiger anbieten kann, diese übernehmen soll.

Das kann der Kreis sein, keine Frage, das können aber auch einzelne Kommunen sein, die sich zusammen tun, ohne den Kreis. Der Kreis kann hier völlig außen vor bleiben. Und das betrifft auch nicht nur die Städte und Gemeinden innerhalb des Kreises. Interkommunale Zusammenarbeit funktioniert auch über die Kreisgrenzen hinaus mit den Nachbarkommunen.

Entschuldungspolitik

Und eine Stellschraube, die wir beeinflussen können, sind die Schulden.

Jede weitere Reduzierung der Kreisschulden führt zu einer Verringerung der jährlichen Zinsaufwendungen.

Jeder Euro, der nicht für Zinsen ausgegeben werden muss, führt zu einer nachhaltigen Verbesserung auf der Ausgabenseite und entlastet damit direkt die Kreisgemeinschaft und das langfristig.

Konkret bedeutet das Folgendes:

Zu Beginn der letzten Kommunalwahlperiode – also 2009 – lag der Schuldenstand des Kreises noch bei über 88 Mio. Euro. Am Anfang dieses Jahres betragen die Kreisschulden 46,47 Millionen Euro. Ende 2016 reduzieren sich diese auf 41,63 Millionen Euro und zum 31.12.2017 auf nur noch auf 36,7 Millionen Euro.

Bezogen auf das Jahr 2009 ist das ist eine Senkung der Schulden von fast 60 Prozent.

Wichtiger als der Schuldenstand an sich, sind aber die damit verbundenen Zinsersparnisse. In diesem Jahr zahlt der Kreis nur noch 2,1 Millionen Euro an Zinsen im kommenden Jahr nur noch 1,9 Millionen Euro.

Diese erfolgreiche Entschuldungspolitik müssen wir auch in den kommenden Jahren konsequent weiter fortsetzen. Das führt zu einer wirklichen und langfristigen Entlastung der Kreiskommunen.

Kreisentwicklung

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wie in den vergangen auch steht für uns als Freie Demokraten neben dem nackten Zahlenwerk wieder die Frage im Mittelpunkt, wie steht der Kreis im Wettbewerb mit anderen Regionen dar? In welchen Bereichen sind wir gut, wo müssen wir uns verbessern?

Schaut man sich die Zahlen in unabhängigen Studien an, so belegen diese Schwarz auf Weiß, der Rhein-Kreis Neuss ist einer der top Standorte nicht nur in NRW sondern in ganz Deutschland. Wir belegen in den Bereichen Wirtschaftskraft, Wirtschaftswachstum, Kaufkraft, Produktivität, Beschäftigung und Exportquote top Platzierungen.

Unsere Bevölkerung wird gegen den Landestrend in den nächsten zwei Jahrzehnten erheblich wachsen. Nach aktueller Prognose des Statistischen Landesamtes um satte 7 Prozent – und das ohne Berücksichtigung des möglichen Zuwachses an Flüchtlingen.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Stellen ist im Rhein-Kreis Neuss im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Prozent auf 140.060 gestiegen. Das zeigt, der Beschäftigungsaufbau im Kreis ist ungebrochen in vollem Gange. In den vergangenen fünf Jahren stieg die Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse um mehr als 12.000.

Was die Arbeitslosenzahlen im Kreis angeht, liegen wir aktuell mit 6,0 Prozent deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 8,1 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist das eine Verbesserung von 0,4 Prozent. Aktuell sind bei uns 14.121 Menschen ohne Arbeit. Vor einem Jahr waren es zum gleichen Zeitraum noch 14.756 Jobsuchende.

Besonders erfreulich in diesem Zusammenhang ist auch der Abbau der Jugendarbeitslosigkeit. Um fast 15 Prozent fiel die registrierte durchschnittliche Arbeitslosigkeit in der Gruppe der unter 24-Jährigen von 1115 auf nur noch 948 junge Menschen.

Auf diese Zahlen und Entwicklungen können wir stolz sein.

Darum beneiden uns andere Kommunen.

Das ist jedoch kein Selbstläufer und auch keine Einbahnstraße.

Dieser Erfolg ist in erster Linie ein Erfolg der bei uns ansässigen Unternehmen mit Ihren Beschäftigten.

Es ist aber auch ein Erfolg unserer Städte und Gemeinden und natürlich auch der Kreispolitik.

Hier sind in den letzten Jahren die richtigen Weichen gestellt worden für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik als auch für die Sozial- und Gesundheitspolitik, die Familienpolitik, die Bildungspolitik, die Kultur- und Sportpolitik, die Umweltpolitik, die Infrastrukturpolitik und so weiter.

Hierzu zählen alle Bereiche, die zum erfolgreichen Wirtschaften, Arbeiten und Leben dazu gehören.

Nur wenn Unternehmen, gute Rahmenbedingungen und für sie wichtige Standortfaktoren vorfinden, werden sie sich bei uns im Kreis ansiedeln.

Nur wenn sich die Menschen bei uns im Rhein-Kreis Neuss wohlfühlen, werden sie auch bei uns arbeiten, hier leben, ihre Freizeit verbringen und Ihre Kinder zur Schule schicken.

Und dass die Rahmenbedingungen im Rhein-Kreis Neuss stimmen, dafür haben wir uns als Freie Demokraten in den vergangenen Jahren in diesem Hause stark eingesetzt.

Hierzu zählt auch der Ausbau der IT-Infrastruktur. Unser Ziel ist eine flächendeckend schnelle Internetverbindung über Glasfasernetze für jeden Haushalt und jeden Betrieb im gesamten Kreis so schnell wie möglich zu realisieren. Das ist in der heutigen Zeit ein klarer Wettbewerbsvorteil. Und hier ist der Kreis auf einem guten Weg. Der Startschuss beim Breitbandausbau insbesondere in unseren ländlicheren Kreisgebieten ist bereits gefallen. Auch konnten bereits Fördergelder wie zuletzt vom Bund über 50.000 Euro realisiert werden.

Woran wir jedoch noch arbeiten müssen, ist die Schaffung von günstigem Wohnraum. Und das nicht nur für Flüchtlinge, sondern auch für Familien, Alleinerziehende, Senioren und Menschen die von Hartz-IV leben. Der Bedarf im Kreis ist groß. Ausreichend bezahlbarer Wohnraum ist für den sozialen Frieden und die Integration von großer Bedeutung und wird in den nächsten Monaten und Jahren immer wichtiger werden. In welcher Form das konkret realisiert und umgesetzt werden kann ist zurzeit noch völlig offen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

auch im Namen meiner Fraktion möchte ich mich bei der gesamten Kreisverwaltung mit Ihnen Herrn Landrat Petruschke an der Spitze sowie allen Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken. Ein besonderer Dank gilt auch wieder der Kämmerei unter der Leitung von Kreiskämmerer Ingolf Graul sowie allen an der Aufstellung des Doppelhaushaltes

FDP-Kreistagsfraktion
Rhein-Kreis Neuss



beteiligten Abteilungen und Mitarbeitern, die erneut eine hervorragende Arbeit erbracht haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Rede zum Haushaltsentwurf 2016/17

Sehr geehrte Herr Landrat,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Gäste,

ich erspare ihnen an dieser Stelle all die Dinge die ich als Linke schon immer mal über fehlerhafte Landes- und Bundespolitik sagen wollten und komme gleich zum Haushalt.

In dem vorgelegten Haushaltsentwurf ist der finanzielle Spielraum grundsätzlich nicht mehr gegeben, wenn ihren Aussagen geglaubt wird.

Bedenklich ist in diesem Zusammenhang ihre Aussage bezüglich der freiwilligen Leistungen. Dass einfach hinter jeden Punkt auch freiwillige Leistung geschrieben werden kann mag stimmen, dass aber über die genaue Höhe keine Auskunft erteilt werden kann bezweifeln wir.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Ausweisung der freiwilligen Leistungen wenn überhaupt, nur unter sehr großem Aufwand möglich ist. Pflichtausgaben sind eindeutig geregelt und die Beträge sollten sich auch ohne größere Probleme ermitteln lassen.

Einsparungspotenziale bestehen nur innerhalb der freiwilligen Leistungen, wenn über deren Höhe in den einzelnen Bereichen keine Auskunft erteilt wird, können auch keine Potentiale ermittelt werden oder mit anderen Verglichen werden um evtl Verbesserungsmaßnahmen vorzuschlagen.

Hier möchte ich Ihnen Vorschlagen bei den Pflichtausgaben im Buchhaltungsprogramm ein Flag zu setzen, dann kann jeder Zeit einfach abgerufen werden wie hoch die Aufwendungen waren.

Spätestens bei dem nächsten Entwurf des Haushaltes können Sie dann eine passende Aufteilung beilegen.

Eine weitere Verschlechterung der Haushaltssituation hat sich durch die Ankündigung von RWE, dieses Jahr keine Ausschüttung vorzunehmen¹ ergeben. Dies und der hierdurch ausgelöste nochmalige Kurseinbruch belasten einige Haushalte im Kreis zusätzlich, z.B. mit einem zweistelligen Millionenbetrag.

Die Kommunen können ihren Aufgaben mit ihren Einnahmen schon lange nicht mehr Vernünftig nachkommen, der finanzielle Spielraum ist schon seit Jahren nicht mehr vorhanden. Nach Erfüllung der Pflichtausgabe bleibt ein verschwindet geringer Anteil übrig, falls überhaupt etwas übrig bleibt. Daran ändert auch die gute Einnahmensituation nichts, da diesem auch erhöhte Ausgaben gegenüberstehen.

Einer der größten Ausgaben muss im sozialen Wohnungsbau stattfinden, der im kommenden Jahr zwingend erforderlich ist.

Die Versäumnisse der letzten Jahrzehnte müssen in kürzester Zeit nachgeholt werden!

Bezahlbarer Wohnraum ist Mangelware nicht erst seit diesem Jahr, dies macht sich durch drastisch gestiegene Mieten bemerkbar. Wenn für verfügbare Wohnung 20% mehr Mittel aufgebracht werden müssen, wie im grundsicherungsrelevanten Mietspiegel vorgesehen sind, können sich das viele Menschen einfach nicht mehr leisten.

Deshalb begrüßen wir, das Sie alle unserer Meinung sind das der grundsicherungsrelevante Mietspiegel neu aufgestellt werden muss. Hier erwarten wir eine deutlich höhere Zunahme der Kosten der Unterkunft wie im Haushalt veranschlagt.

Von einem Wohnungsmarkt kann in einigen Kommunen bereits jetzt schon nicht mehr gesprochen werden, da es keine Angebote gibt. Wir haben uns, bevor wir im Kreisausschuss das Thema Erhöhung

¹ Boerse.ard.de/aktien/oh-we-rwe100.html

des Mietspiegels aufgeworfen haben, auf dem Wohnungsmarkt umgesehen. Da gab es Meerbusch grad mal eine, in Dormagen 10, in Jüchen und Rommerskirchen keine Wohnungen für 2 Personen. Die Zahlen sehen für Familien auch nicht besser aus. Deshalb erwarten wir einen grundsicherungsrelevanten Mietspiegel, der es allen ermöglicht im Kreis zu bleiben.

Eine Entspannung der Situation ist auch nicht innerhalb der nächsten Monate zu erwarten, trotz der anstrengenden Bemühungen einiger Kommunen im Wohnungsbau werden nicht schnell genug ausreichend Wohnungen zur Verfügung stehen.

Die Initiative die Kommunen beim sozialen Wohnungsbau zu unterstützen sehen wir positiv, auch wenn es über das wie noch Unstimmigkeiten gibt. Wir erwarten, daß es in Zusammenarbeit mit den Kommunen zügig vorangeht und bald ausreichend bezahlbarer Wohnraum für alle Menschen im Kreis verfügbar ist. Eine Konkurrenzsituation zwischen bereits im Kreis ansässigen Bürgern und neuen Mitbürgern darf es nicht kommen.

Bevor ich zum Schluss komme möchte ich noch zwei Punkte kurz ansprechen.

1. Das Klimaschutzkonzept, hier zu warten bis es einem rechtlich aufgezwungen wird ist ein falsches Zeichen. Klimaschutz ist einer der wichtigsten Bereiche in der Zukunft, einige Kommunen sind dies bereits aktiv und auch erfolgreich angegangen. Probleme müssen erkannt und angegangen werden.
2. Die Infrastruktur, die eine der wichtigsten Voraussetzung für Erfolg und Teilhabe ist. Ein guter Zugang für Jeden sollte Ziel sein. Lobenswert muss hier erwähnt werden, daß der Glasfaserausbau gut vorangeht und auch für Kommunen umgesetzt werden kann, die nicht die 40% Anschlussquote erreicht haben. Die Gespräche haben unserem Landrat bestimmt einiges an Geduld abverlangt.
Zu bedenken geben möchte ich allerdings die schlechte Erreichbarkeit mancher Orte mit dem öffentlichen Nahverkehr, dies gilt vor allem in den früher Abendstunden. Dies macht es für Arbeitnehmer nahezu unmöglich den ÖPNV als Transportmittel zu nutzen. Am schlimmsten betroffen sind Transferleistungsempfänger die aufgrund hoher Preise für Mieten in den gut eingebundenen Kommunen, auf Randgebiete ausweichen müssen oder gleich ganz aus dem Kreis vertrieben werden. Dies grenzt nicht nur die gesellschaftliche Teilhabe ein, sondern auch die Suche nach einem Arbeitsplatz.

Zum Schluss möchte ich sagen das wir es schade finden das der Vorschlag der SPD den fehlenden Betrag durch jeweils zu einem 1/3 aus Einsparungen, Rücklage und Kreisumlage zudecken nicht einmal in Erwägung gezogen wurde.

Wir halten auch die Einwendungen der Bürgermeister der Städte und Gemeinden gegen den Doppelhaushalt für gerechtfertigt.

Ich möchte Sie daher auffordern diesen Doppelhaushalt abzulehnen und einen Haushalt für ein Jahr aufzustellen der ohne eine Erhöhung der Kreisumlage auskommt.

Wie sie sicher aus meinen Worten gerade schon entnommen haben, lehnen wir den Doppelhaushalt ab.

Vielen Dank.

An die
Presse

41515 Grevenbroich
Am Hammerwerk 16
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-aktive.de
www.uwg-dieaktive.de

Sperrfrist 14.03.2016 15.00 Uhr!

Neuss, den 14.03.2016

Haushaltsrede zum Kreishaushalt 2016/17

Sehr geehrter Herr Landrat,

meine Damen und Herren,

zunächst bedanke ich mich bei Herrn Landrat Petrauschke und Herrn Kreiskämmerer Graul für die aktive Unterstützung anlässlich unserer Haushaltsberatung.

Heute sollen wir das zweite Mal, wie es unsere Fraktion seit Jahren gefordert hat, einen Doppelhaushalt und zwar für die Jahre 2016/2017 verabschieden.

Der Haushalt ist erneut schwierig zu gestalten.

Die Landschaftsumlage steigt um fast 9 Mio. Euro und die Schlüsselzuweisungen gehen um über 9,3 Mio. € zurück. Das entspricht insgesamt über 18 Mio. € weniger Finanzmittel nur bei diesen beiden Positionen.

- 2 -

- 2 -

Das sind auf den ersten Blick sehr schlechte Vorgaben für den Haushalt 2016/17 und auf den zweiten Blick werden diese leider auch nicht besser.

Es besteht die Befürchtung, dass die Bedarfsgemeinschaften bis Ende 2017 um ca. 2.500 zunehmen könnten. Das würde zusätzliche Kosten von ca. 12 Mio. € verursachen. Ein weiteres Risiko sind die Pensions- und Beihilferückstellungen. Diese könnten nach einer neuen Berechnung in 2016 um über 3 Mio. € steigen.

Diese Vorgaben lassen leider keinen Spielraum für Wünsche!

Unsere Fraktion hat sich in der Haushaltsberatung intensiv mit dem Haushalt beschäftigt und einige Anträge gestellt, die sich hauptsächlich mit den Themen Einsparungen und Effizienz beschäftigen.

In den letzten Jahren hatten wir den starken Eindruck, dass die Kreisverwaltung und auch die anderen Kreistagsfraktionen keinen Sparwillen zeigten.

Das ist in unseren Augen in diesem Haushalt nicht so. Daher sind wir erfreut, dass dieses Jahr noch einige zusätzliche Einsparungen vorgenommen wurden und auch die Wunschliste abgelehnt wurde.

Aber leider ist der Sparwille nur ein kleiner Mosaikstein im Haushalt. Wie wir alle wissen, sind die Gemeinden, die Städte und die Kreise alle massiv unterfinanziert.

-3-

-3-

Die Schlüsselzuweisungen gehen zurück und die Umlagen steigen. Außerdem werden immer mehr Aufgaben von Bund und Land auf die Kommunen delegiert, ohne die entsprechenden Gelder bereitzustellen. Daher fordern wir immer wieder die Einhaltung des Konnexitätsprinzips. Obwohl Herr Schäuble Milliarden Gewinne erwirtschaftet, werden die Kreise und Städte alleine gelassen und das Land verhält sich leider auch nicht besser.

Im Bezug auf die Landschaftsumlage, die ja leider wieder gestiegen ist, besteht zumindest eine kleine Hoffnung auf eine teilweise Rückerstattung.

Der Landschaftsverband wurde durch den Rhein-Kreis Neuss aufgefordert, die Rückstellungen im Bezug auf das Klageverfahren mit der Stadt Köln bei Nichtverbrauch sofort auszuschütten. Bei erfolgter Zahlung werden diese Gelder durch den Kreis umgehend an die Kommunen weitergeleitet. Dies würde die städtischen Haushalte entlasten.

Wir sprechen uns gegen einen Griff in die Ausgleichsrücklage aus, da der Kreis sich nur aus Umlagen finanzieren kann aber leider nicht aus Steuern. Solange dieser Konstruktionsfehler nicht abgeschafft wird, muss sich der Kreis u.a. über die Kreisumlage refinanzieren.

Für uns ist die Ausgleichsrücklage ein Risikopuffer und bei der jetzigen Lage ein sehr wichtiges Instrument.

Ich werde jetzt zu den Themen kommen, die für unsere Fraktion u.a. bedeutend sind.

-4-

-4-

Interkommunale Zusammenarbeit

Es wird immer ausgiebig über die interkommunale Zusammenarbeit im Rhein-Kreis Neuss gesprochen, aber bis heute wurden leider nur wenige Projekte umgesetzt.

Die Kreisverwaltung und auch die Kommunen sollten alle Möglichkeiten ausloten, um alle vorhandenen Synergie-Effekte zu nutzen.

Daher sind wir erfreut, dass unser Antrag auf Einberufung der Arbeitsgruppe „Interkommunale Zusammenarbeit“ einstimmig beschlossen wurde und auch schon die erste Sitzung erfolgreich stattgefunden hat.

Wir hoffen durch diese Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit den Kommunen und der Politik endlich den Durchbruch zu schaffen. Es sollen Kosten eingespart werden, ohne dass der Service für die Bürger darunter leidet! Beispielhaft sei hier die Koordinierung von Schulungen, Beschaffungen und Instandhaltungen genannt. Denkbar wäre ebenfalls eine gemeinsame Verwaltung im Bereich der Stadt- und Kreiskassen.

Kultur

Im Bereich Kultur muss gerade bei knapper Kassenlage die Frage gestellt werden, ob wir uns die jetzigen zahlreichen Angebote noch leisten können bzw. ob die Zuschüsse gesenkt werden müssen.

- 5 -

- 5 -

Das Mundartarchiv und das Kulturzentrum Sinsteden verursachen zusammen in diesem Jahr voraussichtlich ein Defizit in Höhe von fast 600 Tausend Euro.

Daher haben wir den Antrag auf bessere Vermarktung der kulturellen Einrichtungen gestellt. Dieser wurde im Finanzausschuss begrüßt und mit dem Ziel ein Konzept zu erarbeiten, in den Fachausschuss verwiesen.

Bei der Musikschule beläuft sich das Defizit dauerhaft jährlich auf über 1 Mio. Euro. Wir fordern nochmals die Prüfung der Zusammenlegung der Verwaltung der Kreismusikschule mit den städtischen Musikschulen. Wir freuen uns, dass es endlich Gespräche zwischen dem Kreis und der Stadt Dormagen mit dem Bestreben einer Zusammenarbeit gibt. Unser Antrag freiwerdende Stellen bis zu 20% durch Honorarkräfte zu ersetzen, wird zielstrebig umgesetzt. Dafür nochmals vielen Dank!

Sozialverbände

Wir fordern seit Jahren eine Auflistung der Zuschüsse die Jahr für Jahr an die einzelnen Sozialverbände gezahlt werden.

Die Verbände sollen darlegen, welche Kurse, Beratungsprojekte, usw. sie anbieten.

Des Weiteren muss die Auslastung bzw. eine wirtschaftliche Berechnung offen gelegt werden.

- 6 -

- 6 -

Ein dementsprechender Antrag unserer Kreistagsfraktion in dem u.a. ein Wirkungscontrolling im Bezug auf die Verbände und deren Auslastung erarbeitet werden soll, wurde im Finanzausschuss begrüßt und zur Bearbeitung in den Sozialausschuss verwiesen.

Wir möchten verhindern, dass Mehrfachangebote und nicht erforderliche Angebote vom Kreis bezuschusst werden. Ein Beispiel ist die Wohnberatung des Caritasverbandes: In der es teilweise 1 Vollzeitkraft und 2 Halbzzeitkräfte geschafft haben, zwei Wohnungen pro Woche zu besichtigen. So geht das nicht, das ist Verschwendung von Steuergeldern.

Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel

Spätestens bei der Neuauflage des Mietspiegels muss die Anpassung an die Angebotsmieten vor Ort erfolgen.

In Neuss z.B. können die betroffenen Menschen für diesen geringen Mietspiegel keine neuen Sozialwohnungen anmieten.

Es gibt viele Menschen die ein Leben lang gearbeitet haben und die schuldlos in die Situation des Hartz IV Empfängers gerutscht sind.

Daher ist in unseren Augen dieser Mietspiegel menschenunwürdig!!

Jobcenter

Bei dem Servicecenter - besser bekannt als Hotline des Arbeitsamtes - mussten wir leider feststellen, dass wie von uns befürchtet, die Erreichbarkeit und die Beantwortung der Fragen deutlich hinter den Erwartungen blieb.

- 7 -

Zwischenzeitlich ist es der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive gelungen, den Service zumindest teilweise verbessern zu lassen, wie z.B. eine Rückrufvereinbarung zu einem festen Termin.

Wir werden das Problem weiter im Auge behalten. Für uns wäre die sofortige Erreichbarkeit des Sachbearbeiters die beste Lösung.

Hilfe für Flüchtlinge

Wie wir alle wissen, dreht sich in den letzten beiden Jahren vieles um dieses Thema. Wir mussten leider mal wieder lernen, dass Bund und Land viele Aufgaben an die Kreise und Kommunen weitergeben aber nicht die finanziellen Mittel.

Daher haben wir beantragt, dass diese Kosten transparent sein müssen zur Überprüfung des Konnexitätsprinzips.

Daher wird die Verwaltung aufgrund unseres Antrages künftig im Kreisausschuss über die finanziellen Auswirkungen berichten.

Familienkarte

Mittlerweile gibt es über 30.000 Familienkarten im Rhein-Kreis Neuss. Also eine Erfolgsgeschichte!

Trotzdem fordern wir nochmals, dass die Kosten für die Karte durch Sponsoren gedeckt werden sollen. Die Verwaltung will nochmals intensiv diesem Wunsch nachgehen.

Verleihung von Preisen für das Ehrenamt

Wir haben erneut den Antrag gestellt, dass die Verwaltung das versprochene Konzept zur Überarbeitung der Preisverleihung schnellstens vorstellt. Dabei sollen u.a. die Preisgelder zum Wohle des Ehrenamtes neu verteilt werden. Im nächsten Ältestenrat wird das Konzept vorgestellt und besprochen.

Konzept zum Schutz der Bürger

Im vorletzten Kreisausschuss haben wir nochmals einen Antrag zum Schutz der Bürger gestellt. Wir fordern u.a. mehr Polizeipräsenz, personelle Aufstockung und bessere Ausstattung der Polizei. Dieser Antrag wird im Polizeibeirat behandelt. Dieses Thema haben jetzt anscheinend auch andere politische Gruppierungen im Rhein-Kreis Neuss entdeckt. Daher hoffen wir auf eine positive Behandlung des Antrages.

Wir freuen uns,

dass viele Forderungen, die wir seit Jahren einbringen, endlich umgesetzt werden sollen bzw. schon umgesetzt wurden. Das zeigt, dass auch kleinere Fraktionen mit guten Themen und einer gewissen Hartnäckigkeit zum politischen Erfolg zum Wohle des Bürgers kommen können.

- 9 -

Sehr geehrter Herr Landrat,

aufgrund des Sparwillens aller Beteiligten und den Mut Neues auszuprobieren, sehen wir in diesem Haushalt bei ausgesprochen schlechten Vorgaben durchaus auch Positives.

Der Rhein-Kreis Neuss versucht die Probleme im Rahmen seiner Möglichkeiten selbst zu lösen. Wir sind der Meinung dieses Verhalten muss belohnt werden.

Daher stimmen wir dem Haushalt zu.

Mit freundlichen Grüßen
-Carsten Thiel-
(Fraktionsvorsitzender)

Haushaltsrede 2016 der Gruppe FKG im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Redner: Dr. Johannes Georg Patatzki

Eine schriftliche Haushaltsrede der FKG wurde vom Redner anhand des Redeskriptes ausformuliert:

Auch die FKG will Bilanz ziehen über ihre politische Arbeit und an zwei Beispielen belegen, dass sich die stetige politische Arbeit in den Ausschüssen sich dann auch in der Situation des Haushalts widerspiegelt.

Zum einen soll hier beispielhaft die Situationen der beiden Kreiskrankenhäuser beleuchtet werden.

Die Situation der beiden Kreiskrankenhäuser weisen Tendenzen einer Über-, Unter- und Fehlversorgung auf. Um hier aus der Misere herauszukommen, ist für guten Geld das Institute for Health Care Business in Essen beauftragt worden, dem Rhein-Kreis Neuss Hilfestellung zu leisten und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Diesen Bereich als Business zu bezeichnen, würde allerdings voraussetzen, dass positive Ergebnisse erzielt würden, wovon man weit entfernt sei. Das „Tinnitus Therapie Zentrum“ (TTZ) sei eine Möglichkeit einen Schwerpunkt zu setzen dadurch wettbewerbsfähiger und damit auch rentabler zu werden. Hier gilt es, die Vorschläge der FKG weiter aufzugreifen, wenngleich auf lange Sicht zusätzlich eine Kapazitätenanpassung unumgänglich sei.

Entschieden verwehrt sich die FKG dagegen, bei der hyperbaren Oxygenierung, einem Kernstück der zeitgemäßen Tinnitus-Therapie mit vielen interdisziplinären Verwendungsmöglichkeiten, eine Mehrplatzlösung vorgeschlagen zu haben. Dies wird zwar kolportiert, ist aber so nie von der FKG vorgeschlagen worden. Ganz im Gegenteil, die FKG schlägt eine Einplatzlösung vor. Denn die ist auch ohne weiteres möglich und hält die Kosten in einen sehr überschaubaren Rahmen.

Als anderes Beispiel für die Kostenrelevanz der Entscheidung für die FKG den Entstehungsprozess um das Zonser Kreisarchiv auf.

Kreisaufträge müssen nicht immer an das zuständige Amt verwiesen werden, sondern können auch auszuschreiben können, mit entsprechenden positiven Effekten auf Kosten und auf das Ergebnis.

Bezeichnend ist hier doch die Antwort der Verwaltung:

„Viele historisch bedeutsame Bauwerke wie die Akropolis in Athen oder das Colloseum in Rom seinen ohne Bürgerbeteiligung entstanden“.

Wir gehen davon aus, dass hier ein sehr spezieller rheinischer Humor zu uns vorgedrungen ist und nicht die ignorante Arroganz der schnöden Macht. Etwas anderes können wir uns auch nicht vorstellen.

So kommen wir auch heute nicht weiter! Den richtiger Weg haben wir bei der längst überfälligen Sanierung der Gebäude auf der Insel Hombroich eingeschlagen: Eine europaweite Ausschreibung!

Heute wollen wir über den Kreishaushalt, mit einem Volumen von fast einer halben Milliarde € in Bezug auf Aufwand und Ertrag. Hier finden wir eine unmittelbare Größe für die Betroffenheit der Städte und Gemeinden im RKN von essentieller Bedeutung: die Kreisumlage.

Sicherlich, es gab Zeiten, in denen Kreisumlage höher war als heute: z.B. lag die Kreisumlage 2006 bei 45,71%.

Erhöhen wir heute die Kreisumlage wie vorgeschlagen, hat dies sofort Konsequenzen für die Städte und Gemeinden in unseren Rhein-Kreis.

Der Finanzierungsbedarf steigt, das führt entweder zu weiterer Verschuldung in unseren Kommunen oder es werden weitere Kürzungen auf der Ausgabenseite vorgenommen oder es wird zum Beispiel die Grundsteuer erhöht mit Betroffenheit für jeden, entweder als Mieter oder Wohnungsbesitzer oder als Hausbesitzer.

Hier müssen wir alle besonders verantwortungsvoll umgehen!

Bei allem Verständnis für den Konsolidierungskurs des Kreishaushaltes dürfen wir hier nicht die Interessen aller unserer Bürger aus den Augen verlieren!

Brechen wir die Kreisumlage auf einen Basispunkt herunter, ergibt sich für einen Basispunkt oder für 0,01% ein Volumen von etwa 65.000 €.

Durch genaues Überprüfen der Haushaltsansätze in Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf vom 16.02. ist es gelungen, den geplanten Hebesatz von von 40,95% auf 40,75% zu senken.

Das ist schon ein erster Schritt in die richtige Richtung! Aber hier ist mit Sicherheit doch wohl mehr möglich! Es muss ja nicht immer der Rückgriffen auf die Ausgleichsrücklagen sein! Auch hier gibt es Alternativen! Auch hier gibt es Alternativen für den RKN!

Wir können den Wertansätzen der Verwaltung bei der Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterbringung nicht folgen. Sie sind so nicht nachvollziehbar und vollkommen undurchsichtig!

Wir verweisen hier noch einmal energisch und mit Nachdruck auf die aktuellen Regelungen § 46 (5) SGB II, die Ihnen als Tischvorlage vorliegt.

Energisch weisen wir darauf hin, dass die FKG hier einen Antrag gestellt hat. In unserem Recht, hier Anträge zu stellen, lassen wir uns nicht beschneiden. Wie von Seiten der Verwaltung vollkommen falsch und vollkommen sinnentstellend formuliert, handelt es sich nicht um eine Anfrage, sondern einen Antrag.

Auch als Neulinge hier in Kreistag ist uns mittlerweile der große Unterschied zwischen Antrag und Anfrage bekannt, und deswegen nochmals in aller Klarheit für jeden:

Wir stellen aus der Ihnen vorliegenden Tischvorlage einen Antrag.

Die große Koalition aus CDU und SPD auf Bundesebene hat jetzt eine erhebliche finanzielle Entlastung der Kommunen ab 2016 in Aussicht gestellt.

Das angekündigte Finanzpaket des Bundes setzt sich zusammen aus einer Aufstockung der so genannten Übergangsmilliarde um 1,5 Mrd. Euro ab 2017 sowie aus einem Investitionspaket, das in den Jahren 2016 bis 2018 insgesamt zehn Mrd. Euro umfasst.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales in Düsseldorf hat in einer Berechnung aus dem November letzten Jahres Finanzmittel für RKN in Höhe in 5,6 Mio € veranschlagt. Die Auskünfte der Verwaltung sind hier sehr ausweichend, so dass wir den Verbleib der 5,6 Mio. € nicht in vollem Umfang im vorliegenden Haushaltsentwurf wiederfinden.

Hier verlangen wir eine umfassende und erschöpfende Erklärung von Seiten der Verwaltung über den Verbleib der 5,6 Mio €!

Auf jeden Fall fordern wir vor Beschlussfassung die Vorlage eines 2. Veränderungsnachweises zum Haushaltsentwurf! Hier sind die Zuschüsse KdU auf aktueller Gesetzesgrundlage neu zu berechnen!

Erst dann können wir über eine genaue Festlegung der Höhe der Kreisumlage beschließen!!

Auch das Portfolio unserer kommunalen Beteiligungen sollten wir von Zeit zu Zeit überprüfen!

Sicherlich, bei den Beteiligungen der kommunalen Daseinsvorsorge wie zum Beispiel den Kreiswerken Grevenbroich GmbH haben wir keinen nennenswerten Spielraum. Hier ist der

Kreis in erster Linie in der seiner Aufgabe der Sicherstellung der kommunalen Daseinsvorsorge gefordert.

Aber es gibt auch Beteiligungen, die keineswegs zur kommunalen Daseinsvorsorge gehören.

Lassen Sie mich eines klarstellen: Wir sind für Sportförderung: Gesundheitsvorsorge, Geselligkeit und Integration. Aber als Kreis sollten wir entweder Breitensport und Leistungssport unterstützen. Und eben keine Klientelpolitik!

Die Beteiligung am Segelflugplatzgesellschaft Grevenbroich belastet den Kreishaushalt und kann veräußert werden, die daraus zufließenden Erlöse sollten an anderer Stelle eingesetzt werden, wo sie viel dringender gebraucht werden, möglicherweise auch in Gründung einer kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft.

Lassen Sie mich nun zu einem Ausblick für unsere zukünftige Arbeit kommen!

Wir sagen „Ja“ zur europäischen Integration! Paris ist mir persönlich viel näher als Berlin! Aber eine Währungsunion funktioniert nur in politischer Union! Es ist ein fataler Fehler, rigide an einer Währungsunion ohne politische Union festzuhalten, was immer es auch koste!

Der Bürger zahlt für die Illusion einer Währungsunion ohne politische Union seit langer Zeit einen hohen Preis und es wird nicht besser: Zinserträge zum Aufbau von Rücklagen sind nicht möglich, Sparen ist für den Sparer ein teures Zuschussgeschäft geworden, eine Altersvorsorge für jedermann wird durch das Zinsregime der Europäischen Zentralbank ins Absurde geführt!

Auch ergibt sich allerdings für den RKN eine neue Situation! Es ist lobenswert und ehrenhaft, sich um eine Senkung der Zinslast für den Rhein-Kreis Neuss zu bemühen! Aber hier sind uns leider die Hände gebunden, weil die laufende Kreditverträge unkündbar sind! Deshalb liegt durchschnittliche Zinslast zur Zeit bei 4,5%, weit über den marktgängigen Durchschnittswerten!

Auch hier müssen wir umdenken: Wir müssen die Situation nutzen, neue Finanzierungsinstrumente einsetzen. Ein zusätzliches Einbeziehen des Kapitalmarktes bietet neben den Bankenmarkt doch einen Vorteil von Gewicht: Es herrscht unter den professionellen Anlegern Anlagenotstand. Hier sollten wir über die Begehung einer Anleihe mit Kündbarkeit durch den RKN intensiv nachdenken.

Andere Kommunen sind da schon weiter: Hannover, Wiesbaden, Nürnberg... Gerade dem RKN mit der zweithöchste Wirtschaftskraft in NRW bieten sich hier besondere Chancen! Wir müssen diese Chancen nur nutzen!

Lassen Sie mich zum Abschluss meiner kleinen Rede kurz zusammenfassen.

Die FKG ist weder Mehrheitsbeschaffer und betreiben wir notorische ideologische Fundamentalopposition! Wir als FKG betreiben eine Politik der Vernunft!

Hier ist es nicht vernünftig, dem Haushaltsentwurf in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Gleichwohl halten wir es für vernünftig, grundsätzlich Doppelhaushalte zu beschließen. Denn ansonsten würde die Arbeit unserer kleinen Gruppe in den Ausschüssen zu sehr durch die Beschlussfindung in Haushaltsfragen überlagert werden.

Wir als Gremium „Kreistag“ haben auch die Verpflichtung, der Verwaltung gegenüber Kontrollfunktionen zu erfüllen. Und hier ist es eben nicht vernünftig, dem vorliegenden Haushaltsentwurf in dieser Form zuzustimmen, auch im Hinblick darauf, dass der Haushalt des Rhein-Kreises Neuss durch die Bezirksregierung zustimmungsbedürftig ist. So wie sich der Haushalt hier darstellt, ist er nicht wasserdicht. Die FKG wird daher dem Haushaltsentwurf in der vorliegenden Form nicht zustimmen.

Vielen Dank!



Zentrum-Kreisverband Rhein-Kreis Neuss

Datum: 14.03.2016

Ansprechpartner: Gerhard Woitzik
Gremium: Kreistags-
abgeordneter

Telefon: 0 21 33-9 12 31
Handy:
E-Mail: gerhardwoitzik@web.de

Haushaltsrede des ZENTRUM-Kreistagsabgeordneten Gerhard Woitzik zum Doppelhaushalt 2016/2017 des Rhein-Kreises Neuss in der Kreistagssitzung am 14. März 2016

Bei der Aufstellung des Doppelhaushalts für die Jahre 2016 und 2017 hat sich in verstärktem Maße gezeigt, dass die Haushaltspolitik von Landrat Hans-Jürgen Petruschke und der ihn tragenden Kreistagskoalition aus CDU und FDP von einem kaum zu überbietendem Starrsinn geprägt ist.

Aber auch in den vergangenen Jahren gab es insbesondere bei der Festsetzung der Kreisumlage immer wieder zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und seinen Städten und Gemeinden große Spannungen.

Daran hat ganz offensichtlich auch das für die CDU, besonders aber für die FDP mit erheblichen Stimmenverlusten verbundene Ergebnis der Kreistagswahlen vom 25. Mai 2014 und die Neuwahl der Bürgermeister in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden am 13. September 2015 nichts geändert.

Immerhin hat bei diesen Wahlen die Kreistagskoalition aus CDU und FDP ihre bis dahin bestehende absolute Mehrheit verloren und in den Städten Neuss, Grevenbroich und Dormagen wurden die bisherigen CDU-Bürgermeister von SPD-Bewerbern abgelöst.

Verständlicherweise wurde dieses Wahlergebnis insbesondere bei der CDU als Erdbeben wahrgenommen, denn es hat die politische Landschaft im Rhein-Kreis Neuss gravierend verändert: die Verwaltungsleitung in vier Rathäusern, die sich auf eine Fläche von zwei Dritteln des Kreisgebietes erstrecken, liegt nunmehr in Händen von SPD-Bürgermeistern.

Nach dem Verlust der Kreistagsmehrheit in 2014 hatten Landrat Petruschke, CDU und FDP aber keinerlei Skrupel, sich weiterhin gemeinsam eine Mehrheit über die

ZENTRUM-Kreisverband
Rhein-Kreis Neuss
Straberger Weg 12
41542 Dormagen

Telefon 0 21 33-9 12 31
E-Mail gerhardwoitzik@web.de
18.03.16

Stimme eines Wahlbetrügers aus den Reihen der Alternative für Deutschland zu sichern, der kurzerhand in die FDP-Fraktion aufgenommen wurde.

Der Landrat und seine willfährigen Gefolgsleute regieren nun seit fast zwei Jahren mit der allein aus der Landratsstimme bestehenden hauchdünnen Kreistagsmehrheit den Rhein-Kreis Neuss, ohne dass ganz offensichtlich ihr Gewissen oder ihre Moral in irgendeiner Weise belastet zu sein scheint, obwohl sowohl CDU als auch FDP gleichermaßen die AfD von der Bundesebene bis zur Ortsebene offiziell ächten.

Aus reinem Machtkalkül haben die Akteure von CDU und FDP aber ihre öffentlich verkündete AfD-Abneigung aufgegeben, so dass der Rhein-Kreis Neuss in Wirklichkeit von einem Landrat und einer CDU/FDP-Koalition regiert wird, deren Mehrheit allein auf verfälschten AfD-Wählerstimmen beruht.

Landrat, CDU und FDP sind ganz offensichtlich der Meinung, dass diese Heuchelei den Wählerinnen und Wählern weitgehend verborgen geblieben ist.

Leider ist die von vielen Kreisbewohnern bei den Landratswahlen in 2015 nach 70-jähriger CDU-Herrschaft erhoffte politische Wende noch immer nicht eingetreten, um der Arroganz der Macht, wie sie sich auch bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2016/2017 wieder zeigt, ein Ende zu bereiten.

Der neuerliche Wahlerfolg des Landrats ist aber nach Auffassung der Zentrumsparterie nicht darauf zurückzuführen, dass er „so gut“ ist, sondern allein darauf, dass sich das Bündnis der fünf Parteien bei den Wahlen vom 13. September 2015 „so dumm“ angestellt hat.

Hier hätte die Devise heißen müssen: „Getrennt marschieren und vereint schlagen!“

Meinen Darlegungen zufolge hätte es dem Landrat und seiner Gefolgschaft im Rahmen der diesjährigen Haushaltsberatungen aber besser zu Gesicht gestanden, gegenüber dem Kreistag, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, den zwei Bürgermeisterinnen und den sechs Bürgermeistern mehr Demut und Toleranz zu zeigen und bezüglich der Aufstellung eines Doppelhaushalts für die Jahre 2016 und 2017 sowie der Erhöhung der Kreisumlage zumindest nach einer Kompromisslösung zu suchen.

Es ist schade, dass die Akteure um Landrat Hans-Jürgen Petruschke die durch die Bürgermeisterwahlen in 2015 veränderten politischen Verhältnisse nicht auch zu einem Neubeginn in der Kommunikationskultur zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und seinen ihm angehörenden Städten und Gemeinden genutzt haben.

Allem Anschein nach haben die Regenten des Kreises noch nicht begriffen, dass die Zeit zu Ende gegangen ist, wo die Bürgermeister der Kreiskommunen ausnahmslos aus den Reihen der CDU kamen und sich letztlich gegenüber einem CDU-Landrat kein Widerstand aufgebaut hat.

Es wäre sehr bedauerlich, wenn die durch die letzten Wahlen im Rhein-Kreis Neuss ausgelösten politischen Veränderungen beim Landrat und der Kreistagsmehrheit sogar Trotzreaktionen hervorrufen würden.

Eine solche verhängnisvolle Entwicklung wäre aber auch gleichzeitig ein Schlag ins Gesicht der gesamten Kreisbevölkerung.

Warum also zeigt der Landrat und seine ihm ergebenden Gefolgsleute den von finanziellen Nöten geplagten Bürgermeistern im Streit um den Doppelhaushalt 2016/2017 und die Höhe der Kreisumlage die kalte Schulter?

Sind deren Forderungen nicht begründet oder nicht gerechtfertigt?

Die Antwort der Zentrumspartei lautet: Diese Forderungen sind nicht nur vollauf begründet, sie sind auch voll gerechtfertigt; darüber hinaus sind sie auch problemlos umsetzbar.

Die zentrale Forderung der Hauptverwaltungsbeamtinnen und –beamten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden richtet sich darauf, dass der Rhein-Kreis Neuss zum Ausgleich seines Haushalts für 2016 anstelle der Erhöhung der Kreisumlage um ein Volumen von rund sechs Millionen Euro seine Ausgleichsrücklage in Anspruch nimmt, die sich derzeit immerhin auf 22 Millionen Euro beläuft.

Damit verbliebe dem Kreis zur Abfederung von Risiken im laufenden Jahre immer noch ein Reserverpolster von 16 Millionen Euro, so dass sich der Rhein-Kreis Neuss gegenüber den Kreiskommunen noch immer in einer komfortablen finanziellen Lage befindet.

Die Städte und Gemeinden des Kreisgebietes haben nämlich ausnahmslos schon seit einigen Jahren ihre ihnen ehemals zur Verfügung stehenden Ausgleichsrücklagen restlos aufgezehrt.

Wenn der Rhein-Kreis jetzt knapp ein Drittel seiner Reserven zur Linderung der Finanznot der Kreiskommunen einsetzen würde, so würde dies bei der Kreisbevölkerung mit Sicherheit auf volles Verständnis stoßen, zumal dadurch seine finanzielle Handlungsfähigkeit in keinster Weise gefährdet würde.

Nach Auffassung der Zentrumspartei muss es deshalb bei den Kreisbewohnern auf völliges Unverständnis stoßen, wenn Landrat, CDU und FDP aus reinem Starrsinn den Notruf der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister aus den acht kreisangehörigen Städten und Gemeinden ungehört verhallen lassen.

Was aber in diesem Zusammenhang den Bürgerinnen und Bürgern die Zornesröte ins Gesicht treiben muss, ist die Unverfrorenheit, dass der Rhein-Kreis Neuss ausgerechnet in einer der schwersten Finanzkrisen der Kommunen einen neuen Dezernenten einstellt, der einschließlich Sekretariat einen Kostenaufwand von jährlich rund 150.000 Euro verursacht.

Nach unserer Meinung ist es derzeit völlig unverantwortlich, eine seit mehr als vier Jahren unbesetzte Stelle plötzlich wieder zu besetzen, obwohl es in den vergangenen Jahren erwiesenermaßen zur Aufgabenerledigung eines so hoch dotierten Mitarbeiters nicht bedurfte.

Durch ein solches Handeln büßen aber insbesondere der Landrat und die ihn tragende Koalition aus CDU und FDP insbesondere bei der Bevölkerung in den Kreiskommunen vollends ihre Vorbildfunktion für einen sparsamen Umgang mit Steuergeldern ein.

Im vorliegenden Falle kommt noch erschwerend hinzu, dass es sich bei der Person des neuen Dezernenten um einen hochrangigen FDP-Politiker handelt, der bis zum heutigen Tage die Kreispolitik des Landrats und der CDU an einflussreicher Stelle mit gesteuert hat.

In der Vergangenheit haben wir wiederholt gegenüber der Kreispolitik der FDP unsere Enttäuschung zum Ausdruck gebracht und die FDP als willfähiges Anhängsel des Landrats und der CDU, ohne jedes eigene Profil charakterisiert.

Nun, nachdem der in der NGZ stets „als starker Mann der FDP“ apostrophierte neue Kreisdezernent unlängst im Hinblick auf die Bundestagswahl 2017 in aller Öffentlichkeit einen neuen Aufbruch und eine deutliche Profilierung der FDP

verkündet hat, hatte ich tatsächlich gehofft, dies würde sich zu aller erst in der Kreispolitik bemerkbar machen.

Wir hatten ernsthaft angenommen, die FDP-Kreistagsfraktion würde nun endlich einmal ihr Gewicht in die Waagschale werfen und sich dafür stark machen, dass der Rhein-Kreis Neuss auf eine Erhöhung der Kreisumlage in 2016 verzichtet oder aber in Gesprächen mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zumindest zu einer Kompromisslösung findet.

Unsere Enttäuschung ist jetzt umso größer, als wir nun erkennen mussten, in welche Waagschale die FDP mit welchem Erfolg ihr Gewicht tatsächlich geworfen hat.

Eine gute Ausgangsposition für künftige Wahlen ist dies für sie sicherlich nicht.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass die Zentrumspartei den beiden Forderungen der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister der acht kreisangehörigen Städte und Gemeinden, für die Jahre 2016 und 2017 von der Aufstellung eines Doppelhaushalts abzusehen und auf eine Erhöhung der Kreisumlage in 2016 zu verzichten, uneingeschränkt zustimmt.

Die Zentrumspartei hätte auch einem mit den Städten und Gemeinden ausgehandelten Kompromiss zugestimmt.

Wir sind zutiefst enttäuscht, dass es zwischen dem Landrat und den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern keine ernsthaften Verhandlungen zu einer Problemlösung gegeben hat.

Nach unserer Auffassung trägt die Schuld hierfür einzig und allein Landrat Hans-Jürgen Petruschke.

Vom Landrat und seiner Gefolgschaft war es völlig unklug, die gemeinsame Initiative der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ins Leere laufen zu lassen.

Wir können nur hoffen, dass das Verhalten des Landrats und der Kreistagskoalition aus CDU und FDP das Verhältnis zu den Städten und Gemeinden des Kreises nicht dauerhaft belastet.

Wir alle würden uns sicher freuen, wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger für die Kommunalpolitik des Rhein-Kreises Neuss noch mehr interessierten.

Nach unserer Auffassung kann aber ein solches Interesse nur dann geweckt werden, wenn öffentliche Verlautbarungen auch in verständlicher Art und Weise an die Bevölkerung gelangen.

So waren zum Beispiel Veröffentlichungen zum Haushalt 2016/2017 bezüglich der Höhe der Kreisumlage weitgehend unverständlich, zumal die Bürgerschaft nun rein gar nichts damit anfangen kann, wenn sie in Presseberichten erfährt, dass die Kreisumlage 2016 anstatt um 40,95 Prozentpunkte nur um 40,75 Prozentpunkte erhöht werde.

Ohne die Angabe von weiteren Bezugspunkten, zum Beispiel der Höhe der tatsächlichen Summe der von den Städten und Gemeinden aufzubringenden Kreisumlage unter Ansatz von 40,95 Prozentpunkten, kann der Bürger mit dieser Information nichts anfangen.

Hier sollte bereits die Pressestelle der Kreisverwaltung gegenüber den Presseorganen mit handfesten Zahlen agieren, um dem Eindruck zu begegnen, die Verlautbarungen werden bewusst verschleiert.

Deshalb fordert die Zentrumspartei vom Landrat, dass er für die Zukunft sicherstellt,

dass von Seiten des Kreises zum Beispiel auch bei der Kreisumlage verständliche und für die Bürger nachvollziehbare Informationen an die Presse weitergegeben werden. Meine Ausführungen lassen nur den Schluss zu, dass die Zentrumspartei dem Entwurf des vorliegenden Haushaltsplanes ihre Zustimmung versagt.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Niederschrift Ö	3
TV 1_Antrag_CDU_Ausschussumbesetzung	25
TV 2_Ausschussumbesetzung Bündnis 90 Die Grünen	29
TV 3_Ausschussumbesetzung Die Linke	33
TV 4_Antrag FKG zum Doppelhaushalt 2016,2017	37
TV 5_Haushaltssatzung	41
TV 6_Resolutionen zum Doppelhaushalt 2016-2017	47
TV 7_Anfrage Bündnis 90-Die Grünen_Gehölzpflege an den Straßen im RKN	57
TV 8_Anfrage CDU,FDP Situation in Schulen	65
TV 9_Anfrage_CDU-FDP_Auswirkungen Änderungen	69
Anlage 1 HH Rede_CDU druck	75
Anlage 2_HH Rede SPD	87
Anlage 3_HH Rede Grüne druck	89
Anlage 4_HH Rede FDP_druck	93
Anlage 5_HH Rede_DIELINKE	97
Anlage 6_HH Rede uwg-aktive-druck	99
Anlage 7_HH Rede FKG druck	105
Anlage 8_HH Rede Zentrum druck	109